

AB

G 1056

(1)

80 all. J

4148

Briefe
über die Schweiz.

Vom Verfasser
der Memoires de la Venise.

Aus dem Französischen übersetzt

von

Hedwig Amberg geborner Clasen.

Erster Band.

Altona,
bey J. H. Raven 1798.

Über die Schicksale

des Memoirs de la Reine



Vorbericht

der Uebersetzerinn.

Nicht nur die Memoires de la Venise, sondern auch die Lettres sur la Suisse — welche beyde Schriften bekanntlich von Einem Gelehrten herrühren und zuerst im Französischen herausgekommen sind — haben vielen Beyfall gefunden. Vom ersteren Werke hat Herr Doctor Würzer eine deutsche Uebersetzung geliefert; und daß ich mich an eine Verdeutschung vom letzteren gewagt habe, ist hauptsächlich den eigenen Aufmunterungen des Herrn Verfassers zuzuschreiben, welcher sich hier einige Zeit aufgehalten hat, und diese meine Uebersetzung vom ersten

Bande

Bande in der Handschrift selbst durchgesehen hat. Vielleicht ist es manchem der französischen Sprache unkundigen Deutschen angenehm, auch diese Briefe über die Schweiz in seiner Muttersprache lesen zu können; zumahl da eben die gegenwärtigen Zeiläufe das Urtheil eines Mannes, welchem viele Kenntnisse und ein scharfer Blick nicht abgesprochen werden können, über die bisher bestandne Verfassung dieses merkwürdigen Landes anziehend machen. Nur muß ich bitten, die Mängel meiner Arbeit geneigt zu übersehen. Altona im April 1798.

Die Uebersetzerinn.

Vor-

Vorrede

des Verfassers.

Noch ein Buch über die Schweiz, um uns ganz aufs neue ihre politische Einrichtung und die Regierungsart der verschiedenen Kantone, aus welchen sie bestehet, zu erklären! Ist nicht schon Europa seit funfzig Jahren hinlänglich mit Schriften aller Art über diesen ewigen Gegenstand überschwemmet? — So ungefähr bilde ich mir ein alle diejenigen reden zu hören, welchen jede Ankündigung eines neuen Werks über diese interessante Nation anerkelt. Einen Augenblick will ich ihnen Recht zu haben einräumen; will ich ihnen als wahr zugeben, daß schon längst über die Schweiz nichts weiter zu sagen übrig geblieben ist. Aber höchstens kann dieses in Ansehung derjenigen richtig seyn, die, in der Absicht, dem Studium der Schriftsteller, welche über dieses Land geschrieben haben, mehrere Jahre zu widmen, sich die Mühe einen nach dem andern vorzunehmen, und selbst die noch größere Arbeit, durch Vergleichung der-
sel-

selben mit einander die Wahrheit heraus-
 zubringen, nicht verdrießen lassen. Allein
 wenn unter dieser Voraussetzung folgt, daß
 es für eine gewisse Klasse von Menschen
 überflüssig wäre, annoch über die Schweiz
 zu schreiben, so folgt auch zugleich, daß
 nur eine ganz kleine Anzahl Personen das
 Recht habe, dieß als unnütz zu ver-
 schreiben. Denn es leben unstreitig nur
 wenige Menschen, welche einen beträcht-
 lichen Theil ihres Lebens für dieses be-
 sondere Studium aufopfern können und
 mögen. Wenn es aber wahr ist, daß
 sich die Bücher über die Schweiz ins Un-
 endliche vermehrt haben, so ist gleichfalls
 nicht zu läugnen, daß noch keines erschie-
 nen, welches die verschiedene Regierungs-
 arten dieses Landes gründlich untersuchte,
 welches Schritt für Schritt jedem Kan-
 ton in allen seinen politischen Verhältni-
 sen nachgienge, und so dessen Konstitu-
 tion bey der Fackel einer bedächtlichen und
 unpartheyischen Untersuchung beleuchtete
 und prüfete. Alle diese Verfasser kom-
 men gemeiniglich, wenn sie sich nicht aus-
 schreiben, so wenig mit einander überein,
 ihre Art zu sehen, und das Resultat ihrer
 Nach-

Nachrichten unterscheiden sich dergestalt von einander, daß derjenige, welcher nicht selbst in der Schweiz gewesen ist, wenn er sie durchgelaufen, fast nicht weiter gekommen, als wenn er nichts von allem gelesen hätte. Auch muß ein denkender Leser fast unüberwindliche Schwierigkeiten empfinden, sich, bey stets widersprechenden Meinungen, für etwas zu bestimmen; und es trifft sich in solchen Fällen oft, daß die dem Ansehen nach vernünftigste Meinung gleichwohl die minder wahre ist und umgekehrt.

Ein Schriftsteller also, bey dem sich, ohne weitläufig zu seyn, mit dem Vorzuge, nichts, was von jedem Kantone der Schweiz zu wissen interessirte, zu übergehen, auch der vereinigte, nichts zu schreiben, wovon er sich nicht selbst an Ort und Stelle, wegen der Wahrheit einer jeden Sache überzeugt hätte, und der überdem das nicht geringere Verdienst besäße, seine Erzählung durch eine gesunde Kritik aufzuklären, unterstützt durch ein gründliches Studium sowohl der Natur einer republikanischen Regierung als aller Schriftsteller, welche vor ihm denselben Gegenstand behan-

behandelt.

Behandelt haben; das Werk eines solchen Schriftstellers, sage ich, könnte nach meinen Gedanken darauf Anspruch machen, daß es dem Leser als ein sicherer Geleitsmann zu dienen und ihm aus dem Irrwege, worin ihn die widersprechenden Meinungen der von ihm gelesenen Bücher verwickelt haben möchten, herauszuhelfen, im Stande wäre. Ein solches Werk würde sowohl demjenigen willkommen seyn, der die Schweiz gründlich kennen zu lernen wünschte, als auch dem, der sie bloß durchzuziehen begehrete, und unterdessen froh wäre, wenn er sich von dem, was die Wissbegierde eines Reisenden vorzüglich reizen müßte, unterrichten könnte.

Wird man mir verzeihen, wenn ich gestehe, daß mich die Hoffnung, meine Briefe sich diesem Zwecke nähern zu sehen, zu ihrer Bekanntmachung bestimmt hat, und zwar in den ersten freyen Augenblicke, welche ich, nachdem ich dieses Land verlassen hatte, gehabt? Einige meiner Freunde haben mir seit mehreren Jahren angelegen, diesen Schritt zu thun. So lange ich in der Schweiz gewohnt habe (und ich bin da bis 1794 geblieben) wäre es unbedachtsam von mir gewesen, ihrem Wunsche zu willfahren. Nicht als wenn meine Briefe das geringste ent-

hiel.

hielten, wodurch vernünftige, nicht von selbstfüchtigen Leidenschaften beherrschte Leser beleidiget werden könnten, sondern, weil, wenn es schon an Männern dieser Art in der Schweiz gar nicht fehlet, gleichwohl, da ihre Anzahl nicht die größte (und sie ist es in keinem Lande) es allemal, und jetzt mehr wie jemals, mit Gefahr verknüpft seyn muß, die Mehrheit zu erbittern. Auch hätte ich nicht dafür einstehen können, daß nicht meine Feinde aus einem gewissen Gesichtspunkte die unpartheyische Freyheit ansehen würden, welche immer meine Feder geleitet hat, in diesen Briefen wie in allen meinen andern Schriften.

Man findet aber nicht geringe Schwierigkeiten, um sich unter den Meinungen, die in den über die Schweiz herausgekommenen tausend Schriften angetroffen werden, zu bestimmen, so daß es für denjenigen, der über denselben Gegenstand schreiben will, leichter ist, wenn er eine ganz neue Bahn befolgen will. Dieses Land ist uns bis jetzt mit den glänzendsten Farben, die ihnen die Pinsel schwärmerischer Bewunderer geliehen haben und wie eine Quelle unerschöpfender Wunder geschildert worden. Die Kritik hat, so zu sagen, dasjenige nicht bemerken dürfen, was die strengste Beurtheilung

— x —

lung verdiente. Es scheint unbegreiflich, daß in einem Jahrhundert, welchem man mit Wahrheit nicht den Ruhm einer zu großen Nachsicht beylegen kann, dieser wichtige Theil von Europa der Gegenstand ewiger Schmeicheleyen geblieben und fast in allen Stücken der heutiges Tages so Mode gewordenen Tadelsucht entwischt ist. Auch selbst in den Fällen, wo ich, so zu sagen mit einem Fingerzeig die wenigen Mißbräuche berührt habe, die am meisten bemerkt zu werden verdienten, konnte ich mir nicht die unverschuldete und allgemeine Nachsicht erklären, mit der man derselben ausgewichen ist, und verdoppelte ich meine Beobachtungen und Untersuchungen, sowohl um mich von der Wirklichkeit ihrer wirklichen Mängel zu überzeugen, als um die Ursache der Art von Unverbrüchlichkeit, deren sie genießen, zu errathen. Ich habe jedesmal wenn ich mich in dergleichen Fällen befunden, das Glück gehabt, an jedem Ort Freunde von auszuzeichnen Verdiensten zu finden, die bey dem Wunsch, daß ihr Vaterland endlich auf solche Weise bekannt würde, daß daraus einiger Vortheil für dasselbe erwachsen könnte, mir ihre Kenntnisse mitgetheilt, ihre Bemerkungen mit den meinigen vereinigt

einigt, mit einem Worte mir zu Wegweisern gedient haben.

Nur bey solcher Unterstützung habe ich geglaubt nach Grundsätzen über diese Nation sprechen zu können, und nicht, was schon tausendmal gesagt ist, nachschreiben zu dürfen. Der, welcher seine Ehre in einer klugen Freyheit setzet, muß die Schmeicheley als etwas, so ihm zur Schande gereicht, fürchten, eine Schmeicheley, die sich demjenigen entgegensetzet, welcher das, so der geschwindesten Umänderung bedarf, rügt, und diesem am Ende die Kraft, deren es zur Behauptung seiner schlimmsten Einrichtungen benöthigt ist, rauben kann. Das Bewußtseyn, daß ich in dieser Hinsicht mich von dem bis jezo betretenen Wege entfernt habe, hat mich vornemlich zur Bekanntmachung dieser Briefe bestimmt. Meine Feder ist, wie ich sie schrieb, von der lautern Wahrheit, und vom Eifer, einem Volke nützlich zu werden, von dem sie handelte, das ich hoch schätze und dem ich mich verbunden fühle, geleitet worden. Es findet sich allenthalben eine Mischung mehr oder weniger vom Guten und Bösen. Es muß daher derjenige, der, wenn er von einer Nation spricht, bey ihr alles unvergleichlich findet, eben so wohl, als derjenige, der im

Ge-

Gegenheit lauter Tadelswürdiges siehet, von einem gerechten Beurtheiler für einen Märchenerzähler, für einen dummen abgeschmackten Schmeichler, oder für einen gefährlichen und verachtungswürthen Verläumder gehalten werden. Was mich betrifft, so hat mich die Erfahrung sehr oft von der Unvollkommenheit einiger allgemein gerühmten Einrichtungen und von der Klugheit mehrerer andern, gegen welche man unaufhörlich mit Heftigkeit losgezogen, überzeugt.

Nach den Lehren einer solchen Erfahrung habe ich geschrieben; und da mir dieselben den größten Theil meiner Briefe diktirt haben, so folgte daraus, daß ich noch vieles über die Schweiz zu berichten übrig fand, so wie auch noch vieles nach mir für denjenigen übrig bleiben wird, der eben diesen Gegenstand aus einem gleichen Gesichtspunkte betrachten will. Ich darf daher glauben, daß in solcher Rücksicht meine Arbeit sehr wenig mit allem demjenigen, was man über dieselbe Materie geschrieben hat, gemein haben wird. Ich frage darin, wenn ich das ausnehme, was bereits der bloße Augenschein lehret, gar nichts vor, worüber ich nicht vorher das Urtheil wohl unterrichteter Personen, deren Freundschaft ich mir in jedem Kanton zu erworb-

ben

ben das Glück gehabt, eingezogen, und worüber ich nicht einem jeden der eben alles, was ich in Bezug auf die ihnen am meisten bekannten Stücke geschrieben, vorgelegt hätte. Meine Leser mögen urtheilen, ob ich von der Kritik einen richtigen Gebrauch gemacht habe, und ob meine Urtheile einige Aufmerksamkeit verdienen. Mir ist es genug zu versichern, daß mir diese durch keine besondere Leidenschaft eingestößt worden und daß ich kein einziges derselben von Wichtigkeit gewagt habe, ohne erst von ihrem Grunde fest überzeugt zu seyn. Gesetzt sie wären auch falsch, so würden sie doch niemals sträflich seyn.

Obgleich es in den dreyzehn Kantons nicht zwey Regierungen giebt, die sich ganz ähnlich sind, so haben sie doch alle einerley Natur; die nur in unmittelbarer Rücksicht auf eine der drey Arten, der Aristokratie, der Demokratie oder der vermischten, mehr oder weniger gemäsigt ist. Ich liefere in meinem ersten Theil ein Beispiel von jeder Art dieser drey republikanischen Regierungen. Zu diesem Zweck habe ich die Kantons Basel, Lucern und Underwalde gewählt; und ich will mich in Hinsicht aller Theile ihrer Konstitution in eine genauere Beschreibung einlassen, als von den andern
Kan-

Kantons. So wird es nachher für mich hinlänglich seyn zu sagen, zu welcher von den drey Regierungsarten die von den zehn andern Kantonen, von welchen ich zu reden komme, gehöret; wenn ich nur noch das Besondere beyfüge, wodurch sie sich von den schon bemerkten unterscheidet. Ich will, so viel mir möglich ist, nichts von dem übergehen, was nach meinen Gedanken einen geraden Bezug auf den Nutzen des Landes, worüber ich schreibe, haben könnte. Von Ortsbeschreibungen werde ich nichts weiter beybringen, als was ich für nöthig erachte, um meine Leser der Mühe zu überheben, solche zur Befriedigung einer gerechten Neugierde bey andern zu suchen. Ich sage nichts oder so gut wie nichts von den bekannten Gebirgen dieses Landes und von den noch bekanntern Eisschollen, die sie krönen. Man hat so viel über dieß Kapitel geschrieben, daß es unmbglich ist, davon zu reden, ohne geztoungen zu seyn, in denselben Ausdrücken, und ohne es zu wissen, das zu wiederholen, was schon so oft gesagt ist. Wenn ich bey einigen Gelegenheiten von der Botanik und der Mineralogie rede, welche mir eben so unbekannt wie für den Zweck meines Werkes fremd sind, so geschieht es blos, weil ich ihnen einen Platz unter den Quellen
des

des National-Reichtums beylege. Es wird zuweilen geschehen, daß ich mein Urtheil über gewisse Gegenstände verschiebe, bis ich an Ort und Stelle die innern Verhältnisse untersucht habe, die sie mit einem andern Kanton haben könnten. Dieser Fehler hat mir nicht groß genug geschienen, um die Ordnung und das Datum meiner Briefe zu verändern. Der Wunsch, das letztere ihre ganze Originolität behalten mögten, hat mich mit Basel anfangen lassen, obgleich dieser Kanton eben nicht der interessanteste ist und sonst durch die Natur seiner Regierung, so von der gemischten Art ist, nach meiner Meynung in den dritten Rang gestellet zu seyn scheint. Aber ich wiederhole es, da ich nichts an meinen Briefen ändern will, und Basel der erste Kanton von der Schweiz ist, den ich kennen gelernt habe, so ist es notwendig, daß ich mit diesem den Anfang mache.

Nachdem ich nach und nach von allen Kantonen geredet und mit wenigem auch etwas von den verbündeten und unterwürfigen Ländern gesagt habe, lediglich, um nichts auszulassen, was Bezug auf die verbündete Constitution des ganzen Helvetischen Körpers haben kann: werde ich mein Werk mit einem Versuch über
die

die verschiedenen und vornehmsten Arten der bis jetzt bekannten republikanischen Regierungen beschließen. Ich werde mich bemühen, dadurch daß ich sie mit einander vergleiche und nach gewissen Grundsätzen einer anerkannten Wahrheit beurtheile, diejenige zu bestimmen, deren Natur mir die geschickteste scheint, um mit Vortheil gegen die Veranlassungen zu kämpfen, welche dabey gemeiniglich den Fall beschleunigen. Dieser Gegenstand wird mich von selbst leiten, damit zu schließen, daß ich einen Blick auf die neue französische Republik werfe und flüchtig die verschiedenen Perioden, die sie durchgelaufen hat, entwerfe. Die strengste Unparteilichkeit, welche mich unaufhörlich geleitet hat, wird mir in diesem letzten Theile, mehr wie je, zur einzigen Richtschnur dienen; und durch diese allein hoffe ich die Schwäche meiner Talente zu ersetzen. Wenn die, so mir gleichen, etwas in dieser Arbeit finden, was ihnen zu einigem Nutzen gereichen könnte; so würde ich mich für meine Mühe hinlänglich belohnt halten.

Inhalts.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Band,

bestehend aus zwölf Briefen über den
Kanton Basel.

1. Brief.

Die Ankunft des Verfassers in Basel. Die hauptsächlichste Ursache vom Verfall der Bevölkerung dieser Stadt; genaue Beschreibung ihrer Lokalität; deren vorzüglichste Merkwürdigkeiten.

2. Brief.

Beschreibung des Gartens zu Arlesheim. Verschiedene Meinungen über die Stiftung von Basel. Vereinigung der kleinen mit der großen Stadt. Die unglücklichsten Epochen ihrer Geschichte;

Schicke; ihre Bibliothek; Künstler, die sich da selbst heutiges Tages auszeichnen.

3. Brief.

Aufwandgesetze; ihr Nutzen. Jahrmarkt, Handel, Universität dieser Stadt; Ursache des Verfalls, worin diese letztere in unsern Tagen gerathen ist. Besondere Art, die bey ihr erledigten Stellen zu besetzen. Festungswerke, Zeughaus, innere Spaziergänge, Gesellschaft, Lesesaal.

4. Brief.

Historische Untersuchungen über die alte Hauptstadt der Nauraken; zwey sonderbare Gesetze. Die Festung Hüningen. Die Baseler Uhr gehet um eine Stunde früher, wie alle andere Uhren der Welt. Meynungen über diese Sonderbarkeit.

5. Brief.

Baseler Concilium, Reformation, Verfolgungen der Juden. Härte, mit welcher man fortfährt, sie zu behandeln. Gründe zu diesem Benehmen. Wiedertäufer, Mennoniten. Art wie die

die Eingesessenen ihre Prediger erwählen.
Geistliche Gerichte; Gericht in Ehesachen.

6. Brief.

Aufnahme des Kantons Basel in den Helvetischen Bund. Bemerkungen über diesen Gegenstand und über das, was der Bestand dieses Bundes an jedes seiner Glieder insbesondere gewährt. Vom Militair und von dem, was darauf Bezug hat. Art wie jeder Kanton fast in einem Augenblick die entferntesten Kantons benachrichtiget, wenn sie ihm zu Hülfe kommen sollen.

7. Brief.

Schwierigkeiten, welchen der Verfasser unterworfen gewesen ist, um sich mit der Baseler Constitution bekannt zu machen. Mittel, durch welche er seinen Zweck erreicht hat. Von der Natur dieser Regierung, vom Bürgerrecht, von den Zünften, deren Einrichtung und Anzahl. Vom großen Rath. Er ist beynah immer in seinen Versammlungen unvollständig; und warum? Von der Gewalt und den Geschäften dieses Rathes. Vom Senat. Das sich auf die neuen Mitglieder des Rathes bezieht

stehende Gesetz. Die Stufen der Verwandtschaft, welche keinen Eintritt in den Rath erlauben, und wie man demselben zum Theil ausweicht. Berrichtungen des Senats; ihm kömmt das Recht zu, die Sachen vorzutragen; wann und wie er solches thun muß? Rang der verschiedenen Glieder des Raths. Sonderbare Art der Erwählungen; vielfältige Eide ohne Noth.

8. Brief.

Anzahl und Eintheilungen der Magistraturen dieses Kantons. Von den Bürgermeistern und Oberzunftmeistern. Vielfältige Geschäfte dieser Magistratspersonen. Vortheile ihrer Stellen. Der geheime Rath und dessen Geschäfte. Die Magistraturen, so den Finanzen vorstehen. Präsidentenstelle bey der Handlung. Vortheile und Mißbräuche dieser Magistratur. Die merkwürdigsten gerichtlichen Tribunale. Verwaltung des Gebiets; die Kanzeley; Quelle vom Fehler der Anhäufung einer gar zu großen Anzahl von Geschäften bey Einer Person. Beweis vom Nutzen der Gesetze, die in Basel in Ansehung der Regierungsglieder befolgt werden. Anmerkung über das Gesetzbuch dieses Staats.

9. Brief.

Ein von einer Junft gegebenes Gastmahl. Wälle und Gebräuche, welche man dabey beobachtet. Dekret, das Lehnrecht abzuschaffen. Betrachtung über die allgemein angenommene Meynung, daß man in der Schweiz keine Abgaben erlege. Berechnung dieser Auflagen, und Ursache warum sie weniger lästig, wie in jedem andern Lande, scheinen. Was in dieser Hinsicht die Reisenden in den Irrthum gebracht hat. Die gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben dieses Kantons. Art, außerordentliche Bedürfnisse zu bestreiten. Betrachtungen über die Finanzen und mit welcher Lieblichkeit sie in Basel verwaltet werden.

10. Brief.

Der Verfasser verläßt Basel. Sonderbare Gründe seiner Abreise. Er begiebt sich nach Ybrach, und bedauert da das vortrefliche Gasthaus, was er hat verlassen müssen. Ortsbeschreibung dieser kleinen Stadt. Weise, wie die Baseler die letzten Tage des Karnavals seprein.

11. Brief.

Critische Bemerkungen eines Freundes vom Verfasser über die Materien, welche im siebenten und achten Briefe vorkommen.

12. Brief.

Betrachtungen über einige Artikel des vorhergehenden Briefes. Rational Reichthum und die vornehmsten Quellen, woraus solcher fließt. Demüthigende Ungleichheit der Stückgüter bey den Baseler Einwohnern. Landesprodukte. Erziehung der Baseler. Bemerkungen über diesen Gegenstand. Der Verfasser verläßt Lörrach. Beschreibung seiner Reise nach Lucern.

I. B r i e f.

Basel den 10ten Octobes
1790.

Endlich bin ich seit einigen Tagen in einem Lande, welches zu besuchen ich schon längst eifrig gewünscht hatte. Es ist keine Gegend in Europa, die mir weniger bekannt wäre als die Schweiz; und doch ist keine Nation, die mir mehr Lust eingefloßt hätte, sie kennen zu lernen, wie diese. Ihre Nachbarschaft und eine gewisse Aehnlichkeit ihrer Regierungsart mit der unsrigen, hat es mir immer gleichsam zur Pflicht gemacht, gründliche Untersuchungen über sie anzustellen. Ich habe bis jetzt meine ganze Zeit angewandt, um dasjenige genau in Augenschein zu nehmen, was man mir als das Bemerkungswertheste in dieser Stadt genannt hatte; und in einem drey bis viertägigen Aufenthalte bennabe habe ich alles Merkwürdige in Basel gesehen.

H

Sie

Sie sehen wohl ein, lieber Freund, daß ich Sie noch nur mit demjenigen unterhalten kann, was, so zu sagen, ins Auge fällt, mit gemeinen und ganz oberflächlichen Gegenständen. Sehr gerne wäre ich, wie Sie mir zuglauben können, der Mühe überhoben, einen Brief mit lauter solchen Kleinigkeiten anzufüllen, welche von Schriftstellern aller Nationen tausendmal gesagt und wiedergesagt sind. Warum muß es auch in Italien an Büchern mangeln, in denen Sie Ihre Neugierde in dieser Hinsicht hinreichend zu befriedigen vermögten? Dergleichen Beschreibungen sind auch nicht nach meinem Geschmacke, und überhaupt schreibe ich ungern von Dingen, durch die man leicht in den Verdacht, andere ausgeschrieben zu haben, kommen könnte. Erwarten Sie also von mir in dieser Hinsicht nichts, als einen flüchtigen Entwurf, in welchem ich Ihnen nur das vor Augen stellen werde, was ich für unumgänglich nöthig ansehe, um Sie mit dem, was besonders bemerkt zu werden verdient, bekannt zu machen. Die Größe von Basel ist sehr ansehnlich; allein der ungeheure Umfang dieser Stadt macht, daß ihre schwache Bevölkerung nur desto mehr in die Augen fällt. Diese beträgt 14 bis 15tausend Einwohner, nur ein Viertel von dem, was sie vordem gewesen. Eine solche Abnahme scheint unglaublich bey einer Stadt, welche mit dem Vortheil einer glück-

glücklichen und gesunden Lage, auch die einer freyen Verfassung und eines sehr blühenden Handels verbindet. Aber das Erstaunen höret auf, wenn man vernimmt, daß es nicht anders seyn kann, so lange nicht die Baseler zu ihren unzähligen Privilegien auch dieses, daß ihre Familien unsterblich seyn sollen, setzen können. Fast ist es unmöglich, in Basel das Bürgerrecht zu erhalten. Für einen Fremden hält es eben so schwer, daselbst einiges Gewerbe zu unternehmen. Nie kann ein solcher wegen der außerordentlichen Bürden, die alle Nichtbürger ohne Nachsicht treffen, es mit andern aufnehmen. Ein Wunder wäre es also, wenn eine Stadt, welche freywillig alle Mittel, durch neue Familien den Abgang der erloschenen zu ersetzen, von sich stößt, nicht täglich die Zahl ihrer Einwohner vermindert sähe; und nothwendig muß sie zuletzt eine Wüste werden, wenn sie nicht bald auf eine so unvernünftige Gewerbeeifersucht Verzicht thut.

Der Rhein theilt die Stadt in zwey ungleiche Theile, wenn man sie in der Länge durchreiset. Der kleinste Theil, welcher verhältnismäßig am bevölkersten ist, liegt zur Rechten des Flusses, und sein Gebiet gränzet nach allen Seiten an die Markgraffschaft Baden-Durlach. Der andere, welcher zur Linken

des Flusses an Frankreich und der Schweiz liegt, enthält alles, was diese Stadt an Merkwürdigkeiten zu besitzen glaubt. Mehrere Quartiere liegen hier auf einem unebenen und an einigen Stellen überaus abhän- gigen Boden; wogegen der Boden der klei- nen Stadt ganz eben ist. Das Steinpfla- ster der einen sowohl, wie der andern Stadt ist äusserst schlecht; und die grosse Menge von Fuhrwerken macht, daß es für die Fußgänger sehr vorthailhaft seyn würde, wenn daselbst die Fußbänke nicht ganz unbekannt wären. Durchgehends sind alle Gassen schmal und von einem kleinen Kanal in der Mitte durch- schnitten, wo das Wasser ohne Aufhören läuft, aber ohne die geringste Annehmlichkeit selbst in Ansehung der Reinlichkeit, welche man doch anfangs ohne Zweifel beabsichtigt hat. Die beyden Theile der Stadt haben nur Gemein- schaft durch eine einzige von Holz gebaute Brücke, welche hundert Klafter lang und von ei- ner so schönen Breite ist, daß sich drey Wagen einander gemächlich vorbeikommen können. Ob- gleich diese Brücke nichts weniger als bequem zum Spazierengehen ist, so wird sie doch be- nahe von jedem, der sich ein Vergnügen machen will, allen übrigen Gängen vorgezo- gen, weil die Aussicht, welche sich hier an al- len Stellen, vornehmlich aber in der Mitte, eröffnet, eine der schönsten und anmuthigsten ist,

ist, welche ich kenne. Diesen Vorzug abgerechnet, könnte man auf den die Stadt umgebenden Wällen und dem St. Petersplatze die freye Lust noch angenehmer genießen. Die Terrasse, welche sich bey der Kathedralkirche befindet, und wegen ihrer Höhe und der Art, wie der Rhein zu ihren Füßen liegt, der Brücke in Ansehung der schönen Aussicht den Rang streitig machen könnte, wird darum sehr wenig besucht, weil es nicht nur eine wirkliche Arbeit ist, dahinauf zu kommen, sondern sie auch einen unbedeutenden Umfang hat. Setzen verweilet man daselbst, ohne beym Herausgehen aus der Kirche, unter deren Thüren eine zu dieser kleinen niedlichen Esplanade führt. Die Kathedralkirche hat ein majestätisches Ansehen, ohnerachtet der häßlichen rothen Farbe, mit welcher man lächerlicher Weise für gut gefunden hat, sie von aussen ganz zu verzieren. Die Bauart ist in gothischem Geschmacke und nach der Sitte der Zeit, da sie gebauet worden, mit Zierrathen überladen. Aber zwey schöne Thürme, welche wohlproportionirt und einander vollkommen gleich sind, schmücken sie, und erwerben ihr die Aufmerksamkeit der Kenner. Die Kreuzgänge, welche die Kirche umgeben, dienen zu Begräbnissen und sind mit Denkmälern angefüllet, welche die Neugierde reizen aber nicht befriedigen. Es ist schwer zu begreifen, wie man in einer nicht ganz un-

auf

aufgeklärten Stadt (wenigstens müßte sie dieses nicht seyn, da sie der Sitz einer einst sehr berühmten Universität ist) noch nicht dem Gebrauch entsagen wollen, zwischen den Lebendigen die Quellen der Ansteckung und des Todes benzubehalten. Man hat mich versichert, daß es im Sommer in diesen Kreuzgängen gar nicht auszuhalten wäre. Die Denkmäler, auf welche meine Augen fielen, machen, außer einer sehr geringen Ausnahme, den Künstlern, die ihre Geschicklichkeit an ihnen geübt haben, eben so wenig Ehre, als den Gelehrten, von welchen die Inschriften verfaßt worden. Gleichwohl hat dieses im letzten Jahrhundert zwey Verfasser nicht von dem Entschluß abhalten können, die gelehrte Republik mit einer gedoppelten eckelhaften Kompilation zu bereichern und eine unbedeutende Reihe aller solcher Denkmäler zusammenzutragen, wodurch von ihnen auf eine wenig schmeichelhafte Weise, wenn gleich kein guter Geschmack in der Wahl ihrer Arbeiten, doch eine beispiellose Geduld bewiesen worden. Ich habe die Namen dieser beyden gelehrten und berühmten Verfasser vergessen; doch werde ich suchen, mich ihrer wieder zu erinnern, damit Sie, wenn Sie es für gut befinden, sich bemühen können ihre Werke zu erhalten, und denselben einen Platz in Ihrer Bibliothek anzuweisen. Man erblickt im Mittelgange der Kirche das Grab des großen
 Grab.

Erasmus. Dies zeichnet sich bloß durch eine gemeine marmorne Platte, welche in den daranstehenden Pfeiler gemauert ist, aus. Die Baseler haben sich begnügt, darauf ohne große Anstrengung ihrer Geisteskräfte das Siegel zu graben, welches von diesem berühmten Manne angenommen gewesen war, nämlich einen Gränzgott mit der nicht sehr bescheidenen Inschrift: *Nulli cedo*. Wenn das ganze hohe Genie eines Erasmus nicht den Stolz entschuldigen kann, welcher ihn eine solche Inschrift wählen ließ, wie wird sich denn die Stadt Basel über die Knauseren rechtfertigen mögen, mit welcher sie die Asche des unsterblichen Notterdammers zu ehren gesucht? Indessen rechnet man hier (und das mit Recht) unter die Gegenstände, woauf man stolz ist, auch diesen, daß man jenen grossen Mann in seinem Leben lange im Besitze gehabt, und noch nach seinem Tode besitzt. Was mich anbetriß, so finde ich in dieser Kargheit einen Beweis, daß sich der eingeschränkte kaufmännische Verstand der Baseler nicht aus diesem Jahrhunderte herschreibt.

Der Platz, an welchem der Vordertheil der Kathedrale steht, ist regelmässig, gut gepflastert, und mit öffentlichen Gebäuden umgeben. Mit diesem erhabenen Ausdrucke belegt man die ziemlich niedrigen Wohnungen, wel-

welche die Stadt für die beyden Bürgermeister, den ersten Prediger und die öffentlichen Schulen hält. Unter andern sieht man hier auch ein Haus, welches seit einigen Jahren zu einem Klub oder einer Lesegesellschaft bestimmt ist, wovon ich mir vorbehalte, Sie ausführlich zu unterhalten, wenn ich Bekanntschaft mit den Personen gemacht habe, die sie besuchen.

Ich hätte vielleicht damit anfangen sollen, daß ich Ihnen von einem vorzüglich raren Stücke erzählte, weil dieses bey meiner Ankunft das Erste war, womit man mich unterhielt, und weil man dem Reisenden, fast ehe er einen Fuß zur Erde gesetzt hat, vorschlägt, es im Augenschein zu nehmen. Sie müßten nie etwas über die Stadt Basel gelesen, noch Leute, die da gewesen wären, gesprochen haben, wenn Sie nicht erriethen, daß es der berühmte Todtentanz ist, wovon ich rede. Stellen sie sich eine alte den Einsturz drohende Mauer vor, welche die Baseler seit einiger Zeit, um sie gegen das Verwittern zu schützen, mit einem Schirmdache bedeckt haben. Zur mehreren Vorsicht haben sie dieselbe mit einem hölzernen Gitterwerke umgeben lassen, welches, wenn es auch von einigem Nutzen wäre, doch den Neugierigen sehr hinderlich ist. Dieß Stück einer Mauer
zeige

zeigt sich auf dem Gottesacker der Kirche, welche vordem den Dominikanern gehört hat. Auf einer Seite solcher Mauer ist es nun, wo die kostbaren obgleich verblichnen Ueberbleibsel einer Malerey erhalten werden, welche man nicht ermangelt dem berühmten Holbein zuzuschreiben*), ob man gleich nur darf lesen können, um sich zu überzeugen, daß sie nicht von ihm ist. Der Maler hat sich damit belustiget, eine Reihe von Malerstücken zu verfertigen, auf welchen insgesammt er den Tod vorgestellt hat, wie sich derselbe an Menschen von allen Ständen und jedem Alter, einen nach dem andern, wendet, und sie ersucht, ihm die Hand zu geben, um mit ihm den letzten Tanz zu tanzen. Die verschiedenen Sprünge und Gebährden, welche die Eingeladenen, Pabst, König, Prinz, Magnat, u. d. m., alle nach ihrer Art machen, und zu erkennen geben, daß sie wenig Lust haben, dieser Einladung zu folgen, bildet eine Mischung von Vorstellungen, welche man sehen muß, um sich einen Begriff davon machen zu können. Die Zeit hat diese berühmte Malerey sehr verdorben, aber noch mehr ist dieses von den ungeschickten Künstlern geschehen, welche zu zwey ver-

schier

*) Ein berühmter grosser Maler, geb. in Basel 1498, gestorb. in London 1554.



schiedenen Zeiten im vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert den Auftrag bekommen, sie auszubessern. Man liest oben über jedem Meisterstück einige schlechte Verse, welche beweisen, daß die Begeisterung des Poeten nicht mit dem Pinsel des Malers gleichen Schritt halten konnte. Es ist unstreitig Hans Hugh Klüber, einer von des berühmten Holbeins Schülern, der Verfertiger dieses so sehr gerühmten Tanzes gewesen; als wovon man dadurch die Gewisheit erhält, daß er sich auf einem dieser Stücke selbst gemalt hat, wie auch er in der Reihe vom Tode mit diesen Worten aufgefodert wird: „Hans Hugh Klüber, laß molen stahn.“

Diese sonderbare Karrikatur hat in langer Zeit den Gegenstand der Betrachtungen für eine Menge von Unglücklichen abgeben können, da seit dem Jahre 1572 die Dominikaner-Kirche beständig zum Gebrauche der Französischen Flüchtlinge bestimmt gewesen, welche der Fanatismus unter dem Namen der Religion gezwungen hatte, ihr Vaterland zu verlassen. In jenen traurigen Zeiten hat Frankreich das Schauspiel einer verabscheunungswürdigen Verfolgung gegeben, wovon wir in unsern Tagen ein neues Beispiel vor Augen haben; und diese Stadt ist in diesem Augenblicke mit einem Haufen von Schlachtopfern angefüllt, welche, als ein Gegenstück zum finstern Gemälde der vorigen Jahrhunderte, wie ich fürchte, auch
Zeit

Zeit haben werden, Anmerkungen über die Unbeständigkeit aller menschlichen Dinge zu machen, und hinzugehen, sich bei dem Anblicke von Klübers Malereien zu trösten.

Man bewundert in Basel fünf oder sechs Gebäude, die in einem jeden andern Lande für sehr gewöhnliche Häuser gelten würden. Das dem Herrn Burkhard zuständige ansehnliche Wohnhaus ist indessen ziemlich gut. Die Stadt hat einen sogenannten Botanischen Garten, und verschiedene andere, welche man (aber mit wenigem Rechte) Englische Gärten benamet. Ich mag Sie damit nicht unterhalten, so wenig sind sie der Aufmerksamkeit eines Italieners würdig, welcher die hauptsächlichsten Städte Europas durchgereiset und ein Kenner wahrer Schönheiten ist. Ich wiederhole es, an jedem andern Orte würde man vor diesen eingebildeten Wundern vorbeigehen, ohne selbst einen Blick auf sie zu werfen.

Die mehresten Schriftsteller, die über Basel geschrieben, haben sich zur Pflicht gemacht, sie bis auf die geringsten Kleinigkeiten zu beschreiben. Ich gebe ihrer Akkuratesse meinen Beifall, ohne mich doch zu ihrer Nachahmung entschliessen zu können. Sie werden mit mir, wie ich hoffe, deshalb nicht zürnen, weil Sie darinn gar nichts interessantes finden würden. Doch genug für den ersten Brief! Sie werden

Den einen zweiten mit der nächsten Post empfangen, worinn ich fortfahren will, Sie umständlich von dem zu benachrichtigen, was ich in dieser Stadt weiter zu sehen bekommen, und im ganzen Umfange zu betrachten Zeit haben werde. Seyn Sie versichert, daß es nicht an mir liegen soll, jeden meiner Augenblicke nutzbar anzuwenden, um mich mit Materien von mehrerer Erheblichkeit beschäftigen zu können, und meinen Briefwechsel Ihrer würdiger und lehrreicher zu machen. Leben Sie wohl!

N. S. Ich habe Ihnen die Namen der beiden Geschichtschreiber des Kirchhofes von Basel versprochen. Der erste heist Grindaus, ein übrigens, wegen seiner grossen Gelehrsamkeit ziemlich berühmter Mann; sein Buch ist betitelt: Basiliensium monumentorum Antigraphie. Der andere Namens Coniola, vordem Prediger der Italienischen Kirche, hat das seinige Basilea sepulta betitelt. Zum zweytenmale leben Sie wohl!

II. Brief.

Basel, den 2ten October.

Die seit meinem ersten Briefe verfloffenen Tage sind, mein lieber Freund, so schön gewesen, daß ich sie zu nutzen gesucht, um die umliegenden Gegenden der Stadt kennen zu lernen. Ich habe alle Morgen einige Spaziergänge auffer dem Thore gemacht, und ich werde damit fortfahren, so lange es die Jahreszeit erlaubt. Glauben Sie jedoch nicht, daß ich mich zu weit entfernt habe; mein längster Spaziergang ist nicht weiter wie bis Arlesheim gewesen, welches nicht über eine Meile von der Stadt liegt. Da ich Ihnen noch gar nichts wichtiges in einem Fache, welches ihre Aufmerksamkeit am lebhaftesten reizen könnte, zu melden habe, so haben Sie hier eine kurze Erzählung, von dem, was ich in diesem hübschen Flecken gesehen habe, wo sich, wenn man den Baselern Glauben bemessen will, das achte Wunder der Welt findet. Erstlich muß ich Ihnen sagen, daß Arlesheim ziemlich beträchtlich ist, daß sich das alte Baseler Domkapitel nach verschiedenen Auswanderungen, endlich kraft eines Ar-

11

titels im Nimweger Frieden 1678 hier gesetzt hat, daß dieses Kapitel reich ist, und aus 18 Domherren bestehet, welche alle Ebfasser und adelich seyn müssen; daß es das Recht hat, selbst seinen Bischof zu wählen, den es, wie Sie sich leicht vorstellen können, aus seinen Mitteln wählet. Dieser Prälat hat seinen Sitz im kleinen Fürstenthum Bruntrut, welches beinahe seine ganze Appanage ausmacht, seitdem ihn die Reformation aus seiner bischöflichen Stadt vertrieben hat.

Ein junger Mann aus Berlin, der seit zwei Jahren in Basel wohnt, erbot sich mir auf dieser meiner Wanderung, die zu Fuße geschah, Gesellschaft zu leisten. Es war bloße Gefälligkeit von ihm; denn das, was zu sehen mir Vergnügen machte, war für ihn längst nichts neues. Sie können wohl denken, daß das Ziel unserer Reise jenes Wunder war, ich meyne, der sogenannte englische Garten des Barons von Ligris aus dem adelichen Hause von Hantlau.

Man muß eingestehen, daß man schwerlich eine ähnliche Lage mehr finden würde; und es ist unbegreiflich, wie es der Natur gefallen hat, an einem und demselben Orte das Reizendste mit dem Wildesten zu vereinigen. Bei jedem Schritte entdeckt das staunen:

nende Auge neue Schönheiten, und die gerührte Seele wird zum Enthusiasmus und zum Entzücken hingerissen. Hier macht ein jäher Abgrund das Gegenstück zu einem angenehmen Hügel; dort heben sich unfruchtbare Felsen empor, um destomehr die zu ihren Füßen befindlichen schönen fruchtbaren Thäler bewundern zu lassen. Aber auch die Kunst hat so vielen Reizen etwas beysügen wollen; und wie es denn immer geht, wo ihr nichts zu thun übrig geblieben, alles, was sie zu verschönern geglaubt, nur verdorben. Wie dürftig sind nicht die armseligen Verzierungen an einem Orte, wo die Natur so viele Majestät verschwendet hat! Bey einem solchen Schauspiel kennt der Geist kein anderes Gefühl, als das der Ehrfurcht; und er wird unwillig, daß die schwache Hand des Menschen sich hat unterstehen wollen, das zu verbessern, was er nur still verehren sollte. Welch einen Widerspruch stellet dieser Garten durch seine Armuth an Kunst und seinen Reichthum an Naturschönheiten dar! Wie traurig und einförmig sind die Fußsteige, welche, wie es heißt, zur Erleichterung für die Spaziergänger angelegt sind! Sie finden da keinen Abhang, keine Anhöhe, ohne eine elend angelegte Treppe mit halb verfaulten Stufen von ungleicher Höhe anzutreffen, die ihnen eine beschwehrliche Hülfe anbietet. Hüten Sie

Sie sich, daß Sie sich nicht einer unbedachtsamen Bewunderung überlassen! Sie müssen fürchten, den Hals zu brechen, wenn die Sorgfalt Sie nicht immer beschäftigt, Ihre Füße zu setzen, und oft Ihre Seele dem süßesten Genusse entreißt. Was aber am allerunbegreiflichsten scheint, ist, daß die einzige Verschönerung, welche die Natur hier an diesem herrlichen Orte von der Kunst annehmen könnte, eigentlich diejenige ist, mit der es ihr nicht in den Sinn kam, sich zu beschäftigen. Vergebens werden ihre Augen in diesem Garten, ich will nicht sagen, ausländische Pflanzen, sondern auch nur einen Baum suchen, den die Natur dort nicht hervorgebracht. Bis jetzt hatte ich niemals einen englischen Garten gesehen, wo man sich nicht ein Studium daraus gemacht hätte, Bäume aller Art, welche das Erdreich anzunehmen sich nicht durchaus weigerte, so viel wie möglich mit einander zu vereinigen. Dagegen hat man fast in jedem Gange so viele Ueberraschungen verschwendet, daß sie aufhören, diesen Namen zu verdienen; nicht zu gedenken, daß sie dennaher alle unbedeutend und kindisch sind. Man sieht da sinnreiche Inschriften, welche eine lächerliche Auskramung von Gelehrsamkeit in verschiedenen Sprachen hat sehen lassen, selbst zuweilen, wie mich dünkt, im Arabischen und Epinesischen.

Das

Das erste Merkwürdige, wozu uns unser Begleiter führete, war eine kleine allzu regelmäßig gebauete Einsiedelei. So wie man hineintritt, wird man im Grunde dieser Hütte einen guten alten Einsiedler gewahr, sitzend an einem Tische mit einem Buche in der Hand. Sobald sich seine Thüre öffnet, hebt er den Kopf empor, sieht den Fremden ins Gesicht, legt sein Buch nieder und macht eine tiefe Verbeugung. Dann setzt er sich wieder zum Lesen nieder, ohne sich weiter um die Gesellschaft zu bekümmern, und läßt dieselbe ganz ruhig ein Verzeichniß von allen seinen Möbeln machen. Sie können sich leicht vorstellen, daß er zu gut die Pflicht der Höflichkeit kenne, als daß er nicht auch beim Weggehen dieselbe Ceremonie wiederholen sollte? Man geht weg ziemlich vergnügt über diese Zelle, den Einsiedler und dessen stille Höflichkeit.

Ziemlich nahe dabey in einer kleinen Höhlung unter einem sogenannten Wasserfalle, welcher sehr schwach seyn muß, da wir ihn ganz trocken fanden, sieht man ein Denkmahl von Geseuer. Dies ist, wenn gleich von ziemlich gutem Marmor, doch des Andenkens dieses unsterblichen Dichters kaum würdig; der wie man versichert, die mehresten seiner göttlichen Idyllen hier versertiget hat. Beim weiteren Gehen findet man nicht weit von einander ver-

B

schre

schiebene sehr schöne Grotten, welche aber noch schöner seyn würden, wenn nicht die edle und einfache Natur durch die abgeschmackten Puppen, womit diese interessanten Derter bevölkert sind, fast verunstaltet wären. Es giebt eine, die den Rang vor allen übrigen verdient, wo die Sonnenstrahlen durch Ritzen, die von der Natur gemacht sind, dringt. Ich sehe nicht ein, welche Ähnlichkeit man zwischen den angenehmen Wirkungen, welche durch diese artigen Launen der Natur hervorgebracht werden, und dem Namen der Todten-Grotte, den man diesem lieblichen Aufenthalte bengelegt hat, finden kann. Nur Kinder können es bedauern, daß der Tag, der durch die Ritzen dringt, nicht stark genug ist, sie hinlänglich alle die Trödeleyen unterscheiden zu lassen, womit sie der schlechte Geschmack überhäuft hat.

Wir kamen hierauf vor einem sehr hübschen Lusthause vorbei, wo wir einen Augenblick verweilten, um die zierliche Simplicität zu bewundern. Der letzte Ort, womit wir unsern Gang beschlossen, war eine für den Schäfer bestimmte Wohnung, welche so groß ist, daß man einen Theil davon an einen Maler vermietthen können, der gemächlich mit seiner ganzen Familie da wohnt. Er hat sich diesen angenehmen Aufenthalt gewählt, um immer im Stande zu seyn, der Natur Schritt vor Schritt

Schritt in ihren bewunderungswürdigen Abwechselungen zu folgen und ihre bezaubernden Schönheiten zu beobachten. Das Fach, welchem sich dieser Maler gewidmet hat, ist die Landschaftsmalerey. Nie hat wohl je ein Künstler seine Modelle glücklicher gewählt; aber nach den Stücken zu urtheilen, die er uns gewiesen hat, ist er noch sehr weit von der Vollkommenheit entfernt, wovon er das Bild stets vor Augen hat.

Nach einem fünfstündigen Spaziergange fanden wir es für gut, uns auf den Weg nach einem dem äußerlichen Ansehn nach schlechten Wirthshause zu machen, wo wir des Morgens im Vorbeygehen unsere Mahlzeit bestellt hatten. Hätte es uns an Appetit gefehlt, so würde solchen gewis die Reinlichkeit, mit der wir bedient wurden, und die gute ländliche Mahlzeit bewirkt haben. Sobald wir vom Tische aufgestanden waren, nahmen wir unsern Weg nach der Stadt zurück. Die vielen Thürme ihrer Wälle, und die Thurmspiken ihrer zahlreichen Kirchen geben ihr von ferne, so wie dies fast bey allen alten Städten der Fall ist, ein majestätisches Ansehen, welches mehr verspricht als wirklich ist.

Eine kleine Viertelstunde vor der Stadt findet man die kleine altväterische Kapelle des
B 2 her

heiligen Jacobs, ganz angefüllt mit den Gebeinen von funfzehnhundert Baseler, die den 26 August 1444 mit eben demselben Heldenmuth und für die nämliche Ursache umkamen, wie die unsterblichen Bertheidiger des Passes von Termophlä. Diese Handvoll Unerchrockner unternahm es sich dem Könige Ludwig XI. (dazumal Dauphin) zu widersetzen, der an der Spitze von dreysig tausend Mann sich ihnen näherte. Alle diese Helden blieben auf dem Kampfsplaz, ausgenommen sechszehn, die mit Wunden bedeckt die Stadt wieder erreichten. Aber so wie sie da empfangen wurden, mussten sie es bereuen, ihre Brüder überlebt zu haben. Der Magistrat erklärte sie für ehrlos. Ich glaube nicht, daß man in unsern Tagen den Heldenmuth in Basel so weit treiben würde. Wir kamen endlich in der Stadt an, aber nicht, ohne erst die an einander hangende Reihe schöner Weinberge bewundert zu haben, von welchen sie von allen Seiten umgeben ist, und deren jeder sein niedliches Gartenhäuschen hat. Man sieht noch an den Stöcken einige weisse und rothe Trauben, die mit Fleiß von der Hand des Winzers verschont sind.

Für diesen Abend leben Sie wohl! Ich lege die Feder nieder und werde sie Morgen früh wieder ergreifen, um abermals auf Basel zu kommen und Ihnen dasjenige mitzutheilen,
was

was ich über den Ursprung dieser Stadt gesammelt habe.

Cäsar spricht von Basel an keiner Stelle seiner Memoiren; auch behauptet diese Stadt keinesweges, daß sie bereits zu den Zeiten der Eroberung Galliens ihr Daseyn gehabt. Auf der andern Seite kann es unmöglich bezweifelt werden, daß sie im vierten Jahrhundert eine ziemlich wichtige Stadt gewesen sey, welches auch unwidersprechlich aus nachfolgender Stelle im dreißigsten Buche der Geschichte von Ammian Marcellin erhellet: „*Valentino post vastatos aliquot*
 „*Allemaniae pagos, munimenta aedificant*
 „*prope Basiliam, quod appellant accolae*
 „*robur.*“ Es würde immer schwer fallen, mit einiger Gewisheit die Zeit der Gründung dieser Stadt genau zu bestimmen, deren Name nach dem eben angeführten Werke fast gar keine Veränderung erlitten hat. Einige behaupten, daß der Kayser Julian, dessen General Valentinian war, ehe derselbe selbst Kayser wurde, ihr Stifter gewesen und ihr den Namen seiner Mutter Basilia bengelegt hätte. Andere wollen, daß diese Stadt ihre Entstehung der Zerstörung des alten Augusta Raucorum, der Hauptstadt der Römischen Colonie, welche von Cäsars Legaten, Munatius Plancus, (von dem zu reden ich
 nach

nächstens Gelegenheit haben werde) gegründet worden, zuzuschreiben hätte. Diese haben seinen Namen von dem Celtischen Worte Basil hergeleitet, welches eine niedrige Insel bedeutet, eine Benennung, die sich sehr gut für diese Stadt schickt, weil der größte Theil auf einer Insel liegt, welche der Rhein und der kleine Fluß Birsa bildet. Es ist nach dem Zeugniß verschiedener Geschichtschreiber und besonders des Julius Cäsar, welcher es an mehr als einer Stelle wiederholet, eine unwidersprechliche Wahrheit, daß die alten Nauraker dieses Land bewohnet, und die Celtische Sprache geredet haben. Aber wie berechtiget uns diese Thatsache den Schluß zu machen, daß Basel blos aus den Trümmern der alten Stadt Augusta Nauracorum entstanden sey, da es durch sichere Urkunden bewiesen ist, daß beyde Städte zugleich existirt haben! Es ist hinreichend zu bemerken, daß Augusta erst im fünften Jahrhunderte durch den Einfall der Hunnen ganz zerstört worden, wodurch selbst Basel sehr viel gelitten hat. Was mich anbetrifft, wenn ich diese Frage entscheiden sollte, so halte ich es für das Wahrscheinlichste, daß Julian diese Stadt gebauet hat; daß Valencian, eben sowohl um die Liebe des Kaisers zu gewinnen als das Reich zu vertheidigen, zu ihrer Vergrößerung dadurch beizutragen gesucht, daß er sie befestigt, und daß

in

in der Folge bey der gänzlichen Zerstörung von Augusta der größte Theil ihrer Bevölkerung Basel zugeflossen.

Liebhaber vom Sonderbaren haben sich einfallen lassen, den Namen dieser Stadt vom Basilisken abzuleiten, dessen Abbildung man im alten Wappenschilder dieser Stadt findet; und sie gründen ihre Meynung auf das allerlächerlichste Märchen, woyon noch das das minder Ungereimteste ist, daß die Wappen einer Stadt vor ihrer Erbauung gemacht wären. Ich halte es für das Vernünftigste zu glauben, daß der Name der Stadt zur Erfindung des Wappens Anlaß gegeben.

Dem sey wie ihm wolle, das grosse und das kleine Basel sind gewis nicht zu einer Zeit entstanden. Erst seit 1392 ist letzteres mit der grossen Stadt vereinigt worden. Diese Vereinigung fand nur dadurch Statt, daß die Einwohner der grossen Stadt neun und zwanzig tausend acht hundert Gulden an die der Kleinern dafür bezahlten, und ihnen den Vortheil bewilligten, an allen ihren Rechten und Freyheiten, worin sie auch beständen, Theil zu haben. Wir werden in der Folge sehen, in wie weit diese letztere Bedingung ausgeführt worden. So viel ist inzwischen gewis, daß diese Vereinigung für die kleine Stadt ungermein

mein vortheilhaft gewesen, als die sich doch unfehlbar früh oder spät unterwürfig gesehen hätte.

Basel ist durch drey Unfälle mit einer völligen Verwüstung bedroht worden. Im Jahr 1314 raffte die Pest ihr eilf bis zwölf tausend Einwohner weg. Dieselbe Landplage tödtete 1564 wiederum sieben bis acht tausend Menschen. Und zwischen diesen beyden Zeitrechnungen ward sie 1356 durch ein schreckliches Erdbeben umgekehrt, ja man kann wohl sagen, von Grund aus, weil nicht mehr als nur hundert Häuser stehen geblieben. Nach diesem letzten Unglücke hat Basel ziemlich ruhig die Vortheile einer glücklichen Lage und eines grossen Handels genossen, der durch die Nachbarschaft des schönsten Reiches begünstiget wird.

Basel besitzt eine öffentliche Bibliothek, welche von Fremden eifrig besucht wird. Ich gieng vorgestern zum erstenmal hin, sie zu besuchen. Sie ist mit einer ziemlichen Auswahl guter Bücher meistens alter Schriftsteller, versehen. Das was allemal die Neugierde derjenigen reizt, die hingehen, sie zu besuchen, ist, daß sich hier die Originalentwürfe der mehresten Gemählde des berühmten Holbein vereiniget finden. Obgleich sie alle ei-

nen

nen grossen Werth haben, so ist doch keiner, der an Schönheit demjenigen gleicht, welcher den berühmten und unglücklichen Kanzler Thomas Morus und dessen Familie vorstelllet. Dieser Entwurf ist ein vollendetes Stück, und verdient allein, daß man deswegen nach Basel reiset. Das Gemählde, welchem derselbe zum Modell gedient hat, wird für das schönste Stück der Malerey angesehen, was England besizet. Man hebt auch auf dieser Bibliothek ein plattes elsenbeineres Besteck auf, auf dessen beyden Seiten von Holbein einige Entwürfe seines Todtentanzes *) in Miniatur getuschet sind. Dies ist alles, was uns von diesem Künstler über diesen Gegenstand vorgekommen ist; allein die Vollkommenheit dieses Stückes ist schon hinlänglich, uns zu beweisen, daß die Malerey auf der Mauer, wovon ich Ihnen geredet habe, nicht von ihm sey. Man sieht auch noch mehrere Stücke dieses grossen Meisters. Sein Meisterstück ist die Leidens-Geschichte in acht Abtheilungen vorgestellt, und auf Holz gemalet, wel:

*) Der Todtentanz ist lange Zeit der Modegegenstand gewesen, an welchem alle Maler in der Schweiz nach Herzenslust sich haben üben können. Und kein Ort ist so unbedeutend, welcher nicht einen Meister in dieser Art aufzuzeigen hätte.

welches zu bewundern man nicht müde wird. Das Stück, was man nach diesem am meisten schätzt, ist eine Abnahme vom Kreuze. Man versichert, daß, als Holbein solches gemacht, er den Leichnam eines im Rhein ertrunkenen Juden vor Augen gehabt. Der Körper ist ausgestreckt auf dem Leichentuch gemalt, und von einer Wahrheit zum Schauern. Noch werden zwey Gemälde ausgezeichnet, welche alle beyde das Abendmahl vorstellen; das Bild von Erasmus; das von Amerbach, und zwey von einem Frauenzimmer, das eine Venus den Cupido liebkosend, und das andere Lays auf einen Haufen Gold hinstarrend. Man erzählt, daß die Dame, welche diese Stücke vorstellen sollen, ihr Portrait bey Holbein bestellt habe, ohne erst um den Preis einig geworden zu seyn. Wie es fertig gewesen, hätte es sich gezeigt, daß die von Holbein dafür geforderte Summe diejenige weit überstiege, welche die Dame dazu ausgesetzt gehabt. Dieses hätte sie zu dem Entschlusse gebracht, das Stück unter dem Vorwande, daß es ihr nicht ähnlich wäre, auszuschlagen. Holbein, aufgebracht über diesen Grund, welchen die Dame um sein Gemälde auszuschlagen angegeben, hätte bey seiner Zuhausekunst noch einen Goldhaufen hinzugefügt, den Namen Lays untergeschrieben und es zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Zwey Tage nachher hätte er auch

auch die Kopien hievon ausgestellt, auf der er die Dame als Venus mit dem Liebesgott spielend vorgestellt. Alle Vorbengehende hätten gleich beim ersten Anblicke die Dame erkannt, von der darauf vergeblich alles mögliche angewandt worden, sie an sich zu kaufen, indem sie Holbein anbiethen lassen, alles dafür zu geben, was er foderte. Wenn uns dieses Beispiel bewiesen hat, daß es gefährlich ist, sich die Feindschaft geschickter Leute zuzuziehen, so ist doch der Begriff, den es uns von Holbeins Herzen macht, nicht der vortheilhafteste. Die kostbarsten Manuscripte, die man mir gezeigt hat, sind die vier Evangelisten vom siebenten Jahrhundert, und eine Bibel in zwey Bänden vom achten; der größte Theil der Originalakten des Baseler Conciliums und eine Sammlung Briefe von Erasmus und verschiedenen Häuptern der Reformation.

Unter den alten und seltenen gedruckten Werken, ist ein Exemplar einer Bibel, genannt *Biblia pauperum*, das merkwürdigste. Dieses Werk besteht aus vierzig Holzschnitten und wird für einen der ersten Versuche der Buchdruckerkunst angesehen, obgleich es keine Anzeige hat, wo und wann es versertiget ist. Jeder dieser Holzschnitte stellt zwey Stücke aus der heiligen Schrift, die einige Verbindung mit einander haben, vor, eins aus dem Alten
und

und das andere aus dem Neuen Testamente genommen; und die Beziehung dieser beyden Geschichten auf einander, findet man durch eine lateinische Auslegung auf dem nämlichen Holzschnitte erklärt. Der ausserordentliche Preis der ersten vollständig mit beweglichen Typen gedruckten Bibeln und die Wohlfeilheit des lange vorher bekantten Drucks mit Holztafeln erklärt es uns, warum dies Werk, zu dessen Besiz eine königliche Bibliothek heutiges Tages Glück wünschen würde, vorzeiten die Bibel der Armen genant worden.

Auf dem Hauptsaal dieser Bibliothek wurde vordem eine Pabstwahl gehalten, als die Mitglieder des Baseler Conciliums die Stadt nicht verlassen wollten, und sich entschlossen den Pabst Eugen IV. welcher das Concilium nach Florenz verlegt hatte, abzusetzen und ihm einen Nachfolger zu wählen. Die Wahl fiel auf Amadeus VIII. Herzog von Savoyen, welcher den angenehmen Aufenthalt von Ripaille, wo er nach Niederlegung seiner Regierung seit einigen Jahren als ein blosser Privatmann gelebt hatte, verließ, um Eugen unter dem Namen Felix V. die dreyfache Krone streitig zu machen.

Jch

Ich will, mein lieber Freund, meinen Brief damit schliessen, daß ich Sie mit den drey vorzüglichsten in der Stadt wohnenden Künstlern bekannt mache. Herr Mechel verdient in allem Betracht zuerst genannt zu werden. Seine Geschicklichkeit im Kupferstechen hat ihm seinen gerechten Ruhm und einen Theil seines Vermögens zu Wege gebracht. Die Arbeiten, woran er die letzte Hand gelegt hat, machen seinem Geschmack in Auswahl der Gegenstände eben so grosse Ehre als der Fertigkeit seines Grabstichels, da sie wahre Meisterstücke sind. Er besitzt eine reiche Sammlung von den schönsten und neuesten Kupferstichen der besten Englischen und Französischen Meister, ja, selbst von denen, die mehr ihrer Seltenheit als ihres wahren Verdienstes wegen gesucht werden. Man findet bey ihm auch die schönsten Gemählde aller Art. Die Talente dieses Künstlers schränken sich nicht bloß auf das ein, was zu seinem Fache gehört; sie erstrecken sich auf alles, was Bezug auf schöne Wissenschaften hat, und auf die angenehmsten Kenntnisse. Herr Mechel ist überdem ein schöner Mann, und drückt sich edel und freymüthig aus. Die Fremden sind sich der besten Aufnahme bey ihm versichert, und jederzeit zugelassen, die Meisterstücke zu bewundern, die man allezeit bey ihm zu finden überzeugt seyn kann.

Die

Die Herren Haas Vater und Sohn, Buchdrucker, behaupten den zweenen Platz nach Herr Mechel. Ihre Druckerey ist ein Gegenstand der Kunst durch verschiedene sinnreiche Erfindungen geworden, wovon die merkwürdigste *) diejenige ist, die ihnen dient geographische Karten und in grosse Felder abgetheilte Blätter mit beweglichen Typen zu setzen, welche allezeit in Deutschland so beliebt gewesen sind. Diese Art, etwas zu bewerkstelligen, was man bis jeso nur vermittelst der Kupferplatten hervorgebracht hat, kann sehr nützlich werden; und die Deutschen können daraus vielen Vortheil zur Vervollkommnung eines Faches ziehen, auf welches sie einen grossen Werth setzen. Ich habe bey den Herren Haas die grösste Karte gesehen, die ich kenne, abgetheilt in mehrere tausend Spalten. Sie enthält nichts weniger als die ganze Geschichte Europas von den entferntesten Jahrhunderten an. Alle merkwürdige Vorfälle sind in chronologischen Tabellen darin angezeigt, mit allen Monarchen

*) Herr Breitkopf in Leipzig macht den Herren Haas die Ehre streitig, die einzigen Erfinder der beweglichen Typen zum Drucke geographischer Karten zu seyn, und behauptet, daß er zur selbigen Zeit auch auf die nemliche Weise einige drucken lassen.

chen der Reihe nach, die über die verschie-
denen Staaten dieses schönen Theils der Welt
regiert haben. Alle diese Staaten sind durch
verschiedene Farben unterschieden. Was deucht
Ihnen von der Geduld des Verfassers einer
solchen unermesslichen Sammlung? Herr
Haas der Sohn hat überdem noch eine Art
erfunden, sehr geschwind in Gestalt eines Sie-
gels alles abzudrucken, was man ihm vor-
legt. Man könnte sich durch dieses Mittel
mit sehr wenigen Kosten eine sehr interessante
Sammlung von Medaillen in Wachs verschaf-
fen. Die Herren Haas unterscheiden sich nicht
weniger durch ihre Höflichkeit und durch
die gute Aufnahme, welche man in ih-
rem Hause findet, als durch ihre Kennt-
nisse.

Der dritte Künstler von Ansehen, der in
der Stadt Basel wohnt, ist Herr Samson,
welcher die Pitschirstecherkunst zu einer un-
nachahmlichen Vollkommenheit gebracht hat.
Obgleich der Preis eines Petschafts in Stein
gestochen zwanzig bis fünf und zwanzig Louis-
D'ors ist, so kann er doch die Bestellungen,
die er täglich von London und Pa-
ris erhält, nicht bestreiten. Ich habe ei-
nige Versuche im Grossen von selbiger Hand
gesehen, die mir aber von weit geringerem
Verdienst geschienen haben. Die Natur
hat

hat in einen jeden von uns einen Keim von Geschicklichkeit gelegt, welche die Kunst zuweilen bis zu einem bewunderungswürdigen Grade entwickelt; aber selten, ich möchte fast sagen niemals, kann die Kunst machen, daß wir uns in einer Geschicklichkeit auszeichnen, wozu uns die Natur nicht vorzügliche Gaben gegeben hat. Es scheint also, daß das Petschaftstechen das non plus ultra des Herrn Samson ist.

Leben Sie wohl, mein lieber Freund; ich schmeichle mir, daß Sie sich nicht über die Kürze meines Briefes beschweren werden. Sie müssen mir für meinen Fleiß um so mehr Dank wissen, da wir hier in der Marktzeit sind, und es uns folglich nicht an Gelegenheit zur Zerstreuung fehlt. Doch machen Sie sich keine Sorge! Denn wären hier auch tausendmal mehre Belustigungen, so würde ich gleichwohl nicht weniger akkurat in meinem Briefwechsel seyn. Ich umarme Sie. —

III. Brief.

III. B r i e f.

Basel, den 7ten November.

Wir haben hier gegenwärtig, wie ich Ihnen schon geschrieben habe, Jahrmarkt, das macht die Stadt viel lebhafter als gewöhnlich. Sie hat einen Ueberfluß an Leuten von der feinen Welt; die Tische der Gastwirthe können kaum alle, die sich einfinden, fassen, und jeder Schaal hat seine umherziehende Musikantenvande.

Zu einer jeden andern Zeit wäre dergleichen nicht erlaubt. Denn hier sind die Aufwandsgesetze nicht Verordnungen, bloß zum Scheine. Sie werden im Gegentheile sehr strenge beobachtet, so sonderbar auch einige davon uns vorkommen mögen. Es ist keinem einzigen Unterthan des Staats ausser den Bürgermeistern oder der ersten Magistratsperson erlaubt, einen Bedienten hinten auf seinem Wagen zu haben. Die Baseler Damen mögen noch so viele Bediente in ihren Häusern haben, so sind sie doch gezwungen, wenn sie allein ausfahren, selbst ihre Kutschenthüren aufzumachen, weil selten die Kutscher ihre Pferde verlassen dürfen. Das Gespann ist gewöhnlich sehr schön und das Geschirr sehr

C

ge-

geschmackvoll. Es ist verboten, mit mehr als drey Pferden zu fahren, selbst wenn man aufs Land zu gehen gedenkt, man möchte denn über die Gränze wollen. Es ist wahr, daß diese Einschränkung die Uebertretung der Gesetze am meisten befördert, weil die Gränzen der Stadt nur wenige Schritte von einigen Stadthoren entfernt sind. Die Fuhrwerke, auf welchen alle Vergoldung aufs strengste untersagt ist, dürfen nicht nach eils Uhr (nach unserer Zeitrechnung 10 Uhr) in den Straßen fahren, ohne Gefahr zu laufen, eine bedeutende Geldbuße zu erlegen, so daß zu Basel in allen Jahreszeiten nichts hinderlich ist, um schon zwey Stunden vor Mitternacht ruhig schlafen zu können. Die Strenge der Gesetze wider den Luxus erstreckt sich über unendlich viele Dinge, am vorzüglichsten über die Kleidung. Der Anzug der Frauenzimmer, von denen die nicht sehr galanten alten Baseler ohne Zweifel besorgt haben, daß sie vielleicht einen Hang haben mögten, nicht in den Schranken der republikanischen Simplicität zu bleiben, enthält ein ziemlich langes Kapitel in den Aufwandsgesetzen. Goldne Franzen, Spitzen, Federn und künstliche Blumen, sind von den Pukstischen der Damen verbannt. Ja sogar gewisse Schmitte der Kleider sind ihnen zu tragen verboten. Wenn der Schmuck der Juwelen nicht mit in diesen Kirchenbann einbegriffen ist, so rühret solches

folches ohne Zweifel davon her: daß die ge-
 setzgebende Gewalt nicht einmal die Möglichkeit
 eines solchen Verbrechen hat argwöhnen können.
 Keine Sorte von goldenen, silbernen, wirt-
 nenen oder seidnen Tressen, daß auf die Klei-
 dung der Bedienten kommen, und ein jeder,
 welcher dient, es mag auch seyn, unter wel-
 chem Titel es wolle, kann weder Manschetten
 noch seidene Strümpfe tragen. Diese Gesetze
 scheinen einem Fremden anfangs sonderbar,
 der in die Gebräuche anderer Europäischer
 Länder gewöhnt ist. Allein man muß ihre
 Weisheit vielmehr bewundern und ihre unum-
 gängliche Nothwendigkeit für einen republikan-
 nischen Staat bedenken, als welcher keine Un-
 betretung derselben verstatet, und in dem das
 Sittenverderbniß steigt, so wie selbige herun-
 ter kommen, wie eine traurige Erfahrung zu
 allen Zeiten dargethan hat. Es muß auch
 diese Republik mit Betrübniß sehen, daß der
 größte Haufen nur darauf bedacht ist, den Ge-
 setzen entgegen zu handeln, und es daher nicht
 anders möglich ist, als daß sie in Kurzem ihre
 Kraft verlieren, so große Wachsamkeit man
 auch anwendet, um sie zu erhalten. Es wäre
 wirklich eine Art von Wunder, wenn sie, da
 man sie ungestraft lächerlich zu machen begin-
 net, sich gleichwohl erhielten. Die Baseler
 Bürger bilden sich von Tag zu Tag mehr nach
 C 2 den

den Sitten, den Gewohnheiten und dem Euryth
 jener Nation, an der sie eine fürchterliche,
 aber auch reizende und leichtsinnige Nachbarinn
 hat, und wie ein Schriftsteller dieses Jahr-
 hunderts mit vieler Wahrheit sagte: „derans
 „dort sich der Schauplatz unvermerkt, und wird
 „aller Wahrscheinlichkeit nach die Verwand-
 „lung bald geschehen: es ist ein Schmetter-
 „ling, der nur halb aus seiner Hülle her-
 „aus ist.“

Über um wieder auf unsern Jahrmarkt zu
 kommen, so ist derselbe nach dem unermessli-
 chen Handel in Basel nicht das, was man
 sich davon vorstellen sollte. Er wird auf dem
 Marktplatz gehalten, welcher zwar groß aber
 zu unregelmäßig ist, um sich zu diesem Ge-
 brauch angenehm zu präsentieren. Der Hof-
 platz des Rathhauses, das an diesen Markt
 stößt, ist auch mit Buden angefüllt, welche
 man bey dieser Gelegenheit daselbst aufschlägt.
 Die ausgelegten Sachen sind von weniger Be-
 deutung, da die großen Kaufleute nichts aus-
 krämen, weil sie ihre besondern Magazine in
 verschiedenen Theilen der Stadt haben. Vor-
 dem hatte der Jahrmarkt eine weit größere Wich-
 tigkeit; aber er hat aus verschiedenen Ursachen,
 wovon einige für jeden Jahrmarkt gelten, an-
 dere bey diesem insbesondere statt haben, noth-
 wendig abnehmen müssen. Allenthalben muß
 sich

sch der große Zusammenfluß von Kaufleuten und Waaren, wenn ich einige wenige Ausnahmen gelten lasse, von einem Tage zum andern auf den Märkten mindern, wo nicht ganz verlieren, da man auf den mehresten großen Fabriken die Gewohnheit angenommen hat, Handlungs-Bediente in den größten Städten mit Proben von den Waaren, welche sie verfertigen, herumreisen zu lassen; als welches dann eine Art von beständigem Jahrmarkt in Europa verursacht, und meiner Meynung nach wohl als die Ursache vom Verfall fast aller Messen angegeben werden kann. Aber zu diesem allgemeinen Grunde kommt noch ein besonderer hinzu, welcher dem Baseler Jahrmarkte einen tödtlichen Streich versetzt hat, dieses rührt von einer wenig bekannten Anekdote her.

In vorigen Zeiten kamen Kaufleute und Fabrikanten haufenweise von Neuchatel, einer grossen Handelsstadt und Bundsgenossin der Schweiz, nach dem Baseler Jahrmarkt. Heutiges Tages kommt kein einziger. Sie haben sich durch das heiligste Versprechen unter einander verbunden, nichts nach diesem Jahrmarkt zu senden, nichts selbst durch Commission da zu empfangen, und vor allen Dingen nichts daselbst zu kaufen. Folgendes ist die Ursache von einem so außerordentlichen und
bis

bis Jahr sehr strenge beobachteten Entschlusse, ohne Zweifel zum Schaden der Neuchateller, aber zu einem noch grösseren für den Handel der Baseler. Die Baseler Messe ist frey, und alles was herein gebracht wird, zollt nur ein Geringes, welches nicht ein Procent beträgt, und schwerlich an einem Ort in der Welt, wie ich glaube, gelinder seyn kannt. Diese Abgabe wird ohne Untersuchung der Waaren auf die bloße Angabe des Kaufmanns entrichtet. Der bey dieser Steuereinnahme präsidirende Magistrat ward vor einigen Jahren durch einen unbesonnenen Eifer, oder was noch wahrscheinlicher ist, durch Brodmeid, und durch gegenseitiges Uebelwollen, welches man sehr leicht unter Leuten die in dem nämlichen Fache einen einträglichen Handel führen, bemerkt, hingerissen. Dieser Magistrat gab gar zu leicht dem Verdachte Gehör, welcher seit einiger Zeit auf die Einwohner von Neuchatel gefallen war, als wenn sie ihre Waaren, die sie nach dem Jahrmärkte sandten, nicht richtig angäben. Man drohte ihnen daher mit einer Untersuchung. Diese Drohung ward zwar nicht vollzogen, doch verwundete sie tief die Empfindlichkeit der Neuchateller, welche sie den Entschluß fassen ließ, von dem ich geredet habe, und von dem es unmöglich gewesen ist sie wieder abzubringen. Sie unterlassen nicht, Bediente mit Proben von ihren Waaren

Waaren nach Basel zu schicken, die sich in den Verbindungen, welche sie eingehen, verpflichten, die Waaren abzuschicken, nach welchem Orte man wolle, nur die einzige Stadt Basel ausgenommen, als woselbst sie, wie ich schon erwähnt habe, nie etwas kaufen und sich durchaus weigern unmittelbar etwas hinzuschicken, eine Widerspenstigkeit, die dem Handel dieser Stadt zum grossen Nachtheile gereicht.

Demohngeachtet ist der Markt dieses Jahr ausserordentlich besucht, weil die Einfuhr fremder Waaren in Frankreich völlig frey ist, bis der vorgeschlagene neue Zolltarif daselbst eingeführt seyn wird. Die Kaufleute aus allen Orten dieses reichen Staats begnügen sich nicht damit, daß sie ihren gewöhnlichen Einkauf verdoppeln; sie kaufen sogar von einem jeden alles, was man ihnen auf Credit geben will, und zu allen Preisen, welche die Verkäufer für gut finden auf ihre Waare zu setzen. Auch die Menge von Fuhrwerken, welche mit Sachen aller Art beladen, ihren Weg ins Innere von Frankreich nehmen, geht über allen Glauben, und unmöglich kann die gewöhnliche Gelegenheit zum Versenden für alles, was schon gekauft ist und noch wahrscheinlich bis an den zur Bezahlung des neuen Zolltarifs bestimmten Tag gekauft wird, hinreichen.

Sie

1788

Sie können es sich wohl, lieber Freund, vorstellen, daß, wenn man acht ganzer Tage im Jahrmarkt und in einer Stadt, worin man sich durchaus mit der Handlung beschäftigt, zugebracht hat, wissen müsse, welches die hauptsächlichsten Handlungsweige des Landes sind. Wenn dieser Gegenstand hier zu allen Zeiten den Stoff zu den interessantesten Unterhaltungen giebt, so kann man wohl sagen, daß er sich aller Köpfe so ganz bemächtigt, daß man schlechterdings von keinen andern Dingen reden hört. Die Seide macht den wichtigsten Handlungsweig der Baseler aus; und in dieser Hinsicht wird ihre Stadt für den dritten Platz in Europa gehalten. Nach demselben kommt der Artikel der Nesseltücher und Zize oder gedruckten baumwollenen Tücher von geringerer Güte; und zum dritten alle Arten von Seiden-Band, wovon man hier verschiedene Niederlagen, eine Million an Werth, findet, deren jede einem einzigen Kaufmannshause zugehört. Die außerordentlichen Einkäufe der Franzosen haben vieles dazu beigetragen, daß diese Borräthe eben so wohl sehr aufgeräumt sind als die der Nesseltücher und Zize. Die Baseler, welche im Schdufarben, besonders in Seide, vorzüglich sind, ziehen große Reichthümer in diese Stadt. Man behauptet, daß diese Kunst einen Theil derjenigen Vollkommenheit, wozu sie die Baseler gebracht

gebracht haben, der Eigenschaft des Wassers zu verdanken habe, welches durch kleine Röhren vom Rhein in die Stadt geleitet wird. Die Papiermühlen, die sich täglich in den umliegenden Gegenden vermehren, machen auch einen sehr blühenden Nahrungsweig aus. Basel und dessen Bezirk haben kleine Manufakturen aller Arten in Uebersuß, womit das Innere der Schweiz hinlänglich versehen wird. Einige verfertigen ziemlich gutes ordinaires Tuch; andere Hüte; einige baumwollene Strümpfe und Mützen, und wieder andere allerhand Sorten von Handschuhen, die ziemlich gut gearbeitet sind. Von allen diesen Fabriken, die sich theils in der Stadt selbst, theils in den umliegenden Gegenden, vorzüglich in der Stadt Biesthal und in der Markgraffschaft Baden finden, wo die Lebensmittel viel wohlfeiler sind; von diesen Fabriken sage ich, was man auch dawider redet, kommt meistens die grossen Reichthümer her, die in Basel zusammenfließen.

So beträchtlich auch der Vortheil des Commissionshandels ist, so kann er doch sicher den von den verschiedenen Manufakturen nicht übertreffen. Aber nun genug für diesmal von der Handlung der Baseler. Ich will es mir bis zu einer andern Zeit vorbehalten, Ihnen die Gefahr, welcher sie sich, wie

wie mir deucht, in dieser Hinsicht ausgezett
sehen mögten, und die Mittel, wie sie einem
so unangenehmen Stoß zuvor kommen könnten,
zu schildern; aber ich will mich erst näher
unterrichten, um nichts mit halben Kenntniß
fein zu unternehmen.

Das Jetzt will ich mich mit Ihren Umständen
über die Baseler Universität unterhalten,
von der ich in meinem ersten Briefe Erwäh-
nung that.

Es hat Basel diese herrliche Stiftung
dem Vorzuge zu verdanken, welchen es darin
hatte, daß es in seinen Mauern das berühm-
te, von ihm benannte Concilium versammelt
sah; und wirklich muß man dem langen Auf-
enthalte vom Pabste Pius dem II. in dieser
Stadt in der Eigenschaft eines Secretairs
beym Concilium die Gewogenheit zu schreiben,
welche ihr dieser Pabst bey aller Gelegenheit
bewies und wovon die Gründung dieser Uni-
versität die letzte Probe war. Basel hatte
unvermerkt Geschmack an Wissenschaften be-
kommen, und war einigermaßen für eine sol-
che Stiftung reif geworden. Die lange Dauer
des Conciliums, und mithin auch der Gegen-
wart der Väter, die es ausmachten, so wie
der durch diese Versammlung herangezogenen
Gelehrten, wovon ich ein andermal ausführ-
licher

mit *ihren* reden werde, hatte Basel in eine
Gelehrten - Stadt verwandelt. Die ersten
Professoren wurden aus dem aufgeklärtesten
Männern des Jahrhunderts gewählt, und
ihr Ruf machte, daß ein Haufen Studiren-
der dahin kam, und zwar nicht allein aus
der Schweiz und dessen umliegenden Gegens-
den, sondern auch von den allerfernsten
Theilen Deutschlands, wo damals dergleichen
Erfahrungen so selten, als sie gegenwärtig dort
in großer Menge sind.

Diese Universität erhielt bey ihrer Einset-
zung ausgezeichnete Vorzüge, die sie gänzlich
unabhängig machten. Im Jahre nach ihrer
Gründung legte man ihr das Recht bey,
über alles dasjenige ausschließungsweise zu
erkennen, was ihre innere Zucht anberrift;
und dieses Recht übte sie durch keinen Aus-
schuß aus, welcher aus ihren vornehmsten
Gliedern bestand, Regenz genannt ward, und
weiter unten von mir etwas näher beschrie-
ben werden soll. Diese Privilegien wurden ihr,
als Sie in Verfall gerieth, nämlich bey der
Reformation, genommen; wogegen man sie
drey Gliedern des kleinen Raths übertrug,
welche man Deputirte der Kirchen und öffent-
lichen Schulen nannte, und welchen noch der
Kanzler der Stadt beygefüget ward.

Man

Man errichtete drey akademische Ausschüsse in welchen der Rektor präsidirte. Der erste war der oben erwähnte, genannt die Regenz. Dieser bestand aus vierzehn Professoren, nicht aber wie ein anderer angesehener Verfasser unrichtig gesagt hat, aus zwanzig. Fünf derselben wurden aus der philosophischen Fakultät genommen *) und die andern neunte aus den drey übrigen Fakultäten zu gleicher Zahl. Dieses Collegium, ob es gleich seines besondern Vorzugs beraubt ist, verwaltet doch noch, theils allein, theils in Verbindung mit den drey Deputirten des kleinen Rathes, die wichtigsten Sachen.

Der zweite Ausschuss bestehet aus dem Rektor, dem Exrektor und den Dechanten der vier Fakultäten. Das Departement desselben bestehet aus einigen Zweigen der innern Administration und aus der Aufsicht über die Studenten, deren schlechte Ausführung es besträfet, inächdem es die Umstände erfordern.

Der
*) Obgleich die Fakultäten in ihrer innern Einrichtung nicht einander gleich waren, und unterschiedene Privilegien hatten, so muß man doch das Recht der philosophischen Fakultät fünf Professoren zu der Regenz zu deputiren, bloß der großen Anzahl von Stellen, welche zu ihr gehörten, zuschreiben.

Der dritte Ausschuss, welcher unter dem Namen des Konsistoriums bekannt ist, bestehet aus dem Rektor, dem Errector, einem Professor aus jeder Fakultät und einem Rechtsgelehrten. Dieser Ausschuss richtet in allen Civil-Streitigkeiten, die sich nicht allein zwischen den Studenten hervorthun, sondern auch in denen, welche Studenten mit Bürgern, und selbst mit Fremden bekommen. Alles, was zur Untersuchung gehöret, als die Schullehrer, Sprachmeister, die in den freien Künften unterrichten u. s. w. haben gleiche Privilegien. Wenn der Euren Nicht von Werth von zehn Baseler Livres (eils zwei fünf Sous nach spanischer Schein Geld) übersteigt, so hat der Rektor das Recht, dārin summariſch und ohne Appellation zu urtheilen. Da der Werth von dergleichen Privilegien nur von der Anzahl der Studenten abhängt, so muß man solche diesen Augenblick für nichts rechnen. So war es aber vormals nicht. In den Registern des Jahres 1460. bis 1461. welches das nämliche der Gründung ist, belieſt sich die Anzahl der Studenten auf zwölf Hundert und zwanzig.

In dieser Zeit ist es, nach der Sage einiger, auch geschehen, daß in Basel eine Werkstätte derjenigen Kunst angelegt worden, welche damals erst kürzlich erfunden war, und

BRUNNEN AN

so

so sehr zur Ausbreitung der Wissenschaften
 und Aufklärung beigetragen hat. Andere be-
 haupten, man habe erst zwanzig Jahre später
 mit dem Drucken in Basel angefangen.
 Ich kenne keinen einzigen entscheidenden Be-
 weis, um die erste Meynung zu unterstützen
 oder zu behaupten; aber diejenigen, welche
 die zweite behaupten, drey sich wenigstens
 um drey Jahre, wie solches die lateinische
 Bibel beweiset, welche in Basel von Bern-
 hard Michel gedruckt worden, als der am
 Ende dieses Werks sagt, daß er es glücklich
 im Monat September 1477 vollendet hat.
 Da hier übrigens mit keiner Sylbe gesagt
 wird, daß solches Buch der erste Versuch der
 Drucker in Basel gewesen ist, so kann man
 zuversichtlich glauben, daß der Buchdrucker
 Michel nicht eben in dem Jahre angefangen
 habe, sich damit zu beschäftigen.

Aber um wieder zur Universität zu kom-
 men, so hat sie fast bey ihrer Entstehung den
 höchsten Gipfel ihres Ruhms erreicht. Ich
 habe Ihnen schon gesagt, daß sie die ange-
 sehensten Gelehrten des Jahrhunderts besaß,

unter

*) Man liest zu Ende der Offenbarung von Michels
 Bibel: impressum per me, bernardum michel ci-
 vem basileensem sub anno incarnationis domi-
 ni MCCCCLXXVII, VI die Septembris indico-
 na yndecima.

unter denen man vorzüglich dem berühmten
Erasmus harrken muß; und daß man von
allen Seiten hergekommen ist, ihre Vorle-
sungen zu hören. Jetzt wird so ganz anders.
Diese Universität zählt heutiges Tages nicht
mehr als siebenzig Studenten, doch gleich sich die
Zahl der Lehrstolen auf vierzehnhundert beläuft.

Die Professoren werden zu Basel so we-
nig geachtet als ihre Vorlesungen besucht
werden; ob sich gleich einige unter ihnen
finden, die die gerechteste Achtung verdienen.
Wenn sich nirgends der Handlung ist
mit der Liebe zu den Wissenschaften ver-
brüderet, so kann man sagen, daß dieser in
Basel von jenem ein tödlicher Streich ver-
setzt wurde. Der Handel führt zu großem Ver-
mögen; und die Liebe zu den Wissen-
schaften hat noch niemanden bereichert. Weis ge-
fehlt, daß man nöthig hätte einen gelehrten
Mann zu seyn, um die ersten Stellen der
Stadt zu bekleiden, kann man fast im Gegen-
theil sagen, daß diese Eigenschaft ein Grund,
von denselben ausgeschlossen zu werden, ist.
Ein jeder, wer es auch sey, der eine Bedie-
nung bey der Universität hat, ist dieserwegen
unfähig, eine jede andere Stelle zu bekleiden,
und derjenige, der nicht ein Universitäts Mit-
glied werden will, schränkt gemeinlich seinen
ganzen Unterricht darauf ein, die vier Spes-
tien

rien zu wissen, den Kurs zu kennen, gehörig Buch halten zu können, oder was noch allgemeiner ist, eine mechanische Profession oder ein Handwerk zu treiben. Ja es herrscht zwischen dem Magistrat und der Universität eine Art von Eifersucht, wovon diese wie Sie sich leicht vorstellen können, allezeit das Opfer ist.

Die Einkünfte der Lehrstellen sind so klein, daß die einträglichsten nicht über fünfzig Gulden betragen, so daß es das Schicksal eines Baseler Professors ist, wenn er sonst keine Einkünfte als die von diesem Amte hat, arm und verachtet zu leben. Und wie könnte es auch nach jenen Gesetzen anders seyn, welche einen Professor von aller Magistratur ausschließen, worauf auch der geringste Bürger Anspruch machen kann. Es liegt so einmal in der Natur des Kaufmannes, nichts als das Gold zu achten. Wie wäre es aber möglich, sich solches mit elenden zwölf hundert Livres Gehalt zu erwerben, und zwar in einer Stadt, wo die Lebensmittel so theuer sind, daß sie kaum hinreichen, das Daseyn zu erhalten? Wenn also die Herren Professoren kein väterliches Erbtheil haben, welches bey den mehresten der Fall ist, so sieht man sie der niedrigsten Volksklasse gleich geachtet, und von den unstudirten Fabrikanten oder

oder dem dummen Krämer, der sich in seiner prächtigen Kutsche brühet, auf eine unbescheidene Weise mit Roth besprüht. Es gehört eine starke Portion Philosophie dazu, um nicht über die Ehrerbietung, welche man diesen erweist, und die Verachtung, mit welcher man jenen begegnet, unwillig zu werden.

Die Wissenschaften tragen viel zum Reichtume eines Staates bey, machen aber selten diejenigen begütert, durch deren Talente sie blühen. Ihnen ist es zuzuschreiben, daß sich hier die mechanischen Künste vervollkommen haben und noch täglich vervollkommenen; wie auch daß der Kaufmann Wege gesehen hat, die Mittel zur Vermehrung seines Vermögens zu vervielfältigen. Dieß ist aber auch die einzige Ursache, daß der einfältige Besitzer von grossen durch anderer Talent erworbenen Reichtümern einigen Verkehr mit demjenigen haben mag, die er für besser unterrichtet, als er selbst ist, halten muß. Da er es sich nicht verhehlen kann, daß sie es sind, die ihm den Weg zu seinem Glücke gezeigt oder erleichtert haben, so liebt er zwar die Entdeckungen, aber nicht die Urheber derselben; vielmehr scheuet er sich in ihrer Gesellschaft zu erscheinen, weil er befürchtet, entweder mit ihnen in Vergleich gesetzt oder von ihnen beurtheilt zu werden.

D

Man

Man geht gar in dieser Hinsicht noch weiter in Basel; und es scheint, als wenn die Regierung den Nutzen nicht gestehen will, welcher der Stadt aus einem Institut von einigem Ansehen zufließen könnte. Weit entfernt, zu Gunsten der dortigen Universität etwas zu thun, ihr einige ausserordentliche Aufmunterungen zuzugestehen, und, wie doch billig wäre, den Lehrern nach Verhältnis der jetzigen theuren Lebensmittel eine jährliche Zulage zu bewilligen, läßt man im Gegentheile keine Gelegenheit vorbehen, diese Anstalt niederzudrücken. Nicht genug, daß man aufs strengste die Gesetze beobachtet, welche von Basel alles fremde Talent entfernt; man hat sogar die Ungereimtheit so weit getrieben, daß man noch ein neues gemacht, welches den Würdigsten fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg legt, Lehrstellen zu erhalten. Ausser daß alle Nicht-Bürger ohne Ausnahme von der Mitbewerbung ausgeschlossen sind, haben sie noch die seltsame Grille, seit einem halben Jahrhundert dem Loose die Wahl der Professoren zu überlassen. Gebraucht es wohl mehr, um die blühendste Stiftung zu Grunde zu richten? Man verfährt bey dieser sonderbaren Lotterie folgendermassen: Alle Kandidaten, welche sich haben einschreiben lassen, müssen einer nach dem andern durch die Wahl des grossen Rathes gehen, und diejenigen sechs, welche

welche die mehresten Stimmen haben, werden allein zum Ausziehen zugelassen. Dann wird der glückliche Name des neuen Professors aus dem Glücksrade gezogen. Eine Anekdote wird Sie, wie ich hoffe, alles Schöne von dieser klugen Anordnung fühlen lassen.

Die berühmten Mathematiker Jakob und Johann Bernouilly, Söhne des noch berühmtern ältern Johann Bernouilly, sind zu mehreren malen durch das Lob von den mathematischen Lehrstellen abgewiesen worden, obgleich sie jedesmal durch die stärkste Mehrheit zu demselben gebracht waren. Endlich wurden die Stellen der Rhetorik und der Botanik erledigt; sie hätten das Glück diese zu erhalten (so wahr ist es, daß das Glück blind ist). Allein man erteilte ihnen wirklich in der Folge die Erlaubniß, ihre Stellen zu vertauschen, und es gelang ihnen nach vielen Jahren wieder in ihr eigentliches Fach zu gelangen, und dagegen ihre rhetorischen und botanischen Schülern an Männer, die sich diesen Wissenschaften von Jugend auf gewidmet hatten, zu überlassen.

Inzwischen muß ich doch, um gerecht zu seyn, hinzufügen, daß die Kandidaten nicht zur Wahl im grossen Rathe zugelassen werden, bevor sie nicht ein besonderes Examen, welches scharf seyn soll, überstanden und selbst öffentlich disputirt haben. Eine solche Prüfung könnte viel

leicht das Abgeschmackte des Looses aufheben, wenn sie eine wirkliche Prüfung wäre und die Wissenschaften nicht in Basel einen gänzlichen Abschied bekommen hätten. Aber kann man demjenigen Glauben beymessen, was ich von allen Seiten gehört habe, so wird das Examen bloß zum Scheine gehalten; und die Disputationen sind weit entfernt, daß sie ein Schauspiel eines ehrenvollen Kampfes abgeben könnten, weil man in Basel nicht über gelehrte Probleme oder Fragen disputiret, sondern über die Güte eines Wechselgeschäfts, oder über die Sicherheit gewisser Häuser, auf die man eifersüchtig ist. Ich glaube allemal, daß solche gehörig angestellte Prüfungen zur Erreichung desjenigen Zwecks, welchen man bey ihrer Einführung vor Augen gehabt, hinreichend seyn würden, zumal wenn man das lächerliche Loosziehen verbannete, und zugleich nicht die Bewerbung bloß auf die einzigen Staatsbürger einschränkte. Wenn man gegenwärtig einige Lehrstellen mit Männern von Talenten besetzt findet, so muß man glauben, daß, obgleich die Weise, wie sie dazu ernannt sind, alles mögliche, eine gute Wahl zu hinterreiben, in den Weg gelegt hat, es doch glücklicher Weise unmöglich ist, daß nicht zuweilen der Zufall dem wahren Verdienst günstig seyn sollte. Uebrigens muß man eingestehen, daß die Baseler,

ter, welche überhaupt viel natürlichen Verstand haben, durch Studium oft ausgezeichnete Männer werden.

Ich werde Ihnen in einem meiner nächsten Briefe die Ursache erklären, warum man hier diese Art zu wählen, welche ich so sehr misbillige und deren man sich hier bey Besetzung fast aller Stellen im Staate bedient, angenommen hat. Sie werden ohne Zweifel darinn mit mir übereinstimmen, daß wohl ein Unterschied gemacht werden müsse, und daß dasjenige, was etwa sehr gut in Ansehung der Administrations-Stellen seyn möchte, nicht auf alle Arten von Beförderungen anwendbar ist. So wahr ist es, daß einer der größten Fehler der Republiken darin besteht, daß man die Anwendung ihrer besten Geseze nicht zu mässigen weiß.

Hat die Stadt Basel schon längst auf das Blühen durch Wissenschaften Verzicht gethan, so sollte sie das noch weit mehr auf den Anspruch, eine bevestigte Stadt zu seyn, thun. Man kann sich des Lachens nicht enthalten, wenn man die Bestungswerke besiehet, welche sie umgeben, und die sie, wäre es auch nur aus Grundsätzen der Menschlichkeit, wirklich zerstören müsten. Und in der That kann sie höchstens lange genug Widerstand leisten,

leisten, um sich ein Bombardement zuzuziehen. Sie hätten dem Beyspiel von Leipzig folgen sollen. Als diese Stadt im siebenjährigen Kriege nur auf einige Stunden mit einer Belagerung bedroht wurde, faßte sie den Entschluß, ihre schwachen Bestungswerke zu schleifen; und sie hat den schönsten Spaziergang, welcher in ganz Deutschland ist, daraus gemacht. Die Wälle von Basel sind um so mehr unnütz, weil sie sich unter den Kanonen einer französischen Bestung befinden. Ein Officier von der Hüninger Garnison wettete eines Tages, wie man erzählt, in einem vergünstigten Augenblicke, daß Basel von den Kanonen dieses Places zu Grunde gerichtet werden könnte. Dem zufolge richtete er ein Stück gegen einen von den Thürmen auf der Cathedral Kirche, und er gewann seine Wette, denn man sieht noch heutiges Tages das Loch, welches die Kugel in den Thurm gemacht haben soll. Das Zeughaus, welches an den St. Peters Platz stößt, ist mehr wie überflüssig mit den Bedürfnissen für einen solchen kleinen Staat versehen. Es enthält alles, was nöthig wäre, um ein Korps von zehn tausend Mann zu bewaffnen und ins Feld zu stellen, das ist, mehr als den vierten Theil der Volksmenge vom ganzen Kanton, die sich, wie ich Ihnen schon gesagt zu haben glaube, nicht höher als auf 37000 Seelen

Seelen beläuft. Die Artillerie ist vielleicht verhältnißmäßig noch beträchtlicher; und alles wird da mit der größten Sorgfalt und im besten Stande erhalten. Man sieht im Hauptsaal herum eine Menge Rüstungen, welche nach ihren Verhältnissen, und ihrer außerordentlichen Schwere, nur für einen Riesen passend zu seyn scheinen. Die Degen sind von einer fast ungläublichen Länge, und von einer solchen Breite und Schwere, daß ich zu meiner Schande gestehen muß, wie ich alle Mühe gehabt, sie mit beyden Händen zu führen. Die unermessliche Menge solcher Rüstungen, womit, wie man mich versichert, alle Zeughäuser in der Schweiz angefüllt sind, lassen keinen Zweifel übrig, daß die Schweizer nicht eben damit in vorigen Zeiten Krieg geführet hätten. Wer nur Eine davon sähe, wäre sehr zu entschuldigen, wenn er sie für eine zur Lust gemachte Rüstung hielte, und glaubete, daß man mir Kindern einbilden könnte, daß man sich eben mit dergleichen Waffen vormals vom Morgen bis zum Abend geschlagen hätte, und zwar öfters nach forcirten Märschen und in beynahe unwegsamern Gegenden. Was doch die Schweizer in den damaligen Zeiten für Menschen gewesen seyn müssen! Ihr Anfall muß eben so schrecklich gewesen seyn, als wenn einer von ihren Bergen umstürzte. Wozu können doch Uebung
und

und Gewohnheit den Menschen fähig machen! Der St. Peters-Platz bildet an der vordern Seite des Zeughauses einen der schönsten Spaziergänge der Stadt. Er ist ganz eben, von einem schönen Umfange, und sehr angenehm mit Bäumen bepflanzt. Man sieht in der Mitte einen uralten ungeheuren Lindbaum, von welchem man tausend Märchen erzählt. Dafür, daß ich Sie mit der Erzählung dieser albernen und langweiligen Kleinigkeiten verschone, werden Sie mir Dank wissen. Dieser reizende Ort ist indessen doch immer leer und, ausser an Feiertagen, begegnet man niemanden als einigen Fremden. Um dieser Ursache willen vielleicht habe ich ihn zu meinem Lieblings-Spaziergange gemacht; da die Wälle daran stossen, und benähe mit demselben gleich liegen, so bin ich fast täglich auf dem Rückwege dahin gegangen, um die herrliche Aussicht zu genießen, die sich da von allen Seiten darbeut.

Die Lebensart der Baseler hat sehr viel Aehnliches mit der der Holländer; ein jeder ist beständig in seinen Geschäften, und derjenige, welcher sich nicht selbst genug ist, findet ohne Unterlaß die schönste Gelegenheit, vor Langerweile zu sterben. Man kennt nicht die Zirkel, die an allen andern Orten durch die Vereinigung beider Geschlechter das Reizende

zende des gesellschaftlichen Lebens ausmachen. Man hat hier nicht einmal ein Schauspiel; bloß im Winter ist es, daß man in einem Saal das Vergnügen genießen kann, etliche Danten zu sehen, welche sich im größten Puz alle Mitwochen dahin begeben, um einem Liebhaberkonzert beizuwohnen. Es ist für einen Fremden, der einigermaßen bekannt ist, leicht, sich freyen Eingang zu verschaffen. Sonst ist es selten, daß in dem Jahrmarkt ein außerordentliches Konzert zum Vortheil grosser Meister gegeben wird, welche diese Stadt passiren und mit Rekommandationen versehen sind. Aber dann ist der Eingang, wie Sie sich wohl vorstellen könnten, nicht frey; und der gewöhnliche Preis der Billette ist fünf und vierzig französische Sous. Es sind nur zwey Tage, daß der berühmte Zarnowik ein solches Konzert gegeben; und dieser Virtuose zur größten Zufriedenheit aller Anwesenden sein überlegenes Talent aufs neue bewiesen hat. Es ist bey dergleichen Gelegenheiten nicht selten, daß junge Damen oder unverheirathete Frauenzimmer aus der Stadt dabey singen oder ein Instrument spielen, welches nicht wenig dazu beyträgt, den Werth solcher Ergötzungen zu erhöhen.

Die einzigen Gesellschaften, in welchen sich Personen beyderley Geschlechts ohne Zwang täglich

täglich sehen können, bestehen aus ziemlich weitläufigen Familienzirkeln. Selten wird ein Fremder, der nicht Kaufmann ist, mehr als einmal dabei zugelassen, und selbst hierzu muß er das äußerliche Ansehen von Reichthum haben. Der in diesen Zirkeln herrschende Ton ist vielleicht nicht so gut als die Tafel köstlich ist; denn die Baseler sehen bey ihren Gerichten, und besonders bey der Auswahl ihrer Weine auf das Ausgesuchte. Es ist sehr gewöhnlich, daß die Damen unter einander Gesellschaft knüpfen. Indessen merkt man, daß sie mit jedem Tage mehr von der alten Strenge abgehen, welche die Dertter, wo sie zusammen zu kommen pflegten, den Männern unzugänglich machten.

Diese ihrerseits versammeln sich alle Abend in Sälen, welche man mit Recht mit dem Namen der Tabagien belegt hat. Der Rauch ist hier so dick, daß es unmöglich ist, sich von einer Seite des Zimmers zur andern zu unterscheiden. Wehe dem Unbedachtsamen, der einen Schritt hinein thut, ohne wie Mirhidates sich das Gift unschädlich gemacht zu haben! Nur verwundere ich mich, daß alle diejenigen, die dahin kommen, nicht ohnmächtig werden. Muthwilliger Weise athmen sie in vollen Zügen die verpestete Luft dieser Höhlen ein. Ewig Schade, daß sie den Al-

ten

ten nicht bekannt waren! Der garstige Geruch von hunderterten Arten Taback, die durch die Oefen und durch die Ausdunstung der Menschen verursachte Hitze, besonders der aus jedem Munde ausgestossene nebelartige tödtliche Dampf würden den Dichtern ganz natürliche Bilder von der Hölle dargeboten haben. Muß nicht in diesen Höhlen der Körper von verpestenden mephitischen Dünsten durchdrungen werden, da in jedem andern Lande das Kleid, mit dem man einmal da hineingegangen ist, mit allem Rechte würde Quarantaine halten müssen.

Ausser diesen Kleinen Unbequemlichkeiten sind diese Gesellschaften sehr angenehm. Man spielt da einige Kommerzspiele; man trinkt Thee; man redet von politischen Materien, aber gemeiniglich so, daß man die Folgen auf Handlungs- Speculationen berechnet. Die Gesellschaft der Herren, welche diese Tabakzimmer besuchen, ist artig und höflich; die meisten unter ihnen haben fremde Länder besucht, um sich Sprach- und Handlungs-Kenntnisse zu erwerben. Man sieht da ebenfalls manche Militärpersonen, die theils in Frankreich, theils in Holland gedient haben. Ein Beobachter erkennt gleich beym ersten Anblick, unter welcher von diesen beyden Mächten jemand gedienet hat; und die Ernst-

haf:

haftigkeit des einen macht mit der Flatterhaftigkeit des andern einen ziemlich sonderbaren Kontrast. Der letztere würde allemal besser gefallen, wenn er einen gewissen Ton ablegen könnte, der sich kaum für einen Zirkel französischer Marschälle passen würde, und vornehmlich wenn er besser im Stande wäre, die Wichtigkeit zu behaupten, welche er affektiret.

So sind die Gesellschaften, in denen ich diejenigen Abende zubringe, welche ich nicht zu Hause benutze. Am Tage gehe ich, außer den Spaziertouren, die ich mir zum Vergnügen mache, von Zeit zu Zeit um einige Stunden hinzubringen, in einen Lesesaal, wovon ich Ihnen doch ein Wort sagen will. Ich kann bis jetzt nicht genug den gütigen Empfang rühmen, den ich von einem jeden genossen habe. Es ist wahr, ich habe mir daselbst nicht herausgenommen, viel zu reden. Sie wissen meinen Grundsatz, erst meine Leute kennen zu lernen, bevor ich mich ihnen vertraue, und hier ist er mehr wie an einem jeden andern Orte nöthig. Das wenige, was ich von den politischen Grundsätzen derjenigen bemerkt habe, die in diesem Klub das Wort führen, der Unterschied meiner Meinungen und meine Freymüthigkeit versprechen mir nicht grosse Vortheile, wenn ich mich in diese Unterhaltung mischen wollte. Daher beschäftige ich

ich mich so viel es die Anständigkeit erlaubt,
damit, daß ich die öffentlichen Blätter (fran-
zösische, englische und deutsche) lese, mit des-
sen aller Art dieses Kabinet hinlänglich ver-
sehen ist.

Nun endlich, lieber Freund, bin ich am
Ende meiner Bemerkungen aus meinem klei-
nen Tagebuch. Diese haben zu einem lan-
gen, freylich etwas unzusammenhängenden
Brieft Anlaß gegeben; ich werde suchen neue
einzutragen. Wenn das Wetter anhält schön
zu bleiben, so hoffe ich in meinem ersten Brieft
alles zu vereinigen, was die Stadt und ihre
umliegenden Gegenden im Punkte des Lokal-
ten interessantes darstelllet. Leben Sie wohl!

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

IV.

IV. **B r i e f**
Basel, den 17ten November.

Die Jahreszeit hat nicht aufgehört, mein lieber Freund! so zu seyn, wie ich sie wünschte; und ich habe Zeit gehabt, nach meinem Gefallen dasjenige zu beobachten, was mir noch merkwürdig um die Stadt herum zu sehen gewesen.

Selten verläßt ein Reisender Basel, ohne die Ruinen der berühmten Stadt, besucht zu haben, die so sehr durch ihre Zerstörung zur Vergrößerung dieser ihrer glücklichen Nachbarinn bengetragen hat. Sie werden aus diesen wenigen Worten wohl errathen, daß ich von dem alten Augusta reden will, welches von Munatius Mancus gegründet und nach der Eroberung Galliens von den Römern, die Hauptstadt in der Provinz der Nauraken geworden war. Die Vorstellungen welche uns die Geschichte von diesem Legaten des Cäsars hinterlassen hat, sind nichts weniger als ehrenvoll: und Velleius Vaterkulus schildert uns ihn als einen Mann ohne Sitten und Grundsätze, dem alle Mittel willkommen waren, durch die er sich die Gunst der

der herrschenden Parthey in Rom in den
Zeiten der Zwietracht und der bürgerlichen
Kriege erwerben konnte. Indessen geschah es
zum Gedächtnisse eines solchen Mannes, der
sich über nichts Bedenken machte, wodurch
er sich empor schwingen konnte, daß sich die
Baseler im Jahr 1518, ich weiß nicht aus
welchen Gründen, einfallen ließen, ihm eine
riesenmäßige Bildsäule zu errichten. Sie
stellten dieselbe auf ihrem Rathhause ehren-
voll auf, und zierten sie mit einer prächtigen
Inscription *).

Man würde diese Ungereimtheit

über-

L. MUNATIO PLANCO CIVI ROMANO

VIRO CONSULARI

ET PRAETORIO ORATORIQUE AC

M. CICERONIS DISCIPULO,

QUI POST DEVICTOS RHAETOS AEDE

SATURNI DE MANUBIIS

EXTRACTA NON MODO LUGDUNUM

COLONIAM DEDUXIT, QUAE AUGUSTA

FUIT APPELLATA

AB OCTAVIO AUGUSTO TUM RERUM

POTIENTE S. P. Q.

BASILIENSIS TAMETSI ALEMANNORUM

TRANSDUCTI

COLONI SUBACTIS ET DEPULSIS

RAURICIS AMORE TAMEN

VIRTUTIS, QUAE ETIAM IN HOSTE

VENERATIONEM MERETUR,

VETUSTISSIMO TRACTUS HUIUS

ILLUSTRATORI, CULPA TEMPORUM

PRORSUS ABOLITAM MEMORIAM

POSTLIMINIO RENOVARUNT.

ANNO MDXXVIII.

Wie reimt sich diese prächtige Lobrede zu der
Schilderung, welche uns Paterculus von dersel-

ben

übersehen, wenn das Monument nur den geringsten Werth hätte; aber der Bildhauer hat weder für des Munatius, noch für seine eigene Unsterblichkeit gearbeitet.

Aber um wieder auf die Ruinen von Augusta zu kommen, so sind diese nur eine gute Meile von Basel, wenn man den Rhein an demselben Ufer herauströmt, entfernt. Man sieht gleich im alten Umfange der Stadt, zwey kleine Dörfer, die, wie Sie leicht denken können, sehr nahe beysammen liegen, und doch zwey verschiedenen Landsherren gehören. Das eine führt den Namen Kaiser-Augst und gehört dem Kaiser, Das andere gehört zum Canton Basel, und heißt Basel-Augst.

Was ben Person gemacht hat, man sage mir, warum Basel zu ihrem Helden einen solchen Hänkemecher gewählt habe!

„Plancus non iudicio recta legendi, neque amore
„reipublicae aut Caesaris (quippe haec semper
„impugnabat) sed morbo proditor, cum fuisset
„humillimus adentator reginae et infra servus
„cliens, cum Antonii librarius, cum obscaen-
„simum rerum et auctor et minister, cum iu-
„omnes et in omnibus venalis, cum caeruleatus
„et nudus, caputque redimitus arundine et cau-
„dam trahens, genibus innixus Glaucum saltas-
„set in convivio, refrigeratus ab Antonio, ob
„manifestarum rapinarum indicia, transfugit ad
„Caesarem; et idem postea clementiam victoris
„pro sua virtute interpretabatur.“ *Vellei. Pa-
cere. Historiae romanae. Lib. II.*

Was daselbst noch am Bemerkungswerthesten übrig geblieben ist, besteht in neun halb niedergefallenen Thürmen, welche ohngefähr gleich weit auseinander in einem halben Zirkel stehen. Es sind die Ueberbleibsel eines alten Theaters, welches fälschlich von den meisten Schriftstellern für ein Amphitheater gehalten worden. Herr Schöpflin in seinem Werke, betitelt *Asia illustrata*, macht uns von dem alten Augusta einen hohen Begriff, indem er versichert, daß nach dem Plane, den man noch in der Baseler Bibliothek aufhebt, dieses Theater groß genug gewesen, um zwölf tausend vier hundert Zuschauer fassen zu können.

Man sieht nicht weit davon, eine vor etwa vierzig Jahren ausgegrabene Stelle, wo man noch die Ueberbleibsel eines Gebäudes entdeckt, welches, nach den daselbst gefundenen Geräthschaften zu urtheilen, vermuthlich ein Münzhaus gewesen ist. Auch sind noch in einer verfallenen Mauer von Kaiser August die Ueberbleibsel einer Mosaik vorhanden, welche man aus Nachlässigkeit von Tage zu Tage weiter verfallen läßt. Der Grundriß vom alten Augusta ist von Amerbach, Erben des Erasmus, aufbehalten worden. Eben nach diesem Grundriß hat uns Hr. Schöpflin die interessanten Aufklärungen über diese

Diese Stadt gegeben, welche in den ersten Zeiten nach dem Namen des Volkes, dessen Hauptstadt sie war, schlechtweg Maurika genannt wurde. Der Umriß, den er ihr giebt, beläuft sich auf zwei tausend vierhundert und sechs und vierzig Toisen, und wenn seine Behauptung richtig ist, so wie man nicht gut daran zweifeln kann, so beweist dieselbe, wie sehr sie von den mehresten Schriftstellern, die von ihr gehandelt haben, vergrößert worden. Denn beinahe alle wollen, daß sich die alte Stadt Maurika bis Reinselden, einer zwey Meilen von da belegen Stadt, erstreckt habe. Die Geschichtschreiber stimmen so zu sagen, einmüthig darin überein, daß die Zerstörung dieser Stadt gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts, bey dem Einfall der Hunnen unter Attila, erfolgt ist. Sie war also wirklich, wie ich schon oben bemerkt habe, zugleich mit Basel vorhanden, welches man im Jahre 374 angezogen findet, und zwar unter demselben Nahmen, den er jetzt führt, vermöge einer von mir bemerkten Stelle des Ammian Marcellin. Wenn man Augusta in der Zählungsliste, welche von diesem Theile des Reichs unter dem Kaiser Theodosius gemacht worden, nicht mehr unter diesem seinem alten Namen, sondern nur unter dem von Castrum Mauricense antrifft, so kann man daraus den Schluß machen, daß diese

Diese Stadt schon sehr vieles von den ersten feindlichen Einfällen der Barbaren gelitten hat, und man, um sie haltbar zu machen, gezwungen gewesen ist, sie zu befestigen. Will man übrigens noch mehr von dieser alten Stadt wissen, so kann man außer den Werken der von mir bereits angeführten Schriftsteller auch die von Hrn. Brückner in teutscher Sprache herausgegebenen so betitelten *Merkwürdigkeiten von der Stadt und dem Kanton Basel* nachlesen. Selten ist eine Sammlung dieser Art in besserer Ordnung und mit gründlicherer Gelehrsamkeit gemacht worden. Die historischen Berichte von Carl Watin enthalten gleichfalls manches, um die Wissbegierde der Liebhaber zu befriedigen.

Von Basel-Augst aus sieht man ein kleines zum Baseler Gebiet gehöriges Dorf, welches *Prattelen* heist. Bey dieser Gelegenheit muß ich Ihnen etwas von zwey Gesetzen sagen, die demselben eigen sind. Das erste von diesen alten und sehr seltsamen Gesetzen ist vom Jahr 1410, und befindet sich nach demjenigen Verfasser, aus welchem ich dasselbe entlehnet habe, und der sich selbst auf das Ursehen des Hrn. Brückner stützt, in einer alten Polizen-Verordnung, die durch ein Gericht gewisser Schiedsrichter festgesetzt ist.

„Wenn jemand einen andern in seinem Hause

E 2

se,

„se,“ so heist es im Gesetze, „nach der Bet-
 „stunde überfällt, und er denselben schlägt oder
 „verwundet, so soll er als ein Mörder behan-
 „delt werden. Wenn aber derjenige, der in
 „seinem Hause überfallen worden, den Un-
 „greifer tödtet, so soll er losgesprochen wer-
 „den, wohl verstanden, wenn er im Stande
 „ist, mit Zeugen zu beweisen, daß er ange-
 „griffen worden. In dem Fall, daß er sol-
 „ches nicht durch seine eigenen Leute bewei-
 „sen kann; so soll er als Zeugen mitbringen,
 „seinen Hund, seine Kaze, seinen Hahn und
 „und drey Strohhälme von seinem Dache;
 „diese soll er dem Richter darbiethen und bey
 „ihnen schwören.“ Wenn die Absicht dieses
 Gesetzes dahin gieng, einen jeden zu verbind-
 den, daß er nach einer gewissen Stunde in
 seinem Hause seyn solle und nächtlichen Zän-
 kereien vorzubeugen, so muß man gestehen,
 daß es nicht leicht besser verfügen könnte,
 um dem, der sich ausser seinem Hause befin-
 det, Unrecht zu geben. Doch glaube ich,
 daß ausser der Probe des heißen Eisens,
 man keine lächerlichere Art denken kann, seine
 Unschuld zu beweisen, als diese. Das zween-
 te Gesetz scheint auch bey dem ersten Anblick nicht
 weniger sonderbar zu seyn — — — „Ge-
 „gen den ersten Fastensonntag (la fête des
 „brandons) da es gebräuchlich ist, sich zu
 „verheyrathen, nimmt der Schulz oder der
 „Erste

„Erste des Dorfs einige Jünglinge und
„mannbare Mädgen und richtet es so ein,
„daß sie sich heyrathen.“ Man kann dieses
Gesetz nicht lesen, ohne sich entweder eine
wenig hohe Vorstellung von der Gesetzgebung
oder auch einen sehr vortheilhaften Begriff
von den Sitten der damaligen Zeiten zu ma-
chen. Sollte der buchstäbliche Sinn dieses
Gesetzes der wahre seyn, so müßte man glau-
ben, daß die Männer in den Zeiten sehr un-
terschieden gewesen von dem, was sie heutiges
Tages sind, oder auch daß die Ausführung
dem, der sich damit beführdete, nicht schwer
geworden sey.

Nun genug von dem Spaziergange, wel-
chen ich vor einigen Tagen machte, indem
ich den Rhein hinaufgieng, um die Ruinen
von Augusta in Augenschein zu nehmen.
Lassen Sie mich nun von dem reden, den
ich gestern den Fluß hinunter an demselben
Ufer machte, ich meine gegen Hünningen.
Obgleich diese Vestung, wie Ihnen schon
bekannt ist, nicht einen Kanonenschuß von
Basel liegt und wir daher nicht lange zu ge-
hen brauchten, um dahin zu kommen, so
giengen wir doch lieber zu Wasser dahin.
Ein junger, sehr artiger dänischer Offizier
hatte mir diese Partie vorgeschlagen. Wir
stiegen in einen kleinen Kahn, welcher den
Kanoß

Kanots der Wilden ziemlich ähnlich war. Diese Fahrzeuge sind so leicht, daß man sich jede noch so geringe Bewegung versagt, aus Furcht unzuwerfen. Doch lehret die tägliche Erfahrung, daß die Gefahr nur anscheinend ist, da man fast kein Beispiel weiß, daß ein Unglück unter der Führung eines Mannes vom Handwerk geschehen wäre. Der schnelle Strom brachte uns in wenigen Augenblicken zum Ziele unserer Reise.

Nachdem wir ausgestiegen waren, hatten wir nicht die geringste Schwierigkeit, in die Stadt zu kommen, welche so gut durch ihre äusseren Werke versteckt ist, daß man sie nicht eher gewahr wird, als bis man ihr auf einen Dürschuß nahe ist. Sie ist an der linken Seite des Flusses gelegen, welchen sie vollkommen beherrscht. Ihre Wälle bieten allemal die schönste Aussicht auf ein unabweichliches abwechselndes Feld dar, eine Aussicht, welche nur von der Seite von Basel selbst begränzt ist. Alle ihre Bastionen sind mit einer unzähligen Menge metallener Kanonen besetzt, die, wie mir scheint, in einem eben so guten Stande sind, als die Besatzwerke meiner Meynung nach vernachlässiget waren. Das Innere der Stadt hat nichts bemerkungswerthes. Der Exercierplatz ist indessen schön und regelmäßig. Die

mehz

mehresten Schriftsteller, die von dieser Be-
 stimmung reden, haben es sehr laut den Schweiz-
 zern vorgeworfen, daß sie sich ihrer Erbannung
 nicht stark genug widersetzt haben, als wozu
 sie durch einen eigenen Artikel ihrer Allianz-
 Traktate mit Frankreich Recht gehabt. Sie
 suchten es einander in Ungereimtheiten zuvor
 zu thun und verlieren sich in tausend Erzäh-
 lungen, aus welchen erhellen soll, Ludwig
 Der vierzehnte habe es durch Geschenke bey
 einigen Magistrats Personen zu Basel in die
 Wege gerichtet, daß sie ihre Nation in
 Schlämmer ließen. Was mich betrifft, ge-
 stehe ich, daß mich eine solche Verletzung der
 Traktaten nur dann gewündert haben würde,
 wenn es die Schweizer gewesen wären, wel-
 che dieselbe ungestraft verletzt hätten. Die
 Welt ist und bleibt sich immer gleich; und
 niemals wird der Schwächere aufhören, die
 Gesetze des Stärkeren anzunehmen. So groß-
 sen Preiss Ludwig XIV. auch auf die Allianz
 mit der Schweiz setzte, so war dieser Monarch
 doch nicht von der Gemüthsart daß er sie
 fürchtete, und noch weniger, daß er, wenn
 er ihnen vorzüglich Ursache gab, sich zu Be-
 schweren, sich mit Gold vor ihrem Unwillen
 zu verwahren hätte suchen sollen.

Von Hüningen ließen wir uns nach
 dem andern Ufer des Rheins über-
 setzen,

sehen, und zwar mit einem ähnlichen Kahn, als womit wir gekommen waren. Wir wählten diesen Weg zur Rückkehr, damit wir einen auf der andern Seite des Ufers belegenen grossen Flecken, welcher das kleine Hüningen genannt wird, in Augenschein nehmen möchten. Dieser Flecken gehört zu dem Kanton Basel, und wird von der Jugend der Stadt sehr besucht. Man findet allda verschiedene Schenken, denen man einen ganz andern Namen geben könnte, und wo man sich zwey bis drey mal die Woche zum Tanzen versammelt. Aber das Vergnügen des Tanzes ist nur ein Vorwand zu Vergnügungen, die weniger unschuldig sind, und daselbst oft gesucht werden. Wir giengen in eine solche Schenke hinein, welche uns am anständigsten vorkam, und wir wurden bald überzeugt, daß diese Wirthshäuser wirkliche schlechte Häuser sind. Da die guten Sitten ziemlich in Basel bewacht werden, wenigstens was die öffentlichen Ausschweifungen anlangt, so wie auch daselbst das weibliche Geschlecht, vorzüglich vom geringeren Haufen, nichts weniger wie schön ist und allda die Bälle nur in der Karnevalszeit erlaubt sind, so kann man sich nicht über den ausserordentlichen Zulauf nach diesem privilegierten Garten der Elythere wundern, wohin sich von jener Seite alle hübsche Mädchen aus den benachbarten Dör-

Dörfern der Markgrafschaft Baden begeben. Ich betrübe mich hier nicht zum erstenmal darüber, daß die Regierungen das an einem Ort dulden, was sie mit Recht an andern verbieten. Welche Ungerechtigkeit gegen so grausam privilegirte Dörfer. Und ist es nicht überdieß eine Thorheit, ein Gesetz zu machen, und zu gleicher Zeit einen Schlupfwinkel offen zu lassen, daß die gute Wirkung desselben gehemmet werden kann!

Man geht von Klein = Hüningen nach Basel auf einem beynahе ganz durch die Mitte einer Hölzung gebahnten Wege, welcher einen wahren Spaziergang macht, freylich etwas wild, aber doch in der schönen Jahreszeit nothwendig sehr angenehm ist. Man erblickt in der Länge dieses Weges, von einer Stelle zur andern, Pfähle, auf welchen man zuweilen beydes im Deutschen und Französischen, zuweilen auch bloß im Deutschen diese Inschrift liest: Ein den Fremden verbotener Weg. Ich suchte mich, gleich nach meiner Rückkunft in Basel, nach der Ursache dieses wiederholten Verbots zu erkundigen, und zu meinem größten Erstaunen sagte man mir, daß das Wort Fremder auf diesen Anschlagzetteln so viel als Bettlern bedeutete. Was denken Sie von einer Gleichbedeutung, welche für die Perso-

Personen, die nicht aus diesem Lande sind, so schmeichelhaft ist? Bestreuet Sie aber diese Sonderbarkeit, was werden Sie denn von folgender sagen! Man hat in Basel nicht dieselbe Zeitrechnung, wie in der ganzen übrigen Welt. Es werden von solchem sonderbaren Gebrauch verschiedene Ursachen angegeben. Einige behaupten, daß sich diese Anordnung von den Zeiten des Conciliums herschreibe; und die mehresten protestantischen Verfasser versichern, daß man zu dem Mittel, alle Uhren der Stadt eine Stunde früher zu stellen, schreiten müssen, um die Prälaten und Cardinäle aus dem Bette zu bringen; denn, sagen die Urheber von diesem Späße, die Trägheit ist eine Hauptsünde dieser Herren. Wären die Baseler damals so früh aufgestanden wie sie es in unsern Tagen thun, so würde es mich nicht wundern, wenn sie nicht allein die Väter des Conciliums, sondern auch selbst die Einwohner des ganzen Erdbodens der Trägheit beschuldiget hätten. Sie sind ohne Widerspruch im frühen Aufstehen die ersten Menschen in der Welt. Es ist zu Basel in der jetzigen Jahreszeit nichts gewöhnlicher als Geschäftsleute zwen Stunden vor Tag zu besuchen, und die Gerichte haben daselbst den dritten Theil des Jahres Licht nötig um ihre Morgenröthungen zu eröffnen.

Über

Aber wieder zu unsern Uhren zu kom-
 men, so versichern andere, daß dieselben nur
 zum Andenken einer grossen Verschwörung
 hier Ein Uhr schlagen, wenn sie an jedem
 andern Orte Mitternacht verkündigen. Da
 aber keine alte Kronik einer solchen Thatsache
 Erwähnung thut, so muß man glauben, daß
 sie nie weiter als in ihrer Einbildung Statt
 gehabt habe. Nach ihrer Sage hätten die
 Mitverschworenen beschlossen gehabt, die Stadt
 wenn die Glocke Zwölf schlug, zu überfallen
 und alle diejenigen zu ermorden, welche die
 ersten Stellen der Magistratur bekleideten.
 Ein Bürgermeister, welcher wenige Augen-
 blicke vor dem unglücklichen Momente vor
 einem der Mitschuldigen davon benachrichti-
 get worden, hätte, um diesem schrecklichen Schlag
 vorbeugen, nur eben so viel Zeit gehabt,
 Befehl zu geben, alle Uhren der Stadt
 vorwärts zu stellen und sie nicht zwölf schla-
 gen zu lassen. Alle Mitverschworene, wel-
 chen sorgfältig empfohlen war, nicht aus ih-
 ren Häusern, als bey dem Schlage zwölf,
 zu gehen, hätten, wie sie alle Stadthu-
 Eins schlagen gehöret, glauben müssen, daß
 sie entweder den Zeitpunkt hätten vorbegehen
 lassen, oder auch daß ihre Anführer das un-
 ter ihnen festgesetzte Zeichen verändert hätten,
 und durch gute Gründe gezwungen worden,
 die Ausführung ihres Plans auszusehen. Von
 dieser

dieser Ungewißheit geängstigt wäre ein jeder zu Hause geblieben, und der Magistrat hätte so viele Zeit gewonnen, als nöthig gewesen, solche Maßregeln zu nehmen, daß dieser unglückliche Schlag, womit der Staat bedroht worden, abgewendet werden konnte. Zum ewigen Andenken einer so merkwürdigen Begebenheit geschähe es nun nach der Sage jener Sageschreiber, daß hier die Uhren eine Stunde früher wie in der ganzen übrigen Welt gehen. Dieses sind die beyden Erklärungen der Witzlinge und der Freunde vom Wunderbaren. Allein es giebt noch eine dritte und wahrscheinlichere, welche diese Sonderbarkeit durch nachfolgende Anekdote erläutert. Es ist üblich, daß der Hochaltar in der Kirche gegen Morgen belegen ist. Nun ist die Kathedralkirche in Basel nicht so ganz nach dieser Richtung gebaut. Diesen Fehler merkte man nicht eher, als da man den Sonnenzeiger anbrachte, und der Unterschied, welchen die Abweichung der Mauer verursachte, gerade eine Stunde betrug. Bey der Erfindung der Glockenuhr, glaubte man ohne Zweifel nicht umhin zu können, die von der Kathedralkirche mit der Sonnenuhr übereinstimmend zu machen, so wie wiederum alle Uhren der Stadt mit der von der Kathedralkirche. Wenn auch diese Auslegung nicht der Wahrheit näher kömmt, so ist sie doch wenig-

wenigstens die natürlichste. Inzwischen mag dieser Gebrauch eine Ursache haben, welche sie wolle, so hängen die Baseler aus langer Gewohnheit so sehr daran; daß der große Rath niemals eine Abänderung in diesem Stücke anordnen dürfen, obgleich man demselben zu wiederholten malen dazu Vorschläge gethan hat. Die ersten Magistratspersonen der Stadt hatten einmal in diesem Jahrhundert ins Geheim verabredet, es unvermerkt zu machen, daß die Sonnen-Uhr mit den übrigen Uhren gleich zeigte, und damit ihnen solches gelingen möchte, waren sie übereingekommen, den Zeiger des Zifferblatts alle zwei Tage zu rücken. Die Ausführung dieses Vorhabens war schon ziemlich weit gediehen, und es bedurfte nur wenige Augenblicke um die Uebereinstimmung vollkommen zu machen, als das Volk es merkte. Dieß war genug, um die Arbeiter aller Werkstätten zu empören, so daß man eine wirkliche Staatsumwälzung zu befürchten hatte. Es sahen sich die Magistratspersonen genöthigt, alles wieder in seine vorige Ordnung bringen zu lassen. Dieses Beispiel lehret uns, wie tiefe Wurzeln ein Gebrauch bey dem Volke schlagen kann, und daß es immer schwer, oft gefährlich, und zuweilen unmöglich ist, sie auszurotten. Der weise Gesetzgeber schmeichelt sich nicht, hierin etwas auszurichten, als mit der Zeit
und

und dadurch daß er seine Geschicklichkeit anwendet, um es dahin zu bringen, daß die, von welchen er den meisten Widerstand zu befürchten hätte, selbst die Veränderung verlangen. Leben Sie wohl, lieber Freund! Ich lege die Feder nieder. Das erstemal, wenn ich sie wieder ergreife, wird es geschehen, um Sie mit dem Baseler Concilium und der Reformation zu unterhalten, zwey sehr merkwürdige Zeitpunkte in der Geschichte dieser Stadt.

V. Brief.

Basel, den 17ten November.

Ich habe, lieber Freund, diesen ganzen Brief bestimmt, Sie mit verschiedenen Gegenständen bekannt zu machen, welche irgend einen Bezug auf die Religionsverfassung des Kantons Basel haben, und will, wie ich Ihnen schon in meinem letzten Schreiben angezeigt habe, damit anfangen, daß ich Sie etwas ausführlich mit dem in dieser Stadt gehaltenen bekannten Concilium unterhalte.

Es wird Ihnen ohne Zweifel nicht unbekannt seyn, daß dieses Concilium im Jahr 1431 eröffnet, und von der Kirche bis zu einer gewissen Zeit für eine ihrer rechtmäßigen Versammlungen angesehen, seitdem aber von derselben für eine widerrechtliche und eine solche Versammlung gehalten worden, welche ihre Sitzungen verschiedene Jahre hartnäckig und ohne auf die päpstliche Bulle zu achten, die ihr sich zu trennen befohlen hatte, fortgesetzt habe. Man hatte die Stadt Basel gewählt, um das Concilium so viel als möglich den Dörtern zu nähern, wo die Uebel, welche die Kirche beunruhigten, am größten waren,

ren, und damit, wenn die Nähe von Teutschland sie in den Stand setzte, sich desto nachdrücklicher der Kezerey der Hussiten und dem Neuerungsgeist zu widersehen, welcher sich an verschiedenen Orten offenbarte, sie mit den Dissidenten unterhandeln könnten, entweder um sie zum Wiederruf zu bewegen, oder sich mit ihnen, wenn die Umstände es erlaubten, zu vereinigen. Aber solche lobenswerthe Absichten hatten keinen Erfolg; und anstatt die Zahl der Feinde der römischen Kirche zu vermindern, erweckte diese Versammlung neue und noch gefährlichere, die, indem sie mit ihr unablässlich Krieg führten, zu gleicher Zeit sich unter einander mit nicht geringerer Erbitterung bekämpften.

Basel, welches nun der Mittelpunkt von diesen theologischen Streitigkeiten geworden war, ward darüber desto geschwinder berühmt, und das Unglück des Christenthums wurde die Quelle grosser Vortheile für diese Stadt. Der Zufluß der gelehrtesten Männer des Jahrhunderts, welche durch das Concilium herbeigerufen waren, erweckte bey den Baselern, wie ich schon bemerket habe, den Geschmack an Wissenschaften, und ihre Stadt vereinigte mit der Ehre, so viele berühmte Gäste bey sich zu haben, noch den Vortheil, sich Denkmähler von unschätzbarem Werthe zu erwerben.

ben. Von dieser Art waren die kostbarsten Manuscripte, unter denen diejenigen vorzüglich zu bemerken sind, welche die Bibliothek des Johann von Ragusa ausmachten, von diesem Bischof von Argow an das Dominikaner-Kloster geschenkt wurden, und bey der Reformation auf die öffentliche Bibliothek kamen. Auch die Sammlung der Original-Akten dieses Conciliums ist sehr schätzenswürdig, eine Sammlung, die einen noch größeren Werth haben würde, wenn nicht ein Theil davon in andere Hände gekommen wäre, wovon ich Gelegenheit haben werde, anderswo zu reden.

Basel erwarb überdem in diesem glücklichen Zeitpunkte Reichthümer von einer andern Art, welche die mehresten Menschen und vorzüglich die heutigen Baseler nicht anstehen würden vorzuziehen. Der lange Aufenthalt unzähliger Männer von Ansehen, welche fast insgesammt von Provinzen oder Städten abgeschickt waren, und von denselben unterhalten wurden, brachte unermessliche Summen in Umlauf, und diese wurden noch durch den Zufluß von vermögenden Leuten vermehrt, die durch den prachtvollen Einzug zweyer Kaiser, verschiedener Päbste, und Gegenpäbste und einer Anzahl anderer Souveraine herbeigelockt wurden. Ja man schmeichelte sich sogar damit, daß

§

man

man hier den Kaiser aus Konstantinopel an der Spitze von der Deputation der griechischen Kirche sehen würde. Johann Palavlog hatte schon in diese Reise gewilliget, und das Concilium hatte sich zu allem, wodurch sie ihm erleichtert werden könnte, erboten. Nachdem es der Geistlichkeit einen ausserordentlichen Zehnten aufgelegt hatte, machte es noch beträchtliche Anleihen, um diesen Prinzen und sein ganzes Gefolge frey zu halten. Da diese grosse Schwierigkeit gehoben war, so waren auch die andern leicht aus dem Wege geräumt; und alles schien zu einer unfehlbaren Vereinigung beyder Kirchen beyzutragen. Man wird immer Ursache haben, es zu beklagen, daß die Ausführung eines so nützlichen Projekts rückgängig geworden ist und daß so schöne Hoffnungen vereitelt worden. Uebrigens war dieses Concilium nichts weniger als das Bild einer friedlichen Versammlung, und wenn man einen Baseler Schriftsteller glauben kann, welchem verschiedene andere sich bemühet haben nachzuschreiben, so war die Hitze des Streits zu einer gewissen Zeit so heftig, daß der Magistrat genöthiget ward, in der Nähe des Saals eine Wache von zwey hundert Mann zu stellen, um die beyden Parteyen, die schon handgemein werden wollten, auseinander zu bringen. Aber genug von diesem Concilium, welches, wie jedermann weiß, sich
dam

damit endigte, daß es dem Haupte der Kirche einen Nebenbuhler gab. Ohne Zweifel sah es nicht voraus, daß diejenige Stadt, welche durch die Gegenwart desselben in einer langen Reihe von Jahren den Blick des ganzen Christenthums auf sich zog, in weniger als einem Jahrhundert, nicht allein von der Kirche getrennet seyn, sondern auch einen von den hauptsächlichsten Zufluchtsörtern der erklärtesten Feinde des Katholicismus abgeben sollte.

Und wirklich kam es mit der Reformation dahin, daß sie sich im Jahr 1529 durch einen Schluß in Basel vestsetzte, ein Erfolg, für den man sich hier allgemein ihren beiden vornehmsten Aposteln Capito und Decolampadius verpflichtet erkennet. Ersterer war im Jahr 1512 zum Prediger an der Kathedralkirche ernannt worden; und von dieser Zeit an hatte er angefangen den Samen seiner neuen Meinungen auszustreuen und sich eine Parthey zu verschaffen. Im Jahre 1517 hielt er sich schon stark genug, um den katholischen Glauben frey anzugreifen, und, indem er gänzlich aufhörte, die Messe zu lesen und ihr beizuwohnen, trat er öffentlich mit seinen Meinungen gegen den heiligen Stuhl und den Bilderdienst auf. Decolampadius, welchem Capito den Doctorhat und eine Pfarre verschafft hatte, säumte nicht, sich mit ihm

ihm zu vereinigen. Die allgemeine Achtung, die ERASMUS besaß, erregte bey diesen Partheyhäuptern den Wunsch, sich durch ein so geschätztes Ansehen unterstützet zu sehen: daher unterließen sie nichts, ihn dahin zu bringen, daß er sich mit ihnen verbinden und der Reformation beitreten mögte. Aber alle ihre Versuche waren vergebens. ERASMUS lehnete es Anfangs mit vieler Höflichkeit ab, und widerstand ihren Lockungen, ohne sie in dessen zu verdammen. Wenige Zeit nachher bezeugte er ihnen seine ganze Neue, daß er in einigen seiner ersten Schriften gewisse Gebräuche der römischen Kirche lächerlich gemacht, und sie als abergläubische Mißbräuche vorgestellt hatte; und er schloß mit der offenerzigen Erklärung, wie sehr er alle Neuerungen, und vorzüglich die von Luther, mißbilligte. Er betrachtete dergleichen Streitigkeiten als unwürdig für einen wahren Weisen und als lauter Thorheiten, die durch einen tollen Enthusiasm oder, was noch strafbarer wäre, durch Ehrsucht und Habsucht hervorgebracht würden. Er schrieb an einen seiner Freunde über Luther, gegen den er übrigens gar keine Feindschaft hegte: „Ich wünschte, daß er ein für allemal seiner Liebe zum „Disputiren ein Ende machte, daß er bloß „das Evangelium triebe, ohne sich durch das „Feuer der Leidenschaften vom guten Wege „abziehen

„abziehen zu lassen; und ich glaube, wenn
„er auf diese Art verführe, so würden die
„Sachen viel besser gehen.“ Mich deucht,
ein wahrer Philosoph konnte nicht deutlicher
erklären, daß er Luthern für einen Enthusiasten
ansähe. Erasmus versichert in mehreren sei-
ner Briefe, daß, obgleich theologische Mey-
nungen keinen Einfluß auf die Wahl von
seinen Freunden hätten, ihn indessen doch die
Langeweile, die ihm diese beständigen und
ekelhaften Zankereien verursachten, zwänge,
sich von Basel zu entfernen, so angenehm
ihm übrigens der Aufenthalt in dieser Stadt
wäre, nicht allein ihrer schönen Lage wegen,
sondern auch weil sie Personen enthielte, de-
nen er sehr anhängte. Eine solche Denkart
ehret das Andenken dieses großen Mannes,
und beweiset meiner Meynung nach, wie we-
nig sich die wahre Weisheit und die Fried-
liche eine sanften Philantropie mit einem
Enthusiasm, oder einer sträflichen Ruhmsucht
aller Sektenhäupter vertragen; welche meistens
theils von eben denselben Gesinnungen besetzt
zu seyn scheinen, die dem Herostratus die Fac-
kel in die Hand gaben. Die vornehmsten
Magistratspersonen zu Basel waren zu Ber-
gleichmitteln geneigt; und da die mehresten
von ihnen noch am alten Gottesdienste hingen,
so glaubten sie, es wäre hinlänglich, wenn
sie die freye Übung der Religion erlaubten;
sie

sie hofen, daß diese Duldung die Ruhe wieder herstellen und die Partheyen entwafnen würde, welche nahe daran waren sich die Häße zu brechen, um zu bestimmen, auf welche Weise der Gott des Friedens angebetet werden sollte. Aber diese Magistratspersonen wurden in ihren Hoffnungen getäuscht. Alles, was sie anfangen, war fruchtlos, und nichts konnte den rasenden Haufen im Zaume halten, welcher von Häuptern geleitet wurde, die von keinem Vergleich hören wollten. Die Helfershelfer der Neuerer, weniger tolerant als diejenigen, die sie der Intoleranz beschuldigten, griffen zu den Waffen, und übertrafen weit das Beispiel derjenigen, deren Benehmen sie nicht aufhörten auf eine hinterlistige Weise ganz entsetzlich zu verdammen. Mehr als zwey tausend Einwohner der großen Stadt sperrten die Hauptstraßen, bemächtigten sich der stärksten Posten, die sie mit Kanonen bepflanzten, und schickten dann eine Bande von ihren entschlossensten Leuten ab, um die Altäre des bishero besorgten Gottesdienstes umzustossen. Die Trümmern wurden zugleich mit den heiligen Gefäßen und Bildern auf dem Plaze der Kathedraalkirche aufgehäuft und in zwölf Scheiterhaufen vertheilt, welche man unter dem schrecklichsten Geschrei und Gebrülle in Brand steckte. Einige Tage nach diesem fürchterlichen Ausfritte begaben sich diese

Ka:

Rasenden nach der kleinen Stadt, wo sie einen tapfern Widerstand hätten finden können, weil daselbst die Katholiken die zahlreichsten waren. Demohingeachtet, und ohne daß es sie viel Blut kostete, gelang es ihnen, daselbe auch hier an allen Kirchen zu bewerkstelligen. Jetzt sah sich der Magistrat aus Furcht vor neuen Freveln gezwungen, alles was vorgenommen war, zu billigen und für gültig zu erklären; und das war das einzige Mittel um diesen Haufen von Rasenden zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Nachher rief man den grossen und den kleinen Rath zusammen, und nachdem sich ein Theil der Bürger mit denselben vereinigt hatte, ward erkläret, daß die neu eingeführte Religion im ganzen Kanton die allein herrschende seyn, und kein anderer Gottesdienst geduldet werden sollte. Alle Glieder der alten Ordens- und Welt-Geistlichkeit wurden verwiesen. Die der Religion ihrer Väter zugethanen Aelichen theilten das Schicksal der Priester, und diesen sowohl als jenen folgte eine grosse Anzahl Einwohner, theils wegen Uebereinstimmung in Grundsätzen, theils wegen verschiedener Bande, die sie an einander knüpften. Die Volksmenge von Basel bekam in dieser Epoche einen schrecklichen Stoß, wovon sie sich nie wieder erholen konnte; und ihr Reichthum litt nicht weniger, obgleich man den Geist-

Geistlichen ihre Güter auf eine ungerechte Weise ganz einzog, ohne ihnen die geringste Schadloshaltung zu gewähren. Basel sah also sein Gold in Menge wegstriesen und setzten lebhaften Handel auf die traurigste Art viele Jahre lang zerrütet. Aber dies war nur das kleinste Uebel, welches die theologischen Streitigkeiten nach sich zogen. Ich rede hier nicht von Basel allein, sondern von der ganzen Schweiz. Dieser unglücklichen Quelle sind alle die langwierigen Kriege zuzuschreiben, welche fast ohne Unterlaß das Innere dieses Landes bis zum Anfang dieses Jahrhunderts zerrissen haben; Kriege, in denen die Huth der bürgerlichen Zwistigkeiten sich mit dem Religions- Fanatismus verband, und Schweizerblut von Schweizer Händen vergossen in Strömen floß. Kriege, eben so verderblich für die Sieger als für die Besiegten, da sie bald der einen und bald der anderen Parthey den Anspruch auf Unüberwindlichkeit streitig machten und vom helvetischen Körper in vier einige Glieder, deren enge Verbindung allein die Stärke desselben ausmachte, grausam trafen. So ist der Ausgang der theologischen Streitigkeiten immer gewesen und so wird derselbe immer seyn. So hat auch der große Erasmus mit vielem Recht geschrieben: *Siquis exactius rem excutiat, reperiet omnia non iniqua.*

nia fere christlanorum bella, vel ex stultitia,
 vel ex malitia nasci. *und ist die Ursache*
 Nach den Zeiten der Reformation haben
 die Katholiken in Basel zur Übung ihrer Re-
 ligion nichts als die besondere Kapelle des
 kaiserlichen Gesandten gehabt. Es ist das un-
 anständigste Bethaus, das ich in meinem Le-
 ben gesehen habe, selbst die allerelendesten nicht
 ausgenommen, welche man an abgelegenen
 Landörtern findet. Diese Kapelle ist außerdem
 so klein, daß sie kaum hinreicht, den vierten
 Theil derer zu fassen, welche sich hier einfin-
 den, die dann genöthiget sind, sich in dem da-
 zu gehörigen Hofplatze und weiter auf der
 Gasse allen Unannehmlichkeiten des schlechten
 Wetters ausgesetzt zu sehen. So ist der ein-
 zige zum römischen Gottesdienste geweihte Ort
 in einer der reichsten protestantischen Städte.
 Er ist dort ein wahrer Gegenstand des Ge-
 lächters, und man muß selbst den entehrenden
 und schimpflichen Zustand, worinn sich jene
 Kapelle befindet, gesehen, ja mehrmals gese-
 hen haben, um sich überzeugen zu können,
 daß es in einem solchen Bothe ist (ich weiß
 selbst nicht welches Ausdrucks ich mich bedie-
 nen soll) wo seit Jahrhunderten die Repräsen-
 tanten des ersten christlichen Fürsten genöthiget
 sind, sich zur Übung ihres Gottesdienstes ein-
 zufinden.

Es

Es müssen vormals viele Juden in Basel gewesen seyn; wenigstens ist solches aus dem grossen Theil der Stadt, der ihnen angewiesen war, mit Recht zu schließen. Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts erhob sich in der ganzen Schweiz wider sie eine grausame Verfolgung, wovon man nicht ohne Entsetzen die Beschreibung lesen kann. Der Aberglaube jagte sie damals aus Basel; und nachher hat der Handelsneid sie beständig von Basel und dem ganzen Kanton entfernt gehalten. Es ist keinem von dieser Nation erlaubt, ohne Erlegung einer ziemlich grossen Steuer und ohne eine ausdrückliche Erlaubniß des präsidirenden Bürgermeisters, in Basel zu schlafen. Auch ist ihnen sogar verboten, hier, ausser in Beyseyn eines Stadtdieners, der ihnen überall folgen muß, einige Geschäfte zu treiben. Wenn dieser letzte Punkt des Gesetzes treulich erfüllet wird, so ist es schwer, daß ein Jude auch in der kleinsten Gasse unbekannt gehen kann, weil nichts so sehr in die Augen fällt, als der Anzug dieser Gerichtsdiener, deren ganze Kleidung, den Mantel nicht ausgenommen, auf der einen Seite weiß und auf der andern schwarz ist. Die Baselsche Rechtsgelahrtheit erklärt jeden Kontrakt zwischen Christen und Juden für null und nichtig, wosern er nicht vorher von einem Bürgermeister gebilliget worden. Ob nun gleich keine Juden in Basel
sind,

sind, so sind dagegen alle Dörfer, welche diese Stadt nach dem Elsaß umgeben, mit ihnen angefüllet; und fast alle Glieder dieser unglücklichen Nation stellen das Bild des scheuslichsten Elendes dar. Nachdem, was ich Ihnen schon von der unglaublichen Eifersucht, wovon die Baseler in Ansehung der Handlung beherrscht werden, gesagt habe, kann man sich nicht über die außerordentliche Sorgfalt wundern, welche sie angewandt haben, um von ihrer Stadt eine so fleißige als thätige Nation zu entfernen, eine Nation, bey der sich fast mit der Bedrückung, unter welcher sie seufzet, der entehrende Wucher rechtfertigen läßt, dem sie gezwungen ist, sich zu widmen.

Man findet auch auf den einsamsten Landstellen dieses Kantons einige Familien von Wiedertäufern, die in einer langen Reihe von Jahren nicht weniger grausam verfolgt worden. Jetzt läßt man sie ruhig leben, weil sie sich mit keiner Art von Handel abgeben. Einige Mennoniten genießen daselbst unter denselben Bedingungen eine gleiche Ruhe. Man erkennet leichtlich diese sowohl als jene an ihren langen Bärten; und es ist nicht weniger leicht, ihre Wohnungen an der bewundernswerthen Fruchtbarkeit der sie umgebenden Wiesen zu unterscheiden. Ausgenommen, daß sie in Häusern wohnen, führen sie überhaupt ein

ein patriarchalisches Leben und hatten nichts als
Wiesen und Viehweiden an. *und von dem*
Sie werden, lieber Freund, von allem
dem, was mir möglich gewesen, über die re-
ligiöse Verfassung dieses Kantons in Erfah-
rung zu bringen, mitlanglich unterrichtet seyn,
wenn ich Ihnen noch die Wahrhe erkläret ha-
be, wie man die Stellen der Prediger und
Diaconen an den verschiedenen Kirchen theils
in der Stadt, theils im übrigen Gebiete be-
setzt, und wenn ich Ihnen angezeigt habe,
wie und vor welchen Gerichten die Prozesse,
die mit der Religion in Verbindung stehen,
geführt werden. Die Wahl der Prediger
und Diaconen der Stadt geschieht in einer
Versammlung, von den vier Häuptern des
großen und kleinen Raths, von vier Deputir-
ten zu den geistlichen Geschäften, von dem Pasto-
ren an der Kathedralkirche, welcher unter dem
Namen Antistes (Vorsteher) bekannt ist,
von dem ganzen Magistrat, von allen Unter-
Beamteten und allen angesehenen Männern,
die in desjenigen Kirchspiel, für welches man
erwählen soll, wohnen, und endlich von zwölf
durch das Loos gewählten Familien Väteren
desselben Kirchspiels. Man verstehet unter
angesehenen Männern diejenigen, die durch
ihren Stand einiges Verhältnis zur Kirche
haben, als die Doctoren, Professoren, Kan-
didaten, Licentiaten u. s. w. Diejenigen drey,
welche

Welche die meisten Stimmen in dieser zahlreich
 en Versammlung erhalten, werden allein
 zum Loosziehen zugelassen, welches bey dieser
 Gelegenheit, so wie bey den Professoraten,
 und andern Stellen die Wahl völlig entschei-
 det. Was die Bestellungen der geistlichen
 Aemter im übrigen Theile des Kantons an-
 langt, so werden solche anfangs einem Aus-
 schuß übertragen, welcher aus den vier De-
 putirten zu den geistlichen Geschäften, drey
 Professoren der Theologie und den vier ersten
 Predigern der Stadt besteht. Dieser Aus-
 schuß stellt dem kleinen Rath sechs Subjecte
 vor, welche unter allen Kandidaten die mei-
 sten Stimmen gehabt, und diejenigen drey
 von ihnen, welche die mehresten Stimmen in
 diesem Rath erhalten, sind die einzigen, wel-
 che zum Loosen gelangen. Sie sehen also,
 daß man immer Drey gegen Eins wetten
 kann, daß zu Basel derjenige, welcher der
 würdigste Pastor seyn würde, nicht gewählt
 wird.

Die Geistlichkeit von diesem Kanton er-
 kennet das Ansehen zweyer Versammlungen.
 Die erste führt den Namen die Versamm-
 lung der Dechanten und bestehet aus den
 vier ersten Predigern der Stadt, und der
 drey Professoren der Theologie. Die zweyte
 führt den Namen der grossen Congrega-
 tion



tion und kommt mit dem überein, was wir in Italien die grössere Congregation oder General Kapitel nennen. Alle Mitglieder der Geistlichkeit haben Sich darin. Wenn in einer oder der andern dieser Versammlungen Sachen von Wichtigkeit vorkommen, so wohnen ihnen auch die weltlichen Deputirten zu den geistlichen Geschäften mit bey. Aber der älteste Prediger hat beständig den Vorsitz. Die Deputation zu den geistlichen Geschäften, *ad pias causas*, wovon ich Ihnen schon mehrmals gesagt habe, besteht aus vier Männern, welche aus denen Mitgliedern genommen werden, von denen jedes der Hauptkirchspiele eines zu den Versammlungen des grossen und des kleinen Rathes schickt. Die mehresten dieser Einrichtungen, und vorzüglich die der Deputirten *ad pias causas*, sind von unserer weisen Verfassung entlehnet. Diese letzte ist das wahre Mittel, der Geistlichkeit die Macht zu benehmen, die Schranken der Mäßigung zu überschreiten. Doch kann sie es nicht verhindern, daß die von Basel nicht sehr merklich ihren Einfluß weit über die für sie gehörende Geschäfte ausbreiten sollte.

Es ist noch eine Magistratur, welche den Namen Richter über Ehesachen führt. Dieses Gericht, welches man alle drey Jahre verändert, ist vermischt, indem es aus drey Rathsherren, zwey Geistlichen und zwey Gliedern

Gliedern des grossen Rathes bestehet. Man merket darin, daß die Ueberlegenheit der Anzahl von Layen ihnen ein gänzlichcs Uebergewicht giebt. Hier werden ohne Appellation und durch bloße Mehrheit der Stimmen alle Streitigkeiten, die den Ehestand betreffen, entschieden, und, wie es den Gliedern gefält, eine Ehescheidung abgeschlagen oder bewilliget. Ausser diesem ersten Gegenstande seiner Bestimmung, entscheidet es auch ohne Appellation in Sachen, welche mit den guten Sitten in Verbindung stehen. Doch wenn die Größe eines Verbrechens von der Art ist, daß sie den Tod oder eine andere schwere Strafe verdient, so wird die Sache in der zweyten Instanz vor den kleinen Rath gebracht, vor welchen, wie Sie in meinem nächsten Brief sehen werden, die Kriminalfachen in letzter Instanz gehören. Wenn die verschiedenen christlichen Mächte, welche zu verschiedenen Zeiten das Inquisitions-Gericht bey sich aufgenommen haben, die kluge Weise befolgt hätten, sie aus weltlichen und geistlichen Richtern zusammen zu setzen, so wie man nicht unterließ, es in unserm Benedig zu machen, so würden nicht alle Bücher mit Grausamkeiten angefüllt seyn, deren man mit Recht diese selbst für gekrönte Häupter einst fürchterlichen Blutgerichte beschuldigt. Leben Sie wohl!

VI. Brief.

Basel, den 17ten December.

Es ist einmal Zeit, mein lieber Freund, daß ich Ihnen von nicht so allgemeinen und mehr anziehenden Dingen rede, wie diejenigen sind, womit ich Sie bishero unterhalten habe, und daß ich Ihnen den Kanton Basel in seinen politischen Verhältnissen und als einen Haupttheil des Körpers vom helvetischen Bunde bekannt mache. Man darf nur die Augen auf eine Karte von der Schweiz werfen und den Raum betrachten, welchen Basel darauf einnimmt, um sich beim ersten Anblick zu überzeugen, daß es die Natur, indem sie es von allen Seiten offen ließ, nicht bestimmt hatte, ein Glied dieses berühmten Bündnisses zu werden. Indessen wurde es im Jahr 1501 zugleich mit Schaffhausen darein aufgenommen, und es nahm sogleich den Rang über verschiedene ältere Brüder; denn es erhielt nicht allein den Vorrang vor seinem mit ihm zugleich aufgenommenen Bruder, sondern es bekam auch die Stelle vor den Kantonen Freyburg und Solothurn, welche doch zwanzig Jahre vor ihm ins Bündniß getreten waren. Einige schreiben einen
so

so ausgezeichneten Vorzug der Ehre zu, welche die Hauptstadt ihres Kantons hatte, der Sitz eines Bischofs zu seyn, andere der, eine Universität zu besitzen; und wahrscheinlich verschafften diese beyden Umstände zusammen jene Prærogative.

Wenn der Kanton Basel durch seinen Beytritt, in so fern derselbe so ehrenvoll gewesen, viel gewonnen hat; so kann man mit Recht sagen, er habe dadurch in Betracht anderer weit wichtigeren Punkte noch viel mehr gewonnen. Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß der ganze Werth des Kantons nicht hinreichend wäre, seinen zwölf Mitverbündeten dasjenige zu erstatten, was sie seine Erhaltung gekostet hat: so wahr ist es, daß man nichts dabei gewinnt, wenn man sich mit Leuten verbindet, die sich so gut auf den Handel verstehen.

Basel ist seiner Lage nach eben so wohl nach der Seite von Frankreich als nach der Seite des deutschen Reichs ohne Schutzwehr; und es ist unmöglich, daß nicht jedesmal, wenn zwischen diesen beiden Mächten oder zwischen Frankreich und dem Hause Oesterreich Krieg ausbricht, der Helvetische Körper, um das Gebieth dieses Kantons geachtet zu wissen, genöthiget seyn sollte,

solte, eine ansehnliche Macht auf die Beine zu bringen, ohne daß Basel demselben je einen Ersatz geben kann, welcher nur einigermaßen mit einer so schweren Bürde im Verhältnisse stünde.

Sie werden ohne Zweifel wissen, daß eine der ersten Bedingungen des Helvetischen Bundes diese ist, daß sich die ganze Nation, wenn es nöthig thut, zur Vertheidigung des Kantons stellet, welcher angegriffen oder nur bedroht wird. In dergleichen Fällen liefert jeder Kanton sein einfaches, doppeltes, dreifaches und vierfaches Contingent. Die General-Versammlung der Repräsentanten der Nation, welche niemals ermangelt, gleich zusammen zu kommen, entscheidet über das Dringende der Hülfe und die Stärke des nöthigen Bestandes.

Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, kann sich ein jeder von den dreizehn Kantons für eine furchtbare Macht ansehen, welche, im Fall eines fremden Angriffs, zu ihrer Hülfe die ganze Masse der Nation herbeieilen sieht. Das ordentliche Contingent der Baseler zur National-Armee besteht nur aus vierhundert Mann, welche von einem Oberoffizier befehliget werden; und sicher kann man sagen, daß dieser Antheil nicht bedeutend ist.

Weil

Weil ich hier doch auf das Kriegswesen zu reden kam, will ich Ihnen alle die genauen Nachrichten, welche ich über diesen Artikel eingezogen habe, mittheilen. Es macht dasselbe in Basel, so wie in allen übrigen Kantonen der Schweiz, ein wesentliches Stück der Verfassung aus.

In meinem nächsten Briefe soll dasselbe beschreiben werden, da ich mit vorgenommen habe, Ihnen ohne weiteren Aufschub alles dasjenige zu erklären, was Bezug auf die gegenwärtige Beschaffenheit der vestgesetzten Verfassung dieses Kantons hat.

Die Baseler Miliz, oder vielmehr die der ganzen Schweiz, die man in vieler Hinsicht mit unsern sogenannten Eerniden vergleichen kann, nur mit dem Unterscheid, daß die letztern in Vergleich nicht so gut sind; diese Miliz, sage ich, ist so ordentlich, wie nur immer Truppen seyn können, die nur an gewissen Tagen zusammen kommen; die keinen Sold vom Staate erhalten; und die gendethiget sind, sich auf ihre eigenen Kosten zu kleiden und zu bewaffnen, und zwar ohne daß hierinn ein Unterschied zwischen Officieren und Soldaten wäre. Jeder Einwohner des Bezirks muß sich, wenn er sechszehn Jahr alt ist, vor die Obrigkeit stellen, welche ihn in

G 2

die Liste eines von denjenigen Regimentern einschreibt, in welche die ganze Miliz des Kantons eingetheilt ist; und auf dieser Liste bleibt er bis zum sechszigsten Jahre stehen. Es thei et sich die Baseler Miliz in zwey Infanterie-Regimenter, zwey Kompagnien Dragoner, eine Kompagnie Artillerie, und zwey Kompagnien Freywilliger, nebst der wirklichen Besatzung der Stadt. Jedes Regiment wird von sechs Stabs-Officieren kommandirt, und bestehet aus zwey Kompagnien Grenadiere und neun Unter-Kompagnien. Die ganze Stärke desselben beträgt nie weniger, denn zwölf hundert Mann, zuweilen ein Ansehnliches drüber. Die Kompagnien zu Pferde bestehen aus achtzig Mann; und die der Artillerie zum wenigsten aus vierzig.

Die zwey Kompagnien der Freywilligen *) bestehen aus einer auserlesenen jungen Mannschaft. Ihre Anzahl ist nicht bestimmt, aber gewöhnlich sehr zahlreich. Sie bilden sich unter der Anführung von zwölf Officieren zu Kriegsdiensten, und vorzüglich üben sie sich nach dem Ziele zu schießen. Man theilt von

Zeit
 *) Jede dieser Kompagnien hat eine deutsche Benennung. Die erste wird die der Armbrustschützen, die andere die der Feuerschützen genannt.

Zeit zu Zeit Preise unter diejenigen aus, welche sich durch ihre Geschicklichkeit in dieser Art von Übung auszeichnen. Solche Preise kommen entweder von öffentlicher Freygebigkeit oder auch bey gewissen Veranlassungen von Geschenken einiger Privatpersonen. Auch flügt man öfters den Ertrag einer kleinen Steuer hinzu, die sich alle diejenigen, welche sich zu diesem Schießen einfinden, freywillig auflegen. Von diesen beiden Kompagnien Freywilliger, deren Einrichtung für den Staat sehr vortheilhaft ist, nimmt man gewöhnlich die Officiere zu den andern Korps.

Die wirkliche Besatzung der Stadt, die ziemlich nach der jezigen Weise ist, und allein ein festes Gehalt vom Staate erhält, bestehet aus einer Kompagnie von hundert Mann, und wird von einem Officier, den man den Stadtleutnant nennt, angeführt. Die Bestimmung von diesem Haufen ist, den Tag über eine Wache von zwölf Mann unter dem Kommando eines Unterofficiers an den sieben Stadthoren, an der Brücke und am Rathhause zu stellen. Man sieht es ein, daß dieser Posten zu viele sind, als daß die Zahl von zwölf Mann ohne den Unterofficier jemals vollständig seyn könnte, selbst auch wenn man annehmen dürfte, daß nie jemand krank oder abwesend wäre. Diese Posten werden des Abends
von

von der Bürgerwache besetzt, welche für die Ruhe und Sicherheit der Stadt während der Nacht zu sorgen hat. Solche Wache ist in sieben Kompagnien eingetheilt, und jede Kompagnie bestehet aus hundert Soldaten und acht Unterofficiers, und steht unter den Befehlen von zwölf Officieren. Eine jede führt den Namen desjenigen Theils der Stadt, wo sie ihre Dienste verrichtet. Die Hauptwache ist auf dem Rathhause. Es sind hier unter andern einige an verschiedenen Orten vertheilte kleine Posten, sowohl zur Aufrechthaltung der guten Ordnung, als zur Sicherheit einiger wichtigen Stellen, z. B. des Zeughauses u. d. m. Die Patrollen, welche zur Meßzeit verdoppelt werden, durchstreifen ohne Unterlaß die ganze Nacht die Straßen. Gleichwohl hat man in Basel, so wie in allen Städten Deutschlands, auch Nachtwächter. Dieß sind zwey Männer, welche einen mit Eisen versehenen Stock führen, die alle halbe Stunde in einem kleinen Umfang die Runde machen, und sich heiser schreien, um den Schlafenden den Glockenschlag zu verkündigen. Die Hauptbestimmung dieser angenehmen Sängers ist, über die Sicherheit der Hausthüren und Buden zu wachen, und vorzüglich aufs Feuer Acht zu haben. Alle diese Einrichtungen machen, daß man in Basel zu allen Stunden völlig sicher ist, selbst in den unbewohnten Gassen.

Gassen, ja sogar in den abgelegensten Quartieren. Es mag seyn wer es wolle, wer sich nach 10 Uhr ohne Licht auf der Gasse antreffen läßt, wird ohne Unterschied nach der Hauptwache geführt, und, nachdem er eine kleine Geldbuße erlegt hat, von zwey Soldaten nach seiner Wohnung gebracht.

Alle diese verschiedenen Korps hängen mittelbar oder unmittelbar von einer Obrigkeit ab, welche man das Kriegsdirektorium nennt. Dieses Direktorium besteht erstlich aus zwey Bürgermeistern, einem der die Verwaltung hat, und einem andern der ohne Geschäfte ist, welche den Namen der Oberkriegskommissairen führen; zweitens aus einem aus dem heimlichen Rath genommenen Kommissair; und endlich aus zwey Officiers, dem Lieutenant und dem Majoren der Stadt. Diese Obrigkeit wird noch von einer höheren unterstützt, welche verschiedentlich Kriegs Rath, Geheimerath und Rath der Drenzhner nach der Zahl der Glieder, aus welcher sie bestehet, genannt wird. Ihre Glieder sind die vier Häupter der Stadt, nämlich die zwey Bürgermeister und die zwey Hauptpersonen der Zünfte, wie auch neun Deputirte des kleinen Raths. Diese Obrigkeit ist ihrer ersten Benennung ungeachtet mehr bürgerlich wie militairisch.

Man

Man nimmt in die beyden Dragoner-Kompagnien keine andere als reiche Bauern auf; und es ist eine sehr ehrenvolle und rühmliche Auszeichnung, darin aufgenommen zu werden, ob sie sich gleich selbst mit der ganzen Ausrüstung, ja sogar mit dem Pferde versehen müssen. Der Staat hält für sein Militair blos die Gewehre, und im allgemeinen findet man nur wenige, welche auch solche fodern. Hieraus folgt, daß jedes dieser Korps theils wegen der verschiedenen Proportionen und Güte der Waffen, theils wegen der Mannsgaltigkeit, welche die Feinheit der Farben und Tücher zu den Kleidern verursacht, nothwendig einen wenig empfehlenden Anblick darbeut. Man hat seit verschiedenen Jahren für gut befunden, allen Landbewohnern zu verbieten, auf ihren Hochzeitsfesten anders, wie in ihrer ihnen selbst zugehörigen Mondirung, zu erscheinen. Dieser Zwang widerspricht ein wenig der so sehr gerühmten Freiheit der Schweizer, und fällt um so mehr auf, da nur eine blos kindische Ehrsucht dazu Anlaß gegeben hat. Die Geschichte lehrt uns, daß sich die Schweizer vormals, obgleich ohne Uniform, wie Helden geschlagen haben. Die Anschaffung dieser Kleidung ist für viele eine beschwerliche Last, und giebt in einem Lande, wo man Ihnen unaufhörlich sagt, daß man keine Schatzung bezahlt, eine wahre

Auf,

Auflage ab; eine Behauptung, welche ich anderswo genauer untersuchen werde. Das Sprichwort sagt: Der Habit macht nicht den Mönch; und die Erfahrung überzeugt uns, daß er ihn öfters verdirbt. Wann der Geist sich an solche Kleinigkeiten hängt, so ist er nicht weit davon entfernt, die Hauptsache, die ihn allein beschäftigen sollte, aus dem Gesicht zu verlieren. Hierzu kommt, daß diese Art von Verschwendung eine unerschöpfliche Quelle von Eifersucht und Unordnung ist.

Wie sind doch die alten Gesetze der Schweiz mehr des Menschen würdig, und gemacht dem Krieger denjenigen hohen Begriff, welchen er von seinem Stande haben muß, herzubringen und ihm einen heldenmüthigen Eifer einzulösen! Eins von diesen Gesetzen erlaubt demjenigen, der im Militair-Register aufgezeichnet ist, nicht allein das Recht, Waffen zu tragen, sondern es verbietet ihm sogar, ohne mit seinem Degen begürtet zu seyn, vor seinen Obern zu erscheinen. In welchem andern Lande von Europa darf wohl ein Bauer mit einem solchen Ehrenzeichen vor seinen Herrn kommen? Gibt es wohl ein besser berechnetes Gesetz, um den Soldaten in seinen eigenen Augen zu veredeln, und ihm lebhafter den Stachel der Ehre fühlen zu lassen?

sen, ohne welchen er nie ein wahrer Soldat gewesen ist noch seyn wird!

Aber um wieder auf unsern Gegenstand zu kommen, so sind die Offiziere insgesamt aus der Bürger-Klasse gezogen. Die Anzahl, die die Schweizer von ihnen für ihre Truppen ernennen, übersteigt um vieles diejenige, welche die andern Mächte Europas zu den ihrigen gebrauchen. Diese Menge von Offizieren scheint mir so wenig ein Fehler zu seyn, daß sie im Gegentheil nach meinem Urtheile sehr vortheilhaft ist; und wenn ihr Unterhalt nicht eine solche große Bürde für die Finanzen wäre, so glaubte ich, es könnten derselben niemals zu viele seyn. Allein in der Schweiz kostet der Officier den Staat in Friedenszeiten gar nichts; und in Kriegszeiten werden nur diejenigen, die Dienste thun, besoldet. Man sieht übrigens wohl ein, welchen Nutzen es hat, bey solchen Gelegenheiten wählen zu können und keine andere dabey anzustellen, als die, welche sich durch Erfahrung und Talente ausgezeichnet haben.

Alle Soldaten, welche sich in den umliegenden Gegenden befinden, versammeln sich jeden Sonntag, so lange es die Jahreszeit erlaubt, um von einem Unterofficier exerciert zu werden. Jedes Dorf hat unfehlbar den seinigen,

gen, welcher gemeiniglich ein alter Krieger und im Dienste einer fremden Macht grau geworden ist. Die alten Officiere sind beynah in dem nehmlichen Falle, da sie meistens alle in Frankreich oder Holland, wenigstens einen Theil ihrer Jugend gedient haben. Jenes Exercieren ist für die Schweizer nicht eine Quelle von Plagen und Verdrießlichkeiten, wie für die Soldaten aller andern Staaten, wo der größte Haufe nur durch Stockprügel zum Marsch gebracht wird. Vielmehr dient es ihnen zum Vergnügen und zum Anlaß sich hervorzuthun; denn die Dorfschönen haben die Gewohnheit, sich da zu zeigen; und bey diesen finden sich hinlängliche Kenntnisse, um beurtheilen zu können, wer von ihnen den meisten Ruhm verdiene. Dergleichen Zeugen stößen, wie man sich wohl vorstellen kann, einem jeden jungen Krieger neuen Eifer ein.

Der Unterhalt von diesem Militair und die Kosten von allem solchen Exercieren, ich wiederhole es, kosten den Staat keinen Heller. Officiere und Soldaten dienen alle umsonst. Es ist der Gebrauch, jährlich im Frühling und gewöhnlich im May-Monat eine General-Munsterung zu halten. Diese ist fast immer nur eine kleine Strecke von der Stadt, und dauert drey bis vier Tage. Das Militair übt sich im Schießen; und man ver-
sichert

sichert mich allgemein, es fehle sehr wenig daran, daß man es nicht in Hinsicht der Regelmäßigkeit aller Schwenkungen desselben den besten regulirten Truppen zur Seite stellen könnte.

Unlängbar ist es, daß eine solche besondere Geschicklichkeit zum Kriegswesen den Schweizern angeboren ist. Um sich hiervon zu überzeugen, darf man nur die Geschichte lesen und sehen, mit welchem Eifer sich verschiedene der ersten Mächte Europas zu allen Zeiten so zu sagen mit Gold um den Vorzug gestritten haben, Regimenter von Schweizern in ihren Diensten zu haben.

Dem ungeachtet findet sich doch in der Einrichtung des Schweizer-Kriegswesens etwas zu tadeln. Jede menschliche Anordnung hat ihre Mängel; und folgende sind diejenigen, welche mir bey dem Baseler Militair am meisten aufgefallen sind, und, wie man mich versichert, in allen übrigen Kantons Statt haben sollen. Man sieht junge Officiere mit einer unglaublichen Geschwindigkeit zu den höchsten Würden steigen, zuweilen aus ganz andern Ursachen, als wegen des Verdienstes. Die Augen der Fremden können sich nicht satt sehen, daß, so zu sagen, Kinder die Feldzeichen eines Kapitains, ja selbst eines Majors tragen. Dergleichen für
das

Das allgemeine Wohl sehr nachtheilige Vorzüge sollten nicht bey einer Nation Statt finden, die nicht aufhöret sich ihrer Freiheiten zu rühmen. Doch muß man gestehen, daß die ersten Stellen beynahе allezeit mit gesetzten Männern, die sich in Diensten fremder Mächte hervorgethan haben, besetzt sind. Der Mangel, von welchem ich jeko reden will, vermindert noch die Achtung der benachbarten Nationen für die Officiers der inneren Miliz der Schweiz: nichts ist nämlich gewöhnlicher als zu hören, daß man einem Officier den Titel eines Majoren giebt, welcher kaum einen Lieutenant in einem von den Regimentern vorstelllet, womit die Nation eine der mit ihr alliirten Mächte versiehet. Sie werden sich ohne Zweifel wundern, wenn sie hören, daß es in der Schweiz üblich ist, militairische Aemter von der Landmiliz denselben zu ertheilen, welche außerhalb Landes dienen; eine Ursache, die allein hinlänglich ist, uns zu erklären, warum man eine so große Anzahl von Officiers ernennet. Ich will mich nicht bey den Betrachtungen aufhalten, welche dieser zwente Mangel von selbst erweckt, der, da er allgemein in der ganzen Schweiz ist, destomehr die Aufmerksamkeit aller Kantonen verdiente. Ein dritter Fehler ist in der Vertheilung der Kontingente. Diese ist nichts weniger wie gerecht; und in:
dem

dem der einigen Gliedern des Bündnisses ob-
liegende Antheil ausserordentlich gelind ist,
wie zum Beispiel der von Basel, so über-
steigt dagegen der, welcher einigen andern
aufliegt, weit alle Proportion, wovon Sie
Gelegenheit haben werden, sich in der Folge
zu überzeugen, wenn ich Sie mit der Bevöl-
kerung eines jeden besonderen Kantons be-
kannt machen werde.

Die Stärke der Schweizerischen Kriegs-
macht, welche das erste Kontingent liefert,
bestehet aus dreyzehn tausend vier hundert
Mann, wovon neun tausend sechs hundert
von den Kantonen, zwey tausend vier hun-
dert von den unterworfenen Ländern, tausend
von dem Abt von St. Gal, zwey hundert
von der Stadt Gal selbst und eben so viel
von Biel gestellt werden. Die Dinge sind
in der Schweiz so geordnet, daß es darin
keinen einzigen Kanton giebt, welcher nicht
in einer Zeit von vier und zwanzig oder höch-
stens acht und vierzig Stunden auf eine
Hülfe rechnen könnte, die weit stärker wäre,
wie das ganze erste Kontingent ausmacht, und
die, wenn die Gefahr es ersoderte, in we-
niger denn sechs bis sieben Tagen auf funf-
zig tausend Mann zu bringen stünde. Die
gewöhnliche Art, von einem Ende der
Schweiz zum andern Lärmen zu machen und
die

die ganze Nation zu den Waffen zu rufen, ist eben so einfach, wie von einer schnellen und unfehlbaren Wirkung. Man hat im ganzen Inneren des Landes auf Anhöhen, wo sie am besten zu sehen sind, Pfähle, die wie Doppelgalgen aussehen, eingegraben. Diese Pfähle führen alle den bedeutenden Namen der Wache und sind wirklich auch so viele Schildwachen, die ohne Aufhören das Wohl des Landes bewachen. Zur Seite eines jeden der Pfähle ist ein mit Stroh und andern brennbahren Sachen angefülltes Behältniß, welches einem treuen Aufseher anvertrauet ist. Ein bedrohter Kanton eilet, diese Kennzeichen in Brand zu stecken, und vermehret das Feuer nach Maafgabe der Gefahr. Das benachbarte Signal antwortet wieder durch ein dergleichen Feuer, so daß auf diese Art in Zeit von vier Stunden die ganze Schweiz auf den Beinen ist, und so ohngefähr den Weg weiß, den ihre Hülfstruppen nehmen sollen. *) Man kann sich übrigens leicht vorstellen, daß bey einem solchen Vorfalle die Kuriere nicht gespart werden. Obgleich sich Gottlob nicht eine Gelegenheit gezeigt

*) Wenn man genöthigt ist, bey hellem Tage diese Signale anzuzünden, so macht man das Stroh naß, um die Flamme durch einen starken Rauch zu ersetzen.

gezeigt hat, daß ich mich von der Macht aller dieser Dinge durch meine eigenen Augen überzeugen können, und obgleich ich auch selbst nicht hingegangen bin, einen dieser Pfähle zu untersuchen: so können Sie doch zum wenigsten auf die genaue Richtigkeit von dem allen, was ich Ihnen gesagt habe, rechnen, und versichert seyn, daß davon kein Wort übertrieben ist. Leben Sie wohl, mein lieber Freund; ich umarme Sie.



VII. Brief.

Basel, den 3ten Januar.

Sie sehen, lieber Freund, daß ich erst habe Obem schöpfen wollen, bevor ich es unternähme, Ihnen die Natur des Baseler Gouvernements zu erklären. So große Ungeduld Sie auch gezeigt haben, dasselbe kennen zu lernen, so sind Sie doch zu billig, um nicht zu glauben, daß ich an drey Wochen nicht so viele Zeit gehabt habe, um die Früchte meiner Beobachtungen und meines Lesens in Ordnung und ins Reine zu bringen, so mir hiezu nöthig gewesen, um Ihre republikanische Wissbegierde zu befriedigen. Wir sind beyde von gleichem Eifer beseelt, um das Verhältniß kennen zu lernen, welches sich zwischen den Konstitutionen von unserm Lande und von diesen verschiedenen Kantons befindet. Dem zufolge ist beynabe mein einziges Bemühen, so lange ich in Basel gewesen bin, dahin gegangen, daß ich die Regierungsart ergründen möchte, damit Sie dieselbe selbst zu beurtheilen im Stande wären. Ich hoffe auch, daß Sie Ihrer Seits, ohne auf die Ihnen etwa von mir eröffneten Gedanken Rücksicht zu nehmen, mir offenherzig die Ihrigen zu erkennen geben werden, um mein Urtheil zu

h

ju

zu beleuchten, zu verbessern oder zu genehmigen. Hundert Werke zu lesen, die fast in keinem einzigen Punkt übereinkommen, wenn sie sich nicht sklavisch abgeschrieben haben, ist keine kleine und angenehme Sache gewesen. Inzwischen habe ich ein ziemlich neues gefunden, dessen Verfasser, der Professor Meister zu Zürich, die Verfassung der Schweizer-Kantone gründlicher als alle die übrigen abgehandelt hat. An ihn werde ich mich auch, so viel möglich, halten, und zwar in Ansehung nicht blos dieses, sondern auch aller übrigen Kantons, so daß ich ihm immer dasjenige, was mir mit der strengsten Wahrheit übereinstimmend scheint, entlehnen und nur das, was mir am wenigsten interessant zu seyn deucht, übergehen und dafür solche allgemeine Anmerkungen mittheilen werde, wovon ich weiß, daß sie Ihnen gefallen werden. Ich hoffe, die Irrthümer, die sich darin befinden, und welche mir ein besonders verdienstvoller Mann dieser Stadt in Ansehung dieses Kantons mitzutheilen die Güte gehabt hat, zu vermeiden. Glücklicherweise würde ich mich schätzen, wenn ich mir allenthalben einen so vortreflichen Geleitmann anzutreffen versprechen könnte, wie derjenige ist, der mich diesen Augenblick leitet.

Da

Da diese Materie für einen Brief zu weitläufig wird, will ich sie theilen. In diesem will ich Ihnen auf eine so wenig trockene und zugleich so einleuchtende Art, als mir möglich, erklären, was den großen und kleinen Rath betrifft, als welche, um genau zu reden, die Souverainität und Regierungsgewalt in sich fassen; in meinem nächsten Schreiben aber gedenke ich alles zu fassen, was auf die andern Gewaltzweige von kleinerem Ansehen Bezug hat. Diese genaueren Erörterungen werden Ihnen hoffentlich genug thun; und so bin ich hinlänglich für die Mühe belohnt, welche ich gehabt habe, sie mir zu sammeln. So wie ich weiß, daß sie keinen Roman zu lesen verlangen, schmeichle ich mir, daß Ihnen alles dieses, wenn ich gleich nicht scherzhaft bin, doch weder zu weitläufig noch zu ermüdend scheinen wird.

Obgleich die Souverainität dieses Kantons wesentlich dem Korps der Bürger dieser Hauptstadt gehöret, und dem zu Folge mehrere tausend Menschen dem Anschein nach das Recht, die höchste Gewalt zu theilen, haben: so ist gleichwohl die Ausübung derselben ausschließlich einer Versammlung von zweyhundert Bürgern, welche aus der ganzen Masse der Einwohner gewählt sind, zu Theil geworden. Diese Versammlung wird

der große Rath genannt. Eine unumschränkte Macht, welche einer solchen kleinen Anzahl Bürger und zwar auf Lebenszeit übertragen worden, läßt beim ersten Anschein nicht daran zweifeln, daß Basel nicht nach aller Stärke des Ausdrucks aristokratisch seyn sollte. Aber man kommt bald von dieser ersten Vorstellung zurück, wenn man bedenkt, daß die Selangung in diesen Rath nicht erblich ist, daß ein jeder Bürger aus allen Ständen darauf Anspruch machen kann, und daß der Adel davon ausdrücklich ausgeschlossen ist. Uebrigens sind die Freiheiten der Zünfte, in welche sich die Bürgerschaft theilt, mit einer reinen Aristokratie unverträglich, die, wenn sie wirklich in Basel existirt hätte, auch nothwendig vor der in diesem Jahrhundert angenommenen Weise zu wählen hätte verschwinden müssen. Wie kann man auch wirklich eine Regierungsart aristokratisch nennen, wo es einer jeden Klasse unmöglich ist, sich den mindesten Zugang zu einer erblichen Gewalt zu bahnen, und wo ein Glied vom niedrigsten Handwerk der Bürger an der Seite der Bornehmsten im Regiment sitzen kann? Die Regierungsart zu Basel, so wie sie heutiges Tages beschaffen ist, muß daher, wenn es gleich Schriftsteller von einer andern Meinung giebt, für eine vermischte oder im

gelehr-

gelehrten Styl zu reden, für eine Aristo-Demokratische Regierungsform erklärt werden.

Das Bürgerrecht giebt gegenwärtig in Basel dem, der solches erhält, nicht gleich dieselben Gerechtigkeiten, wie die übrigen Bürger haben. Bey denen, welche seit dem Jahre 1762 aufgenommen worden, ist dieses nur unter der Bedingung geschehen, daß sie weder Glieder des großen noch des kleinen Rathes werden können; daß ihre Söhne nur zur Gelangung in den großen Rath fähig sind; und daß erst ihren Enkeln der Eintritt in den kleinen Rath frey stehen solle. Niemand kann das Bürgerrecht erhalten, wenn er sich nicht zur protestantischen Religion bekennet. Derjenige, der als Bürger aufgenommen zu werden begehrt, muß sich erst die Genehmigung vom großen Rath verschaffen, und darauf zwey hundert Karolinen bezahlen; hat er aber ein Handwerk, so kann er solches Recht für hundert bekommen. Ein Bewerber, der die Tochter eines da gebürtigen Bürgers geheyrathet hat, erhält die Erlassung der halben Summe, die er sonst bezahlen soll. Ein wegen Verbrechen Verurtheilter ist in seinem ganzen Leben vom Bürgerrecht ausgeschlossen. Ein Bankerott hat dieselbe Wirkung, und entsetzt von allen Stellen, ohne daß selbst der erste des Staats eine Ausnahme machte.

Alle

Alle Einwohner in Basel, bey welchen keine der in den Gesetzen vorgeschriebenen Bedingungen fehlt, sind in den acht Korporationen eingeschrieben, in welche die ganze Summe der Einwohner vertheilt ist. Funfzehn gehören unter dem Namen der Zünfte zur großen, und drey unter der Benennung der Gesellschaften zur kleinen Stadt. Die Einwohner der kleinen Stadt haben vor den Einwohnern der großen das voraus, daß sie doppelte Vorrechte erhalten können. Sie können, wenn sie einen offenen Laden in der großen Stadt haben, sich in eine der funfzehn Zünfte einschreiben lassen, und in derselben wirkliche Bürger werden, ohne daß ihnen dieses etwas von den Rechten benimmt, die sie als Mitglieder einer der drey Gesellschaften haben. Aber wir werden bald sehen, wie theuer ihnen dieser kleine Vortheil zu stehen kömmt,

Obgleich alle Bürger, wie gesagt, Glieder einer der achtzehn Korporationen sind, so sind sie doch nicht alle in eine Reihe gestellet. Sie sind in zwey Klassen vertheilt, die ich wirksame Bürger und bewerbende Bürger nennen will. Jede der funfzehn Zünfte hat sechszehn wirksame Bürger, von welchen die von dem großen Rath gewählten zwey ersten den Namen der Rathsherrn, und die

bey:

Beiden folgenden den der Zunftmeister führen. Die Anzahl der wirksamen Bürger in den drey Gesellschaften beträgt nur zwölf, weil sie weder Rathsherren noch Zunftmeister haben.

Die Vereinigung aller dieser wirksamen Bürger, zu denen man noch die vier Häupter der Stadt, welche bey ihnen den Vorsitz haben, und die beiden Stadtrichter rechnet muß, macht die Zahl der zwey hundert zwey und achtzig Glieder aus, welche den großen Rath vorstellen. Diese Versammlung ist, wie ich schon gesagt habe, mit der ausgedehntesten Souverainität bekleidet. Man muß fünf und zwanzig Jahre alt seyn, ehe man das Recht des Sitzes ausüben darf, ein Recht, welches man inzwischen schon mit fünfzehn Jahren erhalten kann.

Von den vier Häuptern der Stadt, welche den Vorsitz in diesem Rath haben, werden die beyden ersten, Bürgermeister genannt, und die beyden andern Ober- : Zunftmeister. Die große und kleine Stadt ernennen jede ihren Stadtrichter.

Die übrigen Glieder des Rathes, welche weder Senatoren noch Zunftmeister sind, nennen sich die Sechse; eine Benennung, die
noch

noch von ihrer ersten Anzahl herrührt, weil sie vordem nicht mehr wie sechs, statt der gegenwärtigen zwölf, in jeder Zunft hatten.

Der große Rath sieht nie die ganze Anzahl seiner Mitglieder in seinen Versammlungen vereinigt, und zwar aus verschiedenen Ursachen. Die erste ist, weil sich selten zwey oder drey Zünfte vollzählich finden: *) die zweyte, weil bey den Privilegien, die die Einwohner der kleinen Stadt haben, zugleich Mitglieder einer Zunft und einer Gesellschaft zu seyn, es selten fehlt, daß nicht zwey Stellen des Rathes auf eine Person kommen; und endlich die dritte, weil die Officiers, die in fremden Diensten angesetzt sind, und welche das Recht zum Eintritt in diesen Rath erhalten haben, solches nicht verlieren, sondern vielmehr bey ihrem Aufenthalte in Paris oder Haag behalten. Und nach dem genauesten Ueberschlag ist man berechtigt zu behaupten, daß

*) Die sechste Zunft, welche nur aus Beckermeistern besteht; die achte, welche nur die Schuster und Lohgerbermeister aufnimmt; und die neunte, in welche blos Schneider und Kürschnermeister kommen, sind selten zahlreich genug, um ihr volles Contingent zu wirksamen Bürgern stellen zu können.

daß die ledigen Stellen aus einer oder der andern Ursache, wenn man die Glieder unter dem vorgeschriebenen Alter hinzusetzt, gemeiniglich dem großen Rath den vierten Theil seiner Stimmen nimmt.

Ich kann Ihnen nicht besser einen Begriff von den Baseler Zünften machen, als wenn ich sie mit unsern Korporationen vergleiche, welche Künste und Schulen genannt werden, die aus den ein Handwerk treibenden Einwohnern bestehen, und in gewissen Rücksichten unter sich verbunden sind. Diesen sind sie ganz gleich, nur daß es schwer ist, die Verhältnisse zu errathen, welche einige Handwerke, die man zusammen verbunden hat, mit einander haben können. Es ist mir sehr sonderbar vorgekommen, in einer Korporation Schmiede, Uhrmacher und Müller, und in der andern Wundärzte, Sattler und Mahler vereint zu sehen.

Jede Zunft wählt unabhängig von den andern ihre sechszehn wirksamen Bürger, welche aus allen ihren Gliedern von sechszehn Jahren erkohren werden; wohl verstanden, daß der, welcher ernannt worden, wenn er nicht fünf und zwanzig Jahre erreicht hat, diese abwarten muß, um in den großen Rath zu treten. Diese Ernennungen müssen jedes:

jedesmal vom kleinen Rath bestätigt werden; man versichert mich aber, daß solche Bekräftigung nur in einer bloßen Ceremonie besteht, und man kein Beyspiel weiß, daß sie jemals abgeschlagen wäre.

Sechs dieser Zünfte haben die Gewohnheit, keine andere zu ihren wirklichen Bürgern zu wählen, als lauter Meister aus einer der ihnen eigenen Professionen; zwey andere folgen diesem Gebrauche nur in Aufsehung der Hälfte ihrer Glieder; drey lassen ohne Unterschied die Meister der Handwerke, die sie haben, eigene oder fremde zu; und endlich die vier wichtigsten sind aus Wechsellern, Advokaten, Kaufleuten, Gelehrten u. d. m. zusammen gesetzt; die zwey Senatoren aus diesen vier Zünften führen den Titel Herr, wenn hingegen die von den zwölf andern nur schlechtweg Meister heißen.

Um zu einer Stelle der sechszehn wirklichen Bürger von seiner Zunft ernannt zu werden, muß man darin keine Anverwandten in einem verbotenen Grade haben; und solcher Grad ist beynahе derselbe, als der, welcher bey uns vom Hute ausschließt*). Man muß

*) Capello, der Name der Urnen, in welche jedes Mitglied des großen Raths in Venedig die

muß überdem in den sechs Zünften, welche
 bloß Personen ernennen, die eins der ihnen
 eigenen Handwerke treiben, und in den bey-
 den, welche dieselbe Regel in Ansehung acht
 ihrer wirksamen Bürger befolgen, nicht nur
 Meister in ihrer Profession, sondern selbst
 im Stande seyn, zwey Lehrbursche zu halten
 und zu regieren; eine Bedingung, welche sich
 nicht sehr zu der Befugniß, mit sechszehn
 Jahren gewählt zu werden, reimet. Die drey
 Gesellschaften der kleinen Stadt kennen keine
 von diesen Einschränkungen, und sie wählen
 ihre wirksamen Bürger ohne Unterschied aus
 den Gliedern, welche sie ausmachen. Sie
 haben nicht vergessen, unter welchen Bedin-
 gungen die wirksamen Bürger dieser drey Ge-
 sellschaften zu gleicher Zeit auch solche Bürger
 in einer der fünfzehn Zünfte werden können.

Die sechszehn wirksamen Bürger einer
 jeden Zunft verbinden mit dem Recht, Sitz
 im

die Kugel legt, deren Farbe entscheidet, ob er
 heute einer der ersten Wähler seyn soll. Man
 hat den Ausdruck, ausgeschlossen vom
 Gute, angenommen, um denjenigen zu bezeich-
 nen, welcher aus einer oder andern Ursache
 vom Recht zu stimmen ausgeschlossen ist. Siehe
 meine historischen und politischen Memoiren
 über die Republik Venedig, I Theil I Kapitel,

im großen Rath zu haben, noch dieses, daß sie über alle Sachen, welche ihre besondern Professionen betreffen, richten können; wie auch das noch viel wichtigere, daß sie die Vormünder für die Wittwen und Waisen ihrer Zünfte ernennen, und die Rechnungen aufnehmen, welche die Vormünder bey ihnen jährlich abzulegen verpflichtet sind.

Aber um wieder auf den großen Rath zu kommen, so ist es dieser, welcher die Gesetze macht; der alle Auflagen, von welcher Art sie seyn mögen, festsetzet; der über Krieg und Frieden entscheidet; der Bündnisse schließt; und der das Bürgerrecht bewilliget. Von ihm hängt die Ernennung der vier Häupter der Republik ab, von welchen ich schon geredet habe. Die Ernennung der Senatoren, der Schatzmeister, der beyden Kanzler (des Raths und der Stadt) der mehresten andern Obrigkeiten, aller Regierungen oder Verwaltungen im Gebiete und endlich aller auswärtigen Bedienungen. Dieser Rath versammelt sich ordentlicher Weise alle vierzehn Tage, jeden ersten und dritten Montag im Monate. Außerordentlich tritt er für dringende Geschäfte zusammen, und jedesmal, wenn eine Person, die eine Stelle in diesem Rath bekleidet, stirbt. Die Wiederbesetzung davon muß gleich den folgenden Tag geschehen,

hen, und darf nicht bis zum dritten Tage ausgesetzt werden, es wäre denn, daß der Sterbfall nicht durch die Abendglocke angekündigt werden könne. Dies Gesetz hat beyrn Anordnen einer so schnellen Wiederbesetzung keinen andern Zweck gehabt, als nm Rabalen und dem dringenden Bewerben vorzubeugen, welches gemeiniglich das Uebergewicht über alle andern Vorzüge hat. Aber heutiges Tages ist diese Eifertigkeit durch die jetzt übliche Art der Erwählungen, von der ich Ihnen noch vor dem Schlusse dieses Briefes sagen werde, ganz unnük geworden.

Die Sitzung vom ersten Montag in jedem Monat ist vorzüglich für die Geschäfte bestimmt, welche die Finanzen betreffen. Es ist die Regel, daß den Tag vor einer Versammlung sowohl vom großen wie vom kleinen Rath an jedes Mitglied ein Verzeichniß der Sachen, die darin abgehandelt werden sollen, vertheilt wird.

Der kleine Rath, welcher ziemliche Aehnlichkeit mit unserm Senat hat, ist eine Unterabtheilung vom großen Rath, und bestehet aus den vier Häuptern der Stadt, den dreyßig Senatoren, den dreyßig Junstmeistern, und dem Kanzler der Stadt. Die Mitglieder dieses Rathes sind nicht, wie die
des

des großen, blos von den sechs und dreßsig wirkſamen Bürgern einer jeden Zunft erwählt; alle Zünfte tragen zu dieſer Wahl bey, das heißt, ſie geſchieht im großen Rathe ſelbſt. Man iſt nicht wahlfähig, ohne daß man ſich unter den Sechßern derjenigen Zunft befindet, von welcher der war, deſſen Stelle beſetzt werden ſoll.

Dieſer Rath theilt ſich in zwey gleiche Theile, von welchen man einen den neuen und den andern den alten Rath nennet. Dieſe beyden Theile wechſeln jährlich in der Verwaltung der Geſchäfte, und einer löſet den andern den Sonnabend vor Johannis ab. An dieſem Tage legt man den noch geſchäftsführenden, aber abtretenden Mitgliedern ein Verzeichniß ihrer Nachfolger vor, welche ſie denn zu verwerfen das Recht haben; doch aber immer durch einen Ausruf, wobey ſie die rechte Hand emporheben, beſtätigen. Man kann nicht ſchöner endigen. Der Theil, welcher aus den Berrichtungen herausgeht, nimmt den Namen des alten Rathes an, um denſelben wieder übers Jahr an demſelben Tage abzulegen. Derjenige Theil, der ins Amt tritt, bildet mit dem Kanzler der Stadt, deſſen Dienſt unverrückt fortdauert, den neuen Rath, den regierenden Rath. Sie werden ohne Zweifel einſehen

hen, daß jeder dieser Theile aus funfzehn Senatoren und funfzehn Kunstmeistern, einem von jeder Kunst, besteht, und einer von den Bürgermeistern und den Ober- und Kunstmeistern den Vorsitz darin haben.

So schnell man auch, wie gesagt, bedacht ist, eine erledigte Stelle wieder zu besetzen, so kommt der Erwählte darum doch nicht geschwinder zu den Geschäften seines neuen Amtes. Das Gesetz erlaubt einem Neugewählten nicht eher mit der Ausübung der Geschäfte im Rath anzufangen, als ein Jahr nach seiner Ernennung, und selbst in solchem Jahre bloß, wenn der Theil, zu welchem er gehört, den neuen Rath ausmacht. Hieraus folgt, wie Sie sehen, daß, wenn diese zwey Fälle zusammentreffen, ein Erwählter zwey Jahr verstreichen sehen kann, bevor er zu den Geschäften gelanget. Uebrigens erhält er das Recht zu stimmen, zu welcher Zeit er auch gewählt seyn mag, nicht eher als sechs Monate, nachdem der Theil, von welchem er Mitglied ist, neuer Rath geworden ist. Man kann nach meinen Einsichten die Weisheit dieser letzten Einrichtung nicht genug loben, und sie verdiente von jeder republikanischen Regierung angenommen zu werden, weil sie den Neugekommenen Zeit giebt, sich zu unterrichten und

Et:

Erfahrung zu erwerben, woran Privatleuten und dem gemeinen Mann alles gelegen ist.

Derselbe Grad von Verwandtschaft, welcher zwen Personen verhindert, zu gleicher Zeit wirksame Bürger in der nehmlichen Zunft zu seyn, hält sie auf gleiche Weise ab, wenn sie auch Mitglieder verschiedener Zünfte sind, doch zugleich Sitz im kleinen Rathe zu haben. Man kann hier daher nicht zu gleicher Zeit Vater und Sohn, Bruder und Schwager, Schwiegervater und Schwiegersohn sehn; doch macht man von diesem Gebrauche allezeit eine Ausnahme zum Vortheil derer, die schon Mitglieder dieses Rathes waren, ehe sie mit einander in einem verbotenen Grade verwandt wurden. Eine Ausnahme, die, wie mich deucht, gerade dem Geist dieses weisen Gesetzes entgegen ist. Ich bedaure, daß unser Sprichwort, *fata la leggo fatto l'inganno*, hier eine so richtige Anwendung findet.

Der kleine Rath verbindet allemal mit einander die Geschäfte unsers Senats, unsrer Vierziger, und unsers Rathes der Zehner; nur mit dem Unterschied, daß seine Gewalt in Ansehung der politischen Dinge mehr eingeschränkt und weniger Mißbräuchen ausgesetzt ist. Da er entscheidet und ohne Appella-
tion

tion sowohl in bürgerlichen als in peinlichen Sachen richtet, als worin er auf den Vortrag des Bürgermeisters erkennt: so ist er zwar weit entfernt, um mit dem Theile der distributiven Justiz bey unsern Råthen verglichen zu werden; inzwischen übertrifft er sie doch in Ansehung der ausfertigenden Verfahrungsart, womit er die Rechtshandel endigt. Denn hier sind glücklicherweise unsere Pristini *) unbekannt. Aber wie sehr übertrifft nicht die Einrichtung desselben die von unserm Rath der Zehner, da er zwar eine gleiche Gewalt hat, aber immer unter der Aufsicht der Gesetze steht, und es für ihn unthätig ist, sie zu misbrauchen, wie unsere Zehner täglich zu thun nicht unterlassen! Wenn es sich trifft, daß er in einer Sache verschiedener Meinung ist: so kommt es dem Kanzler der Stadt zu, hierin zu entscheiden, ob er gleich in allen andern Fällen kein Recht zu stimmen hat. Die politischen Angelegenheiten werden diesem Rath durch eins seiner Häupter zur Erkenntniß vorgelegt; und oft, wenn eine

*) Ein Namen einer gewissen Art von Appellation in Venedig, durch welche die Sachen, auf die zwey nicht übereinstimmende Urtheile erfolgt sind, wieder in ihren vorigen Stand versetzt werden.

Sache kühlich und wichtig ist, überläßt er, wenn er die Vorstellung angehört hat, die Untersuchung und Entscheidung dem Geheimen Rath der Dreizehner, wie ich schon zu sagen Gelegenheit gehabt habe, da ich von diesem Rath im Abschnitt vom Kriegswesen redete. Eine solche Uebertragung ist in einer jeden republikanischen Regierung unvermeidlich, um die Geheimnisse der Geschäfte zu sichern, wovon eine zur Unzeit gemachte Bekanntmachung den Staat gefährlichen Folgen aussetzen würde.

Dem alten Rath bleiben indessen die Geschäfte nicht ganz fremd. Er wohnt den gewöhnlichen Sitzungen bey; und wenn er den Antrag gehört hat, begiebt er sich in ein Nebenzimmer bey der Saale, untersucht den geschehenen Vorschlag, und bestimmet seine Meynung durch Mehrheit der Stimmen. Alsdann gehet er wieder zusammen nach der Saale, wo der neue Rath versammelt geblieben ist; und durch den Dienst eines seiner Mitglieder, welches der Redner (Oeffner) genannt wird, theilt er demselben den Erfolg seiner Berathschlagungen mit. Hierauf steht er auf, entfernt sich, und überläßt ihm die völlige Freyheit, den Entschluß zu wählen, welchen er für den besten hält. Das Recht, bey gleichen Stimmen zu entscheiden, kömmt

in politischen Dingen nicht so wie in gerichtlichen, dem Kanzler der Stadt bey, sondern ist dem Präsidenten beygelegt, als dessen Stimme alsdann den Ausschlag giebt. Ein herrlicher Vorzug, der aber auf keine Weise, wegen der damit verbundenen Verantwortungen, beneidenswerth ist.

Ausser, daß die drey Gesellschaften der kleinen Stadt weder Senatoren noch Zunftsmeister haben, und ihre Mitglieder unter keinem andern Titel im kleinen Rath erblicken können, haben sie noch den Verdruß, zu sehen, daß ihre sechs und dreyßig wirksame Bürger, obgleich dieselben jetzt mit denselben Rechten, wie die hundert vier und achtzig Sechse, in den großen Rath aufgenommen sind, doch noch immer unter dem wenig ehrenvollen deutschen Namen *Beysitzer* oder *Adsessoren* unterschieden werden; eine Benennung, die ihnen von den Zeiten geblieben ist, als sie nur die Freyheit hatten, ihre Meynungen daselbst zu erkennen zu geben, ohne daß ihre Stimmen gerechnet wurden; so wie dieses in unserm Senat bey verschiedenen unserer Magistraturen, welche wir *sotto pregadi* nennen, gebräuchlich ist.

Man giebt in Basel weder im großen noch im kleinen Rath seine Stimme heimlich.

so daß man daselbst gar nicht die mit unserer Art zu votiren unzertrennlich verbundenen Beschwerden kennet. Zum großen Vortheil des allgemeinen Besten kann hier also die Eifersucht ihre niedrigen Leidenschaften nicht befriedigen; und eine blinde Ergebenheit widmet sich ungerechten Gefälligkeiten; indem sie geheimnißvoll die Hand in die Schachtel hineinsteckt.

Die beyden Häupter des neuen Rathes und der Kanzler der Stadt versammeln sich jeden Dienstag und Frentag Nachmittags in einer Saale vom Gemeinhaus, um die Bierschriften anzunehmen, und die Sachen in Ordnung zu bringen, welche in der Rathssitzung des folgenden Tages vorgetragen werden sollen. Der kleine Rath hat sowohl wie der große, außerordentliche Versammlungen, so oft es dringende Umstände erfordern.

Keine Vorzüge unterscheiden die Senatoren von den Zunftmeistern; kaum findet ein anderer Unterschied unter ihnen statt, als in der Art, wie sie gewählt werden; in ihren Benennungen, und in einigen Vorrechten des bloßen Ceremoniels.

Wenn gleich die Senatoren den Rang über den Zunftmeistern in den Versammlungen des

des großen Rathes haben, so nehmen diese ihrer
 Seite solchen wieder in den besondern Ver-
 sammlungen der Zünfte. Die Bedienungen
 dieser Zunftmeister gleichen vormals sehr den
 Tribunen der alten Römer. Sie waren die
 natürlichen Beschützer derjenigen Zunft, welche
 sie erwählt hatte, und, so oft sie nicht mit
 ihnen zufrieden war, wieder abzusetzen konnte.
 Heutiges Tages sind sie freylich noch von ihren
 Zünften erwählt; aber diese sind nicht weiter be-
 rechtigt, sie wieder abzusetzen. Die Senato-
 ren und Zunftmeister gehen an der Spitze der
 Sechse; und diese gehen immer den Deputirten
 der drey Gesellschaften der kleinen Stadt vor.
 Der Rang unter ihnen selbst richtet sich nach
 dem Rang der Zunft, wozu sie gehören, und
 wenn sie von einer Zunft sind, nach der An-
 ciennität ihrer Aufnahme. Der Bürgermeister
 hat den Rang vor dem Ober-Zunftmeister,
 aber bloß vor demjenigen, welcher Sitz in dem
 Theil des Rathes, worin er präsidiert, hat: denn
 der Ober-Zunftmeister des neuen Rathes hat
 immer den Rang vor dem Bürgermeister des
 alten Rathes. Die beyden Stadtrichter haben
 nicht den nehmlichen Rang; der von der großen
 Stadt hat den Sitz im großen Rath mit den
 Sechsen der ersten Zunft, und der vom klei-
 nen geht über die Glieder der drey Gesell-
 schaften.

Joh

Ich komme gegenwärtig zu der festgesetzten Weise, welche in Basel überhaupt bey allen Wahlen befolgt wird, von denen ich ihnen schon gelegentlich etwas gesagt habe, als ich von den Professoren redete. Vordem und bis zum Jahre 1718, kannte man keine andere Art zu wählen, als durch Mehrheit der Stimmen. Die Verhältnisse, die zwischen den angesehensten Bürgern entstanden waren, hatten unter ihnen die gesammten vornehmsten Mitglieder der Bürgerschaft vereiniget, und der gegenseitige Vortheil dieser Verbindung ward durch tausend unerlaubte Schliche unterstützt: Schliche, die allemal unbestraft blieben, wenn sich diejenigen sie erlaubten, die sie hemmen sollten. Der persönliche Vortheil, sage ich, hatte in den engen Zirkel gewisser Familien die ersten Würden des Staats beschränkt. Es war keine weitere Möglichkeit, zu ihnen zu gelangen, welchen Weg man auch einschlagen wollte, wenn man nicht zu den Gliedern dieser ungesunden Oligarchie gehörte. Nachdem man solches lang genug gelassen angesehen hatte, erwachten endlich die zurückgesetzten Bürger aus ihrem Schlaf; und wie sie die Mehrheit der Deputirten von den achtzehn Korporationen auf ihre Seite gebracht hatten, foderten sie laut eine Veränderung. Der große Rath trat mit der Bürgerschaft zusammen, und säumte nicht, sogleich die Gemüther dadurch zu besänftigen, daß

daß er förmlich diejenige Art der Wahl feste
setzte, wovon nun die Beschreibung folgt.

Man öffnet einen Beutel, und legt so
viele Kugeln hinein, als sich Glieder im Rath
gegenwärtig befinden. Wenn eine Ernennung
im großen Rath geschehen soll, so ist nur ein
Dritttheil dieser Kugeln weiß; hat sie aber im
kleinen Rath statt, so ist die eine Hälfte der
Kugeln weiß und die andere schwarz. Diejeni-
gen, welchen letztere zufallen, entfernen sich
und überlassen für diesesmal das Wahlrecht den-
jenigen, welche die weißen Kugeln bekommen
haben, wovon jede numerirt ist. Ist der Prä-
sident eins der vier Häupter, wie solches fast
immer der Fall ist, so hat er das Recht, für
sich drey weiße Kugeln zu nehmen; und auf der
Stelle legt man wieder zwey andere hinein, da-
mit eine Gleichheit mit der Anzahl der Wäh-
lenden bleibe. Dieses ist ein überaus wichti-
ges Vorrecht, wovon wir in unserer Regie-
rung gar kein ähnliches Beispiel haben. Wel-
ches Uebergewicht erhält nicht der Präsident
durch das Recht, seine Wahl durch eine drey-
fache Stimme zu unterstützen? Wenn bey einer
Abwesenheit der vier Häupter die Präsidenten-
Würde vom ältesten Senatoren der ersten Junft
bekleidet wird, so bietet man demselben, statt
ihm drey Kugeln zu geben, nur die mit den
sechs ersten Zahlen bezeichneten sechs ersten Ku-
geln

geln dar; er nimmt eine derselben zu sich und wirft die übrigen fünf wieder in den Beutel, von welchem ich beiläufig bemerken will, daß in denselben niemand mit der bloßen Hand langgen kann. Sind diese Vorbereitungen geendiget, so treten alle diejenigen, welche weiße Kugeln bekommen haben, der Reihe nach vor den Präsidenten und zwar in der nehmlichen Ordnung, als wie sie folgten, da sie jene nahmen; da denn ein jeder die seinige in der Hand haltend dahin einen Eid ablegt, daß er von keiner Intrigue oder Kabale, welche auf die vorhabende Wahl Bezug haben könnte, wisse, und vor allem daran keinen Antheil habe, auch ihn bey seiner Wahl nichts als lediglich die Liebe zum allgemeinen Besten leiten solle. Hierauf schreibt ein jeder Wählender den Namen desjenigen, den er vorschlägt, auf ein Papier, wickelt die Kugel darin und wirft solches in einen kleinen Kasten. Wenn alle Wahlstimmen gesammelt sind, so bestätiget der Kanzler dieselbe; und die Namen der sechs, welche die mehresten Stimmen erhalten haben, werden jeder für sich und zwar in Gegenwart derjenigen, die sie betreffen, oder, wenn sie selbst nicht gegenwärtig sind, ihrer nächsten Verwandten allein, in eine kleine besondere Schachtel gelegt. Man legt darauf in sechs andere Schachteln sechs neue Zettel, wovon fünf weiß sind und der sechste den Namen des

Amtes

Amtes trägt, welchen man besetzen will. Dann thut man in einen Beutel die sechs ersten Schachteln, und in einen andern die sechs letzteren. Alsdann werden beyde Beutel zugleich übergeben, einer an den einen Prätendenten, und der andere an den andern. Beyde schreiten zugleich zur Ausziehung einer Schachtel aus dem vor ihnen stehenden Beutel; und dies geschieht von ihnen, bis der Zettel mit dem Namen des Amtes zugleich mit dem von einem Prätendenten heraus kommt. Und so ist die Wahl geendiget. Gleichwohl fährt man doch noch fort, alle in den zwey Beuteln zurück gebliebenen Schachteln herauszuziehen, um jedermann davon zu überzeugen, daß hiebey kein Betrug vorgegangen sey.

Auf diese Weise wird bey allen erledigten Aemtern ohne alle weitere Ausnahme verfahren, als daß beym Abgange eines Bürgermeisters demselben sein Gehülfe, der Ober-Zunftsmeister, folget. Doch hat dieser jedesmal die Bestätigung des großen Rathes nöthig, welche derselbe durch eine Art von Zufur, wovon ich schon geredet habe, ertheilet. Diese sonderbare Lotterie war bis 1749 allein auf die Drey, welche die mehresten Stimmen hatten, eingeschränkt. Als aber damals neues Mißvergnügen entstand und neue Klagen veranlaßte, so beschloß der große Rath, die Zahl der Bewerber

werber auf sechs zu setzen, und dergestalt das Loosspiel so sehr zu mehren, und zugleich der Kabale und Parthensucht fast unüberwindliche Hindernisse entgegen zu stellen.

Der geringe Widerstand, den man 1740 bey der Einführung dieser beyden merkwürdigen Veränderungen erfuhr, und die Leichtigkeit, mit welcher man das Uebergewicht der mächtigsten Bürger so in seiner Wurzel abschchnitt, kann uns zum stärksten Beweise dienen, daß damals der demokratische Geist in dieser Republik wesentlich geherrschet hat.

Ich bemerke, daß man in Basel, wie in manchen andern republikanischen Staaten, nicht versäumt hat, sich der Redlichkeit der Administratoren, sowohl in der Verwaltung der Geschäfte als auch im Stimmen bey Wahlen, dadurch zu versichern, daß man fast bey jedem Schritte einen Eid von ihnen fodert, und daß man zu gleicher Zeit ohne Unterlaß zu andern Mitteln hat greifen müssen, um das, was man von jenem vergeblich gehofft hatte, zu erreichen. Bedarf es wohl eines stärkern Beweises, daß diese heiligen Verbindlichkeiten, welche man in mehr religiösen Zeiten erfand, zwar vormals hinlänglich gewesen seyn mögen, aber in unsern Tagen nicht weiter zureichen? Und wozu dient es, daß da
man

man den schädlichen Mißbrauch einsieht, solcher mißliche Gebrauch gleichwohl fortgesetzt wird? Wie viel besser wäre es nicht, diese so allgemeine als verderbliche Quelle von Meineiden ganz versiegen zu sehen?

Der Inhalt dieses Briefes wird es überflüssig machen, ihnen noch zu beweisen, daß die jetzt beschriebene Art zu wählen, welche ich oben in Befehung der Professorstellen so sehr gemißbilliget habe, doch in Ansehung der Mitglieder der Regierung den durch das Gesetz beabsichtigten Zweck vollkommen erreicht, und daß dieses Gesetz selbst sehr weise ist. Ich weiß wohl, daß ich in dieser Hinsicht der Meinung aller Schriftsteller, welche diese Materie vor mir abgehandelt haben, widerspreche: aber ich glaube, mich auf solche Gründe zu stützen, welche sie hoffentlich bewegen werden, meine Meinung zu billigen. Unterdessen werde ich in meinem nächsten Briefe die Schilderung aller wesentlichen Zweige der Baseler Regierung endigen. **Leben Sie wohl!**

VIII. B r i e f.

Basel, den 3ten Januar 1791.

Mein letzter Brief, lieber Freund, wird, wie ich glaube, hinlänglich gewesen seyn, Ihnen einen genauen Begriff von den beyden ersten Staatskörpern zu geben, die zusammen die Souverainität vorstellen, und sich in die vornehmsten, oder, besser zu handeln, meisten Geschäfte theilen. Jetzt will ich zu Ihnen von den verschiedenen Obrigkeiten reden, welche auf ihren Befehl eine gewisse gerichtliche oder verwaltende Gerichtsbarkeit bekleiden. In die letztere Klasse setze ich alle Aemter, welche Bezug auf die Finanzen, die Handlung, die Polizen, ja selbst aufs Militair haben, und von welchen mir nichts zu sagen übrig ist. Obgleich Sie ein Venetianer sind, *) so befürchte ich doch, Sie abzuschrecken, wenn

*) Venedig zählt beynähe hundert und vierzig Obrigkeiten aller Art; doch ist auch wahr, daß diese Stadt hundert und sechszigtausend Einwohner hat, und daß in dieser Hauptstadt alle einigermaßen wichtigen Sachen aus dem ganzen Staate, dessen Volksmenge zwey Millionen achtmal hundert tausend Seelen ausmacht, abgethan werden.

ich Ihnen sage, daß die Obrigkeiten aller Art im Kanton Basel, einige entfernte Bogenen, welche der Reihe nach von jedem Kanton verwaltet werden, nicht einmal mitgezählet, sich zum wenigsten auf fünf und achtzig belaufen. Aber fassen Sie sich! ich werde Sie mit ihrem Register verschonen, und mich damit begnügen, daß ich Sie mit der kleinen Anzahl derjenigen bekannt mache, welche einige Aufmerksamkeit verdienen.

Da die vier Häupter beynah in allen Obrigkeiten den Vorsitz haben; und ihre Berichtigungen von einem solchen Umfange sind, daß sich ihr Ansehen über alles erstrecket: so will ich auch mit ihnen anfangen, so wie ich nicht begreifen kann, wodurch sich alle Schriftsteller, die über die Baseler Verfassung geschrieben haben, selbst den Herrn Maister nicht ausgenommen, abhalten lassen, nicht ein einziges Wort von ihnen insbesondere zu sagen.

Die beyden Bürgermeister bleiben Zeit lebens im Amte; eben so verhält es sich mit den Ober: Zunfmeistern, wenn sie nicht der Tod der ersteren, denen sie von Rechtswegen folgen, zum Ziele der Baseler Ambition kommen läßt. Man giebt beyden Bürgermeistern den Titel Excellenz; und die Ober:
Zunft.

Zunftmeister leiden, daß man ihnen eben diesen Titel beylegt, den ihnen doch das Gesetz nicht bewilliget. Der Staat versiehet jene beyden ersteren Magistratspersonen mit einer ziemlich anständigen Wohnung, woyon sie aber selten selbst Gebrauch machen, und die sie sehr oft an ihre Verwandten oder Freunde abstehen oder vermietthen, eben wie es in unserer Stadt die Prokuratores von St. Markus machen. Die öffentliche Frengeligkeit schränkt sich nicht allein darauf ein, daß sie ihren zwey ersteren Magistratspersonen Behausung verschaffet; sondern sie versiehet dieselben auch mit einer Equipage, die aber wirklich zum gemeinschaftlichen Gebrauch für alle beyde dienet, und deren sich auch die Zunftmeister bey feyerlichen Gelegenheiten zu bedienen das Recht haben. Da Sie, wie ich mir wohl vorstellen kann, nie eine solche Art von Paradekutsche gesehen haben, so werden Sie mir vielleicht danken, wenn ich Ihnen eine kleine Beschreibung davon mache. Dieser Wagen hat vier Räder, wovon die beyden hintersten beynah an den Himmel der Kutsche reichen. Indessen sind sie nicht von mehr als gewöhnlicher Größe, aber das Gebäude der Kutsche ist, ob es gleich in Springfedern hängt, doch dem Ansehen nach kaum einen Fuß von der Erde erhaben. Die Farbe der Kutsche ist von aussen und von innen schwarz, worauf sich denn an allen vier Seiten das ver-

gol:

goldete Wappen der Stadt sehr schön ausnimmt. Da es sich nicht anders schickt, als daß an einem so raren Stücke alles ausgesucht seyn muß, so werden Sie sich nicht wundern zu hören, daß die Thüren aus zwey Flügel-Thüren bestehen, und daß man hier nicht so, wie in einer andern Kutsche, sitzt. Es befindet sich hier nur eine Bank, die in der Queere steht, und breit genug ist, daß vier Personen, sich den Rücken zulehrend, darauf sitzen können, obgleich, wie ich glaube, nicht sehr gemächlich. Auf eine solche Weise hat das Baseler Genie, ich weiß nicht in welchem Jahrhundert, geglaubt, alle Arten von Rangstreitigkeiten zu verhüten. Diese Bank ist mit schlechtem Sammet überzogen, womit auch der Wagen inwendig tapeziert ist. Ich habe nie etwas gesehen, welches mit diesem Meisterstücke verglichen werden könnte; und würde man je Alterthümer dieser Art zu sammeln anfangen, wie man solches in vielen andern Stücken thut; so könnte man sich nicht eifrig genug bemühen, diese in ihrer Art einzige Seltenheit ehrenvoll in einem Kabinette aufzustellen.

Aber laßt uns wieder zu den vier Häuptern kommen! Es ist kein Zweig der Regierung, wie ich Ihnen schon bemerkt zu haben glaube, worin sie nicht das Recht hätten sich zu mischen.
Mein

Mein letzter Brief hat Ihnen schon einen Theil von ihren Berrichtungen und Vorzügen im großen und kleinen Rath bekannt gemacht; ich würde Sie durch diesen in Verwunderung setzen, wenn ich Ihnen ein genaues Verzeichniß von allen auf ihre Köpfe gehäuften Geschäften ertheilen wollte. Obgleich es in den Magistraturen, worin sie den Vorsiß haben, nicht so viel zu arbeiten giebt, wie man sich vorstellen müste, wenn man das sehr lange Register liest: so ist es doch eben so wahr, daß ich nicht einsehen kann, wie sie für eine ununterbrochene Reihe von Geschäften, welche zuweilen keine Aehnlichkeit mit einander haben, hinreichend sind. Da die Polizey kein besonderes Departement ausmacht, sondern auf den vier Häuptern und den beyden Prätoeren in allen besonderen Stücken beruhet; so scheint schon dieser einzige Artikel hinlänglich zu seyn, um ihnen einen großen Theil ihrer Zeit zu verschlingen. Dem ohngeachtet hält es ordentlicher Weise keinen vor ihnen ab, die Leitung der mit einer sehr ausgebreiteten Handlung verknüpften Weitläufigkeiten zu verwalten. Die Einkünfte dieser Stellen stehen nichts weniger als mit den damit verbundenen sauren Arbeiten im Verhältniß. Die Stelle des Bürgermeisters trägt kaum hundert Karolinen und die des Ober: Zunftmeisters noch weniger. Da das Bestehen in öffentlichen Angelegenheiten, in Basel ganz fremd
oder

oder doch sehr wenig bekannt ist; so kann auf das, was man gewöhnlich Sporteln nennt, fast nichts gerechnet werden. Es ist allenthalben so, mein lieber Freund. *sapientibus pauca.* Ich erinnere mich nicht, ob ich Ihnen schon gesagt habe, daß die Zunftmeister die natürlichen Präsidenten der Zünfte sind, wie auch schon ihr Name hinlänglich anzeigt.

Der geheime Rath, von dem ich zu Ihnen schon mehrmalen geredet habe, und der vorzüglich das Militair betrifft, ist unstreitig die beträchtlichste Magistratur nächst dem großen und kleinen Rath. Die vier Häupter präsidiren darinn und machen den dritten Theil aus. Er ist, so zu reden, die Seele der ganzen Regierung, und seine Gewalt erstreckt sich bennähe über alle Zweige der Verwaltung, entweder daß diese einen Theil seines eigenen Departements ausmacht, oder daß einer oder der andere von den beyden Räthen, welche in sich die unumschränkte Macht vereinigt haben, ihm die Erkenntniß davon anweist.

Die Finanzen werden von einer Obrigkeit verwaltet, die aus den vier Häuptern, den drey Schatzmeistern, dem Kanzler des Raths, und dem der Stadt, bestehet. Sie
R
führt

führt den Namen einer ökonomischen Deputation und hat zwey Commissionen unter sich, wovon die eine der Rath der Deputirten zum öffentlichen Schatz und die andere der Rath der Schatzmeister genannt wird. Die erste besteht aus acht Mitgliedern, wovon drey aus dem großen und drey aus dem kleinen Rath genommen sind; zu denen sich noch die beyden Kanzler gesellen. Die zweite bestehet nur aus drey Senatoren. Ich will Ihnen nicht genau ihre gegenseitige Verrichtungen beschreiben. Dieses würde Ihnen nichts neues seyn. Aber was Ihnen ein wirkliches Phänomenon in unsern jetzigen Zeiten in Europa scheinen wird, ist, daß alle diese Aemter in Basel mit der größten Redlichkeit verwaltet werden.

Obgleich die Parthey der Verwaltung ein gutes Antheil im Register der fünf und achtzig Magistraturen von Basel hat, so will ich doch nur von einer einzigen aus dieser Klasse zu Ihnen reden. Diese Obrigkeit, die ich vielleicht vor allen andern hätte zuerst auftreten lassen sollen, weil sie ein völliges Uebergewicht in allen Berathschlagungen hat, und weil sie diejenige ist, der Basel fast ganz ihren blühenden Zustand zu verdanken hat, wird das Handlungs-Direktorium genannt, das ist, das Collegium der Priester
von

von der großen, oder besser, von der einzigen Gottheit der Baseler. Sie bestehet aus einem Präsidenten, drey aus dem kleinen Rath genommenen Gliedern, einem Vorgesetzten von der Postdirektion, welches jetzt einer der Bürgermeister ist, und zwölf andern Bürgern, die ohne Unterschied aus der ganzen Bürgerschaft gewählt sind, welchen man den Titel von Direktors besetzt. Es ist traurig zu bemerken, daß diese Obrigkeit, welche, und mit Recht, das größte Gewicht in allen Angelegenheiten hat, und sich ohne Unterlaß mit Begräumung alles desjenigen, was für die Baseler Handlung bedenklich seyn könnte, beschäftigt, heutiges Tages durch eine sehr eifersüchtige und übertriebene Vorsicht die Verminderung von der Bevölkerung der Stadt als eine unumgängliche Nothwendigkeit betrachtet. Man muß dieses wenigstens daraus schließen, daß man Tag für Tag die Hindernisse verdoppeln sieht, um als Bürger aufgenommen zu werden.

Es ist nicht lange, daß ein sowohl aufgeklärter als eifriger Bürger, alle Mittel, welche ihm das Gesetz erlaubte, versuchte, um den Rath die unangenehmen Folgen einzusehen zu lassen, die nothwendig aus einer solchen Politik fließen müssen. Er bewies es, daß diese Hartnäckigkeit, ohne Unterschied

Keinen zum Bürgerrecht zuzulassen, nicht als
lein gerade mit dem öffentlichen Interesse,
sondern auch mit dem Sinn der Konstitution
stritte. Allein alle seine Vorstellungen waren
vergebens; und es wurden nicht allein alle
seine Vorschläge verworfen, sondern man
verbot gar, solche unter der Strafe einer
ansehnlichen Geldbuße je wieder bis ans Ende
der Tage, auf welche Weise es wolle, vor-
zubringen. Diese unersättlichen Speculanten
betrachteten das Aussterben eines ihrer Hän-
ser als ein gutes Glück und als eine Erbs-
chaft, wovon sie alle das Recht hätten die
Beute zu theilen. Auf diese Weise war
es leicht, daß sie die Aufnahme eines neuen
Bürgers als einen wahren Eingriff in einen
Theil ihrer Vortheile ansehen mußten. Ge-
denken Sie nicht bey solcher Tollheit an den
Geizigen in der Fabel, der von allen Seiten
mit Gold umgeben starb, und selbst den
Mund voll von diesem Metall hatte, zu einer
gerechten Strafe des unglücklichen Geschenks,
welches er sich von Jupiter erbeten und er-
halten hatte.

Dieses Handlungs-Direktorium hat noch
eine Art von Gerichtsbarkeit, und erkennt
in Handeln, die mit dem gangbaren Preis
der hauptsächlichsten Waaren in Verbindung
stehen.

Wenn

Wenn ich jetzt zu den Magistraturen übergehe, welche eigentlich Gerichte genannt werden, so unterscheide ich zuvörderst das Appellationsgericht, zu welchem alle diejenigen Streitsachen, die schon bey einem der andern Gerichte in der ersten Instanz aus dem ganzen Kantone vorgewesen sind, und noch überdem alle Sachen, wo ein Fremder der klagende Theil ist, gelangen.

Dieses Gericht bestehet aus den vier Häuptern, acht Gliedern des kleinen Rathes und sechs andern, die ohne Unterschied aus dem großen Rath oder aus der übrigen Bürgerschaft genommen worden. Es theilt sich, wie der kleine Rath, in das neue und das alte, und man befolgt auch dieselben Gebräuche in Hinsicht der Art, wie der Theil, der außer den Geschäften ist, zu den Berathschlagungen derjenigen, die in Verrichtungen stehen, kommen. Indessen ist zu bemerken, daß sich der zu den Geschäften eintretende Theil nicht mit den bereits angefangenen Sachen befasset, als welche durch ein Endurtheil von demjenigen abgethan werden müssen, welche sie von Anfang an unter Händen gehabt haben.

Nach diesem kömmt das bürgerliche Tribunal, welches alle Sachen, die nicht den
Berth

Werth von zehn Baseler Livern übersteigen, in der ersten Instanz richtet; die von minderm Werthe bleiben zur Untersuchung des Stadtrichters, als welcher sie kurz und ohne Appellation abthut. Dieses Tribunal bestehet aus fünf und zwanzig Gliedern, von welchen zwölf ohne Unterschied aus den Mitgliedern des großen Rathes oder unter den Bürgern genommen sind; der Prätor von der großen Stadt macht den fünf und zwanzigsten aus. Dieses Tribunal hat auch, gleich den andern, die Weise sich zu theilen, und folgt gänzlich derselben Methode.

Die kleine Stadt hat auch ihr besonderes Tribunal, worin ihr Stadtrichter den Vorsitz hat. Dieses richtet die Prozesse, die in seinem Bezirke entstehen, und bestehet außer dem Präsidenten aus achtzehn Gliedern. Die sechs ersten müssen aus dem kleinen Rath genommen seyn, alle übrigen können ohne Unterschied aus dem großen Rath oder der übrigen Bürgerschaft gewählt werden, nur daß sich zum wenigsten sechs Einwohner der kleinen Stadt, zwen von jeder Gesellschaft, darin befinden. Hiedurch unterscheidet sich das gegenwärtige Tribunal von allen andern der großen Stadt; allemal scheint es doch etwas sonderbar, daß das Gesetz nicht das Recht zu mehrern Stellen
in

in diesem Gerichte an die Einwohner, die durch dasselbe gerichtet werden sollen, als an die von der großen Stadt bewilliget hat, welche demselben so zu sagen ganz fremd sind. Dieses Tribunal theilet sich eben wie das vorhergehende in zwen Theile.

Wenn es sich findet, daß die Urtheile in dem ersten Appellationsgerichte getheilt sind, so wird vom Präsidenten der Ausschlag gegeben; in allen übrigen geschieht es von den zugehörigen Stadtrichtern. Außer diesem einzigen Fall haben die Stadtrichter nicht das Recht, ihre Meinung zu sagen, und sie geben solche auch nicht anders zu erkennen, als wenn man darum sie befragt und sie zu Rathe zieht.

Dies sind die vorzüglichsten Tribunale der Stadt. Der übrige Theil des Kantons ist in Aemter getheilt; und obgleich das Ansehen der Offiziere, welche diese unter dem Titel von Amtmännern verwalten, nicht bloß gerichtlich ist, so halte ich doch, da ihre Hauptsendung auf die Handhabung der Gerechtigkeit geht, fürs Beste, von ihnen unter den mit dieser wichtigen Beschäftigung beladenen Magistraturen zu reden.

Das Baseler Gebiet ist in sechs Aemter eingetheilt; diejenigen vier nicht mitgerechnet,

net, welche bey dem St. Gothards-Berge liegen, als welche Basel mit den andern eilf Kantons gemeinschaftlich hat. Zwen Dritteile von den Aemtern jenes Gebiets können bloß an Glieder des kleinen Raths verliehen werden; die übrigen aber ohne Unterschied an Glieder des großen Raths oder an jeden andern Bürger. Es findet bey ihnen noch dieser Unterschied statt, daß zwen auf Bezeiten besessen werden, und mit der Verwaltung aller übrigen Bedienungen, insbesondere auch mit den Berrichtungen der Glieder des kleinen Raths, bestehen können; wenn hingegen die Stellen der vier andern nur auf acht Jahre festgesetzt sind, und diejenigen, welche sie bekleiden, keinen andern Dienst leisten können, und selbst der Berrichtungen der Glieder des einen und des andern Raths überhoben seyn müssen.

Diese sechs Amtmänner richten in der ersten Instanz alle Prozesse die sich in ihrem Distrikte erheben; und ihr Urtheil ist ohne Appellation, wenn der Werth vom Grunde des Streits nicht über zehn Baseler Livres beträgt. Obgleich alle diese Stellen überhaupt sehr einträglich sind, so giebt es doch unter den für Glieder des kleinen Raths bestimmten zwen, von welchen solches unendlich mehr, wie von den andern, gilt. Sonst ist das Ausschey

sehen dieser Untmänner sehr eingeschränkt; und die Nähe der Stadt setzt sie in den Stand, gleich auf der Stelle alle Versuche, die sie etwa zur Erweiterung ihrer Macht machen mögten, zu vereiteln. Es wäre zu wünschen, daß dieses auch von den vier Aemtern der eroberten Länder, welche unter dem Namen der Italiänischen Residenzen (résidences italiennes) bekannt sind, zu sagen wäre. Diese Untmänner üben dort eine Gewalt, welche mit ihrer Eigenschaft als Repräsentanten einer freien Republik, wo man von nichts als Freiheit spricht, in einem besondern Widerspruch stehet. Ich behalte es mir vor, Sie hievon zu unterhalten, bis ich in diesen Dertern seyn werde, und wünsche das Uebel nicht so groß zu finden, als wie man es mir geschildert hat. Wenn die Beschreibung, die man mir davon gemacht hat, richtig ist, so deucht mich, eine große traurige Aehnlichkeit zwischen diesem unglücklichen Gebiet und einigen unserer Provinzen jenseits des Meeres zu bemerken. Ich verlange nicht unser gemeinschaftliches Gefühl durch Vorstellung solcher Gemälde, welche bey uns schon Verdruß genug veranlaßt haben, zu erwecken.

Die Souverainität dieser vier Aemter gehöret in Gemeinschaft den zwölf Kantonen, das ist, der ganzen Schweiz, den einzigen
Kant

Kanton Appenzel ausgenommen, als welcher erst nach der Eroberung dieses Gebiets in den Helvetischen Bund gekommen ist. Die Amtmänner werden nach der Reihe von den verschiedenen Kantonen dahin geschickt; und ihre zweijährigen Amtmannschaften sind von eben so großer Einträglichkeit, wie die acht Jahre der Ammänner des Inneren.

Ich werde nichts von demjenigen ausgelassen haben, was bey den zahlreichen Bedienungen der Baseler Regierung bemerkt zu werden verdiente, wenn ich Ihnen ein paar Wörter über die Kanzleyen gesagt habe. Diese bestehet aus dem Kanzler der Stadt und dem des Raths, einem Substituten, einem Protokollisten (Registrator,) einem (Zugrossist,) dem Kanzler von den Geschäften mit Wein und drey Besißern. Ich will mich über die Geschäfte dieser verschiedenen Aemter nicht weitläufig einlassen; es wird hinlänglich seyn, Ihnen zu sagen, daß die des Stadtkanzlers sehr viel reizendes haben muß, da einer der vier Häupter, unerachtet seiner neuen und beschwerlichen Würde, doch noch für gut befindet, diese mühsamen Arbeiten fortzusetzen, obgleich man ihm schon längst einen Nachfolger gewählt hat. Ich überlasse es Ihnen zu errathen, welche Art von Interesse diese unermüdete Magistratsperson zu so großem patriotischen Eifer entflammet hat.

Nun

Nun sind Sie, lieber Freund, mit den hauptsächlichsten Magistraturen von diesem Kanton zu Ende. Wenn Ihnen diese Anzahl mehr wie hinlänglich scheint, eine Volksmenge von sieben und drenzig tausend Seelen zu regieren, so erinnern Sie sich, daß ich kaum von zehn oder zwölf zu Ihnen geredet habe, da doch ihrer fünf und achtzig sind. Ein solches verwickeltes Räderwerk dient auch nur, den Gang der Geschäfte aufzuhalten. Inzwischen ist das Uebel doch allemal kleiner, als man befürchten sollte; und man kann zur Ehre derjenigen Personen, die diese verschiedenen Aemter bekleiden, sagen, daß es ihnen, so viel es bey ihnen steht, weder an gutem Willen, noch an Eifer zur Verbesserung der Mißbräuche fehlt, die natürlicher Weise aus dieser Menge von Gerichten und Tribunälen entstehen müssen. Ihre Verwunderung würde aufs höchste steigen, wenn Ihnen ein Baseler Kalender in die Hände fiel und Sie die Menge der oft in einer Person vereinigten läsen. Eines der vier Häupter hat außer den so vielfachen Berrichtungen seines Amtes noch zu seinem Theile drey und zwanzig derselben. Eine solche ungeheure Sache wird den verschiedenen angeordneten Gesetzen zugeschrieben, welche jene weise Einrichtung der Jahre 1718 und 1740 dadurch außer Kraft setzten, daß sie die zu gewissen

Stel:

Stellen wahlfähigen Personen bergestellt einschranken, so daß man beynahe sagen kann, daß das Loos keinen Theil daran hat.

Fast scheinen Sie von mir mit Ungeduld zu erwarten, daß ich Ihnen dasjenige beweise, was Ihnen nach mehreren paradox vorkömmt, und daß ich Ihnen die Gründe vorlege, warum mir die Art, wie man die Bedienungen in Basel ernennet, weniger mangelhaft wie der ganzen Welt scheint. Ich thue mehr; und ohnerachtet aller der schönen Redensarten, welche man über diesen Gegenstand auskramen kann, so behaupte ich, indem ich ganz das Gegenteil von dem, was von allen Schriftstellern, welche von dieser Einrichtung geredet haben und insgesammt gegen sie zu Felde gezogen sind, gesagt worden, so behaupte ich, wie gesagt, daß sie zur Verteilung aller bürgerlichen Aemter alles mögliche thut, um den Zweck eines sehr weisen Gesetzes zu erreichen.

Insbondere bitte ich Sie, zu bedenken, daß diese Einrichtung nur eine verbesserte Nachahmung einer Methode ist, die wir bey unsern Erwählungen in Venedig befolgen, gegen welche kein Schriftsteller, der unsere Verfassung mit einem kritischen Auge untersucht, sich hat einfallen lassen, etwas ein-

einzuwenden. In Venedig werden durchs Loos die Wähler bestimmt, welche diejenigen, die ihnen gut dünken, vorschlagen sollen. In Basel wählt man die sechs würdigsten, und das Loos hat bloß unter diesen sechsen zu entscheiden. Welche von diesen beyden Methoden ist die vollkommenste? Es ist in Venedig sehr leicht, daß nicht allein die sechs würdigsten Männer in langer Zeit nicht von den Wählenden zur Auswahl des großen Raths in Vorschlag gebracht werden; sondern es ist noch nach der Natur der Dinge möglich, daß diejenigen, auf welche der große Rath gezwungen ist seine Wahl einzuschränken, eben diejenigen sind, die es am wenigsten verdienen. In Basel ist zum wenigsten gewiß, daß die Wahl auf einen der sechs fällt, die eine allgemeine Stimme für den würdigsten zu diesem Plaze erkläret hat. Wie sollte der Venetianische Gebrauch nicht tausendmal weniger für gut zu erklären seyn, wie der zu Basel? Hier geht eine vorgängige Auswahl der des Looses voran. Der Blinde findet sich doch einigermaßen geleitet, und kann sich nur um ein sehr wenig irren. In Venedig hingegen wird das Loos vor dem Abgeben der Wahlstimmen geworfen, so führet vielleicht ein Blinder den Sehenden. Und Sie werden gewiß finden, daß es sehr viele Nachsicht von meiner Seite ist, nur vielleicht zu sagen,
wenn

wenn Sie das Gemählde derjenigen, die sich seit zwanzig Jahren zu den Stellen von unserm Senat und von unserm Rath der Bierziger gemeldet haben, mit der Liste der erwählten vergleichen. Ich glaube, ich könnte Ihnen dieses einzigen Beweises wegen gerade unter die Augen treten: er reicht hin, darzutun, daß die so allgemein getadelte Art der Erwählungen in Basel, sich weit über die in einer Republik hebt, welche nie aufhört, sich als ein vollkommenes Muster zu loben.

Aber wenn man bedenkt, daß der aller gefährlichste und zerstörendste Fehler von republikanischen Regierungen ist, zu sehen, daß sich einige auf dem Wege eines feilen und ungestraften Uebergewichts einschleichen: wie kann man sich enthalten, zu gestehen, daß man sich dieses Mittels bedienen müsse, solcher fürchterlichen Klippe auszuweichen, und warten, bis man unterdessen bessere Maßregeln ausfindig gemacht hat. Wenn es gar keinen Aufschub leidet, dem größten aller Uebel zu entfliehen, und wenn die Menschen bis jezo nichts kräftigeres erfunden haben, um dahin zu gelangen, als den von den Baselern angenommenen Gebrauch: so höret dieser Gebrauch nicht nur auf, lächerlich und fehlerhaft zu seyn, sondern er wird dagegen eine köstliche, auf den entscheidendsten Nutzen gegründete Einrichtung.

Ich

Ich denke daher, daß man, weit entfernt dieses Gesetz abschaffen zu müssen, dasselbe vielmehr von allen Einschränkungen entbinden sollte, womit man in der Folge dessen Wahlen beenget hat, und welche es zwingen, die Aemter auf dieselben Personen zu häufen. Sollte ich für eine Veränderung, es sey welche es wolle, stimmen, so wäre es höchstens, daß man die Anzahl der Vorgesetzten auf vier verminderte, oder selbst zu der von der ersten Einrichtung. Wie sehr wäre es zu wünschen, lieber Freund, daß unsere Republik diesen Gebrauch in Ansehung der Ernennungen zu allen Bedienungen annehmen wollte, sowohl zu derjenigen, welche von der Wahl des Senats abhängen, als zu allen andern, die durch den großen Rath ernannt werden. Dieses alles aber sey gesagt, ohne die mindeste Rechtfertigung für die Ernennung der Professorstellen einzuschließen; denn damit verhält es sich ganz anders: erstlich, weil es bey dem jetzigen Verfall der schönen Wissenschaften in Basel unmöglich ist, drey Männer zu finden, ich sage nicht von gleichen Verdiensten, sondern nur die in einiger Hinsicht mit einander verglichen werden könnten; zweitens weil die Professorstellen so schlechte Einkünfte haben, und folglich so wenig geachtet werden, daß man keine Erschleichung derselben durch Bewerben und Kabalen befürchten darf. Hieraus

aus ziehe ich den Schluß, daß da, wo die Gefahr aufhört, das Heilmittel nicht nur nicht weiter nothwendig bleibt, sondern sich dagegen in Gift verwandeln kann.

Die genaue Verbindung, welche zwischen den Tribunälen und den Gesetzen, wovon sie die Werkzeuge sind, Statt findet, oder wenigsten Statt finden sollte, erlaubt mir nicht, dieses Kapitel zu endigen, ohne Ihnen ein Wort von der Baseler Rechtskunde gesagt zu haben.

Erst seit dem Jahre 1719 hat Basel seinen vollkommenen Coder von sowohl Bürgerlichen, wie Kriminal-Gesetzen. Dren Jahre nachher machte man eine Verordnung bekannt, die ein sehr mäßiges Verzeichniß aller gerichtlichen Akten enthielt; und diese Verordnung findet sich mit dem Coder in Ausgaben von 1725 und 1727 verbunden. Er ist noch in der Folge mit zwey Vorschriften vermehrt worden, welche den Gottesdienst, die Bestrafung öffentlicher Aergernisse und die Untersagung großer, vornämlich Hazard-Spiele, und verschiedene Verfügungen gegen den Luxus betreffen. Obgleich man im größten Theil dieses Coder noch den gothischen Geist, welcher fast allenthalben diese Art von Sammlungen diktiert hat, erkennt, und er beynähe auf jedem

jedem Blatte eine ziemlich flavische Abschrift von Digesten und Pandekten, mit einem Ueberbleibsel Celtischer Anordnungen vermischt, enthält: so kann ich mich doch nicht enthalten, zu gestehen, daß er vielleicht zu denjenigen Werken dieser Art gehöret, welche vorzüglich, wenn man auf die Zeiten der Verfassung Rücksicht nimmt, am wenigsten unvollkommen sind. Die weisheitsvolle Vorschrift, womit er sich endet, ist nach meinem Erachten hinreichend, ihr einen Lobspruch zu gewähren und die Verfasser unsterblich zu machen. Dieser Schluß bewilliget nicht allein die Erlaubniß, die Gesetze des Codex, welche man in der Folge unvollkommen oder mangelhaft finden möchte, zu ändern und selbst abzuschaffen; sondern er ermahnet auch selbst den Bürger, sich ohne Unterlaß mit ihrer Verbesserung zu beschäftigen, um sie zu allen Zeiten den Sitten und Umständen gemäß zu halten. Wie klein kömmt mir Enkurg mit seiner Verschlagenheit gegen diesen Schluß vor! Unnöthigerweise entfernte er sich auf immer von seinem Vaterlande, und befahl, daß man seine Asche in die Luft streuen sollte. Sparta und seine Gesetze sind seit tausenden von Jahren nicht mehr vorhanden. Dieser Weise Griechenlands besaß mehr wie jeder andere, die den Gesetzgebern gemeine Raserey zu glauben, daß ihr Gesetz
E auf

auf immer alle Menschen zu regieren verdienete. Solcher Grundsatz, welcher sie allezeit geleitet hat und noch leitet, rühret gemeinlich nur von einer ungeordneten Neigung, ihren Namen zu verewigen, und von einer thörigten Einbildung vom unvergleichlichen Werthe ihres Werkes her. Wie viel mehr können nicht die Verfasser des Gesetzes, womit der Baseler Eoder beschließt, auf den Tribut unserer Bewunderung durch ihre menschenfreundliche Philosophie Anspruch machen?

Ich endige hier, mein lieber Freund, die Erklärung der Baseler Verfassung. Jetzt ist es an Ihnen, den Werth dieser Regierungsart zu schätzen. Machen Sie mir ja recht bald Ihre Anmerkungen, und zeigen Sie mir an, was Ihnen eine Erklärung zu verdienen scheint! Ein Mann wie Sie, der im Schoße einer der ältesten Republiken erzogen und zur Verwaltung der wichtigsten Geschäfte gebildet ist, muß mit einem Blicke die Güte des Vaterlandes und die allgemeinen und besondern Mängel einer republikanischen Regierung beurtheilen können. Ein Wort von Ihnen über einen jeden Artikel wird hinlänglich sehn, mich die Schwierigkeiten fühlen zu lassen; und weder ich noch mein Geleitsmann werden die Mühe scheuen und sie zu heben suchen. Leben Sie wohl!

IX. B r i e f.

Basel, den 1sten Februar.

Meine Abreise aus dieser Stadt, lieber Freund, hängt nur jetzt von einem Umstande ab, welcher mich von einem Augenblick zum andern nöthigen kann, mich nach Lucern zu begeben; daher will ich hier den Rest der Bemerkungen in meiner Schreibtafel, vortragen, und zusammenfassen. Wahrscheinlich wird es ein ziemlich unzusammenhängendes Gemisch von vielleicht sehr ungleichen Zügen werden; aber gleichviel; ich habe dann doch meine Schreibtafel entlediget, und ich kann diesen Kanton verlassen, ohne daß ich noch etwas Ihnen zu sagen übrig hätte. Was den kleinen Kommentar anbelangt, welchen ich Ihnen über die Konstitution zu schicken mir vorgenommen habe, so kann ich ihn nicht nur allenthalben in Ordnung bringen, sondern ich muß Ihnen auch sagen, daß ich mich nicht entschließen kann, die letzte Hand daran zu legen, ehe ich die Anmerkungen, um die ich Sie in Ansehung meiner beyden letzten Briefe gebeten, erhalten habe.

Alle diejenigen, welche Antheil an der Regierung haben oder dazu zu gelangen streben, affectiren hier eine ausnehmende Herab-

lassung zum Volke; und dieß ist in einer Republik, wo die Entscheidung aller Dinge und die Ernennung zu allen Bedienungen gewissermaßen wegen des Vortheils, welchen die Ueberlegenheit an der Zahl im großen Rath den Künstlern und Handwerkern gewähret, vom Volke abhängt, ganz natürlich. Kaum hatte ich die sonderbare Mischung gekannt, aus welcher die souveraine Gesellschaft dieses Staats bestehet, als ich auch keinen Augenblick zweifelte, daß es nothwendig so seyn müste. Ich habe seit der Zeit keine Gelegenheit vorbeigelassen, um mich durch die Erfahrung davon zu überzeugen. Demzufolge suchte ich bey einer ihrer Mahlzeiten zugegen zu seyn, welche öfters unter ihnen von den Gliedern einer jeden Kunst in ihren Versammlungshäusern gegeben werden; und ich bin endlich durch die Vorstellung eines überaus artigen Mannes, der mich mit seiner Freundschaft beehrte, dazu gelanget. Die Gesellschaft bestand aus zwey und zwanzig Gästen, die alle, außer mir, aus der Stadt und insgesammt, bis auf fünf Glieder, von einer und derselben Kunst waren. Diese fünf Personen waren Glieder drey verschiedener Künste, und gehörten zu den ersten Handlungshäusern der Stadt, spielten alle, einer mehr der andre weniger, wichtige Rollen in der Regierung, und zeigten sich alle gleich beschäftigt und ge-

geschickt, zwey von ihnen mehr als die übrigen, den geringsten in der Gesellschaft, so zu sagen, den Hof zu machen. Ich bemerkte keine Art von Ceremoniel; und ein jeder nahm Platz, wie ihn der Zufall setete. Die fünf Glieder der fremden Zünfte vertheilten sich zwischen den Künstlern, welche in der Gesellschaft die Hauptpersonen waren; und ich für meinen Theil wurde zu meinem großen Verdruß von meinem gütigen Führer entfernt, und besand mich zwischen zwey Handwerksmeistern, von welchen ich Ihnen die Profession verschweigen will, um Ihnen nicht die Zunft zu nennen, worin man mich hat aufnehmen wollen. Einer meiner Nachbarn war immer ein Mann von einiger Wichtigkeit und ein Senator. Die Unterhaltung lief größtentheils auf Politil hinaus; und ich muß gestehen, daß ich zu meiner großen Verwunderung kein einziges Wort hörte, welches nicht das Gepräge einer gesunden Vernunft führete, ja selbst eine gewisse Gewandtheit in solchen Geschäften bewies, von welchen in allen andern Ländern Leute dieser Art nicht den geringsten Begriff haben. Gegen das Ende der Mahlzeit stengen die Gesunden an und man begann mit den Gläsern rechts und links, so weit man reichen konnte, anzustossen. Die größte Herzlichkeit schien mir bey diesem Feste zu herrschen; nichts hatte

hatte den Schein von Auszeichnungen des Ranges oder der Etikette; und was ich bey jeder Gelegenheit merkte, war die auf den Gesichtern der sechszehn Glieder meiner Zunft ausgedrückte Zufriedenheit, daß sie sich wie Brüder bey Personen, die durch ihre Glücks- umstände so weit über sie waren, bey dem- selben Gastmahl sitzen sahen. Sie können sich vorstellen, daß ich mir alle Mühe gab, um es den andern gleich zu machen; und zwar aus Besorgniß, von meiner Seite auch nur das geringste Merkmal einer hier sehr übel angebrachten Größe argwohnen zu las- sen. Ich fand selbst, daß der Gebrauch die- ser Gastmähler sehr dazu diene, die wesent- lichste Ungleichheit, welche der Unterschied der Reichthümer immer unter den Menschen machen wird, und alle Gesetze zur allgemei- nen Gleichheit herabzusetzen sich umsonst be- mühen können, zu mindern, ja vergessend zu machen. Mein Nachbar, der Senator, sagte zu mir: „Es würde bey Ihnen in Ih- rem Lande wohl für mich schwer gehalten haben, bey Ihren Gastmählern zugelassen zu werden;“ und er hatte recht. Ich ant- wortete ihm, daß der Unterschied unserer Re- gierung davon die Ursache gewesen seyn würde; und was bey der hiesigen sehr weise sey, wäre bey einer andern nicht thunlich. Er erwier- derte: „So ist die unsrige inzwischen die
„Ge“

„gerechteste, weil sie mehr Gleichheit hat.“ Ich bemerkte hieraus, daß die geringen Beschäftigungen meines Basilers ihn nicht abgehalten haben, etwas über den gesellschaftlichen Vertrag zu lesen; und da ich glaubte, daß es unartig seyn würde, wenn ich jenen Grundsatz, welcher, wahr oder falsch, doch zu seiner Glückseligkeit beynrug, zu bestreiten suchte, so begnügte ich mich, ihm zu sagen, daß die musterhafte Einigkeit, welche ich seit meinem Aufenthalte in Basel unter den verschiedenen Klassen der Bürgerschaft bemerkt, und der neue Beweis, welchen ich davon eben vor Augen hätte, mir die Vorstellung von einer Glückseligkeit gäbe, welche mir bisshierher unbekannt gewesen wäre, und beneidungswürdig schiene. Hier endigte sich unser Gespräch; und ich bemerkte, daß man mit mir ziemlich zufrieden war. Kurz nachher standen wir vom Tische auf, nachdem wir eine gute, obwohl nicht ausgesuchte Mahlzeit gehalten hatten. Was den Wein betrifft, der von der besten Sorte war, so trank man genau so viel als nöthig war, der Gesellschaft einen passenden Frohsinn zu geben. Es war im Ganzen genommen eine sehr angenehme Partie.

Als ich nachher einige Augenblicke allein war, stellte ich über das, was gemeinlich in allen Regierungen vorgeht, Betrachtungen an.
Da

Da ich mir nicht verhehlen konnte, daß man in denselben, früh oder spät, vier oder fünf Personen findet, die sich die Leitung der Geschäfte fast ausschließend anmassen, es mag solches durch eine wirkliche oder anscheinende Ueberlegenheit der Talente, oder durch die Zusammentreffung glücklicher Umstände geschehen; so kam ich wieder auf die Antwort meines Nachbarn, des Senators, und ich konnte mich nicht entwehren, sie viel richtiger und erwägungswürdiger zu finden, als wie sie mir sogleich geschienen hatte. Warum, sagte ich zu mir selbst, soll man in einer einzigen Klasse von Bürgern das Recht einer erblichen Wahl vereinigen, welches nicht allein ohne einen gewissen Nutzen für die gemeine Sache ist, sondern im Gegentheil zum augenscheinlichen Nachtheile, und vielleicht zur großen Gefahr für das Wohl der Nation gereicht? Wenn es, wie uns die Erfahrung täglich lehret, nicht zu vermeiden steht, daß einige Köpfe in jeder Republik am Ende die Oberhand gewinnen und alle Geschäfte leiten: wie viel besser wäre es nicht, daß der Kreis, aus welchem diese drey oder vier Köpfe genommen werden, einen weiteren Umfang hätte, und daß derselbe vor allem nicht in die oft unglücklichen Schranken einer erblichen Nachfolge eingeschlossen wäre. Wäre es nicht billiger, nur allein diejenigen auszuschließen, welche durch
weise

weise und kluge Gesetze für unfähig, etwas zum allgemeinen Wohle beizutragen, oder für unwürdig, dahin mitzuwirken, erklärt würden? Durch welches Verhängniß sollte es nöthig seyn, daß, damit eine Nation wohl regiert würde, der sehr kleine Theil derer, welche das Regimentsruder führten, vom Haufen aller Bürger des Staats durch eine erniedrigende und unüberwindliche Mauer einer erblich privilegierten Kaste geschieden seyn müßten? Dieß war die Folge der Betrachtungen, worauf mich die sehr einfache Antwort meines guten Tischnachbarn geführt hatte. Die Vorurtheile der Erziehung, die lange Gewohnheit, und, ich schäme mich nicht es zu sagen, das Gefühl meines eigenen Interesse empdrten sich auch einmahl ganz gegen meine Vernunft, um sie zur Verkennung der Wahrheit zu zwingen. Ich zerbrach mir einige Augenblicke den Kopf, um zu sehen, ob ich ihn nicht durch so genannte Vernunftschlüsse verdunkeln könnte; aber am Ende erröthete ich über meinem Widerstande, und sahe ein, daß mir der Senator eine Lection gegeben hatte.

Ich war mit meinen Betrachtungen noch nicht zu Ende, als mir der Freund, der mich zur Mahlzeit eingeführt hatte, vorschlug, den Tag mit einer andern Partie zu beschließen. Die Rede war vom Gehen nach einem Ball, wel-

welcher hier in dieser Jahreszeit alle Woche gegeben wird. Es sind dieß weder ganz allgemeine noch auch ganz Privat-Bälle. Da die Aufwandsgefesse diese Art von Vergnügungen in Privathäusern verbietet, so sind die Liebhaber vom Tanzen genöthiget, sich in einem seit vielen Jahren zu diesem Gebrauche gewählten Hause zu versammeln. Es ist keinesweges allen und jeden erlaubt, da zu kommen; man muß entweder abonnirt haben, welches aber selten einem Fremden bewilliget wird, oder man muß von jemanden, der dieß gethan, eingeführt werden. Mit Vergnügen nahm ich diesen Vorschlag an, und wir begaben uns des Abends um acht Uhr nach dem Saale, der mir ziemlich gut und hübsch vorkam. Die Gesellschaft war nur noch nicht recht zahlreich; aber in weniger denn einer halben Stunde fanden sich daselbst zwanzig bis fünf und zwanzig zum Tanzen bereite Personen von beydenley Geschlecht ein. Was die bloßen Zuschauer anbelangte, so war ihre Zahl sehr geringe, und alle diese außer mir entfernten sich sehr zeitig. Da die Gesellschaft nur allein aus der Blüthe der Jugend von der Stadt bestand, so fehlte es natürlicherweise nicht, daß der Tanz so lebhaft wie möglich ward. Wenn die Wendungen der Männer mir allgemein schöner vorkamen, so ersetzte solchen Vorzug der zierliche Anzug der Damen sehr leicht. Man tanzte

tanzte beynahe lauter Deutsch, und ich kann solches nicht tadeln, denn schwerlich würde ein Tanz zu finden seyn, der mehr Reiz für die Jugend hätte wie dieser. Glücklich das Land, wo sich solcher mit den guten Sitten vertragen kann! Dieses wird nie in unserm feurigen Italien Statt finden. Da man bey diesen Bällen nicht, wie bey uns, Gesetze von einem Inspector, Direktor oder Tanzmeister kennt: so entstehet öfters Streit über die Wahl der vom Orchester gefoderten Musik, welche nicht von der besten Art ist. Dieß war auch diesen Abend der Fall; und obgleich der Zwist nicht über eine gewisse Gränze schritt, so verursachte er doch eine sichtbare Gährung. Ich bemerkte nicht den geringsten Schatten von Ceremoniel zwischen dieser Jugend; und ich gestehe, daß, wenn es überhaupt ein Glück ist solches verbannet zu sehen, dieses nirgends so sehr, wie in solchen vergnügten Gesellschaften gilt. Es wäre allzeit zu wünschen, daß man von diesem Gute, so wie von vielen andern, nicht so leicht in eine noch weit gefährlichere Ausschweifung, als der entgegengesetzte Fehler ist, fallen mögte, und daß, wenn man die Komplimente ausschlösse, die Gesetze des Wohlstandes und der guten Lebensart immer genau befolgt würden.

Die Zeit der Abendmahlzeit war die interessanteste für einen Beobachter. Der Tisch
war

war mit einem Ueberfluß von wohlgeschmeckenden Gerichten besetzt, aber weder gekünstelt noch prachtvoll. Jeder Herr hatte Platz bey seiner Dame genommen, und die Partis, die anfangs nur froh waren, wurden nach und nach lärmend und zuletzt sehr lustig. Die Damen halten sich so sehr an ihre Tänzer, daß derjenige, der zu diesen Bällen kommt und nicht mittänzt, sich nicht rühmen soll, großen Antheil an ihrer Unterhaltung zu haben, und daß er sich sehr glücklich schätzen kann, wenn er einige einsylbige Wörter zur Antwort auf die an sie gerichteten Reden bekommt.

Eine Stunde nach Mitternacht trennte sich die Gesellschaft; und ein jeder nahm seinen Weg nach Hause. Wie glücklich waren die, welche bey dieser Gelegenheit das beneidenswerthe Glück hatten, ihren Mittänzerinnen den Arm anzubieten, um sie nach Hause zu führen! Ein sehr bescheidenes Wädgen leuchtet ihre Schritte mit einer Laterne, und die Tugend dieser Damen macht das einzige Hinderniß aus, welches sie abhalten könnte, der gefährlichsten unter allen Einladungen Gehör zu geben, weil man darauf sicher zu seyn vermögte, daß man bey der Zuhausekunft alles in den Armen des Morpheus antreffen würde. Uebrigens hätte das Geseß, welches den Wagen verbietet, nicht nach einem gewissen Glocken-

Leuschlag zu fahren, nicht zu einer bequemeren Zeit von seiner Strenge nachlassen können; es hätte den schönen Damen die Unannehmlichkeit erspart, sich ganz warm in einer ganz kalten und sehr dunklen Nacht, zu Fuße durch den Koth in einer leichten Tanzkleidung nach Hause zu begeben. Ich kam nach meiner Wohnung sehr vergnügt mit meinem zurückgelegten Tage, aber unzufrieden, daß ich nicht wußte, ob die Fremden bey solchen Gelegenheiten in Basel frey mit speisen, oder ihren Antheil erlegen. Es kostete mich nichts; aber ich vermuthe sehr, daß mein liebenswürdiger Führer mir nicht ganz die Wahrheit über diesen Punkt gesagt hat.

Ich habe Ihnen anfangs gesagt, daß dieser Brief aus unzusammenhängenden Stücken bestehen sollte. Um Wort zu halten, will ich vom Balle zu einer im vorigen Monat vom großen Rath gegebenen Verordnung übergehen. Die Bauern dieses Kantons sind noch verschiedenen Dienstleistungen des Lehnsrechts unterworfen; Dienstleistungen, die doppelt fühlbar in einem freyen Lande seyn müssen. Die Schlüsse, welche zu verschiedenen Zeiten von der Nationalversammlung in Rücksicht einer gänzlichen Abschaffung aller Spuren des alten Lehnsrechts in der französischen Monarchie und zur Erleichterung
der

des Zustandes der französischen Bauern abgegeben sind, hatten alle Lasten solcher Art für ihre Nachbarn ganz unerträglich gemacht. Der große Rath kam allen Forderungen in diesem Betrachzte zuvor, und durch einen demselben Ehre machenden Schluß hat er freywillig erklärt, alles, was jene Einrichtungen für die Menschen verhasstes haben könnten, ganz abzuschaffen. Die billigsten Rechte behielt er bey; rieht eine Verwandlung von manchen, die nicht dieser Art zu seyn schienen, in eine leichte jährliche Abgabe; und so verhütete er sorgfältig, daß niemand, wer es auch sey, einiger Rechte beraubt würde. Auf eine solche Art sind die Zehenden nebst einigen andern Gebühren erhalten worden, als welche man nicht abschaffen konnte, ohne vorher einen Ersatz dafür an ihre rechtmäßigen Besitzer gegeben zu haben. Der große Rath zu Basel hat sich bey dieser Gelegenheit als einen wahren Nachahmer der Bienen gezeigt, da er nur das Gute aus den Dekreten der französischen Versammlung herausgezogen und alles, was sie Fehlerhaftes und Ungereimtes enthalten, verworfen hat. Ich wünsche, daß ein eben so weises als menschliches Benehmen in allen andern Kantons befolgt würde, damit ich, wenn ich die verschiedenen Theile des Gebiets dieser neuen Spartaner durchreise,

reise, nicht den Schmerz haben möge, ihre Felder von Floten bevölkert und bearbeitet zu sehen.

Sie werden sich vielleicht bey diesen Zeilen wundern, wie es ohne Zweifel von allen denen geschehen wird, die es sich in den Kopf gesetzt haben, daß die Schweizerische Nation keine Art von Auflagen bezahlt. Ich gestehe, man ist beynabe durch die Erzählungen aller Reisenden berechtigt, solches zu glauben, als welche sich gewissermaßen, ich weiß nicht aus welcher Absicht, verabredet haben, eine so mit der Wahrheit streitende Meynung zu behaupten. Es muß für mich hinlänglich seyn, wenn ich Ihnen eine ganz einfache Aufrechnung aller der Lasten, welchen die Schweizer unterworfen sind, liefere, um Sie nicht nur zu überzeugen, daß diese fast allgemein gewordene Meynung ganz ungegründet ist, sondern auch Ihnen darzu thun, daß dieses Volk in Vergleich wenigstens eben so gedrückt, wie einer einer Nachbarn ist. Aus diesem Gesichtspunkte sehe ich die Sache an und werde ich sie immer ansehen; denn ich denke, daß die öffentlichen Lasten, unter welchem Namen man sie auch versteckt, und auf welche Weise man sie abträgt oder einnimmt, immer Auflagen sind.

Erin-

Erinnern Sie sich, lieber Freund, daß erstlich alle Schweizer Soldaten sind, und daß ein jeder verpflichtet ist, ohne einige Art von Sold, sich auf eigene Unkosten auszurüsten und militairisch zu kleiden. Es ist gewiß, daß die Anlegung und Unterhaltung der Landstraßen, Brücken und aller öffentlichen Gebäude sehr große und wichtige Lasten abgiebt, die beynah alle durch Frohndienste abgehalten werden, und meistens auf das Landvolk fallen. Der Wein so wie der Brantwein ist, um eingeführt und verbraucht werden zu dürfen, mit einer doppelten und starken Abgabe belegt, welche überhaupt alle Einwohner, aber vorzüglich den Landmann drückt, als der fast keinen andern Sammelplatz zu seinen Vergnügungen und zur Abhandlung seiner Anlichkeiten, als die Schenke, kennt. Das Salz wird für Rechnung des Staats verkauft und hat einen sehr hohen Preis welches noch eine von den größten Lasten der Bauern ausmacht, nicht so wohl wegen desjenigen, was sie selbst verbrauchen als vielmehr wegen der großen Menge, so sie zur Fütterung ihres Viehes bedürfen. Dieß sind ungefähr die uneigentlichen Lasten; lasset uns jetzt auf die eigentlichen kommen! Jeder Einwohner bezahlt eine ordentliche Taxe, das heißt, eine persönliche Steuer, die sich selbst auf den Fremden nach einem festgesetzten Auf:

Aufenthalt beydes in der Stadt und auf dem Lande, erstreckt. Die Ländereyen bezahlen alle die Zehnden von ihren Produkten in Natur oder auch wohl im Gelde nach der Verschiedenheit der Dertter; und wie man sich versichert, werden sie mit solcher Strenge erholten, daß an verschiedenen Derttern selbst Gemüse und Obst nicht davon ausgenommen sind. Ein jeder Eigenthümer erlegt überdem jährlich eine Steuer, welche man den Zins von den Grundgütern nennt, wenn sie in Ländereyen bestehen; sind es aber Häuser in Städten, so müssen sie noch weit mehr tragen, um die unvermeidlichen Ausgaben, als die Unterhaltung der Garnison und die Kosten der Feueranstalten abzuhalten.

Sie können es jetzt, lieber Freund, wohl beurtheilen, in wie weit man zu behaupten Grund hat, daß die Schweizer selbst den Namen von Schakung nicht kennen, und ob eine solche Behauptung nicht für einen wahren Spaß angesehen werden muß. Fügen Sie noch zu allem dem, was ich Ihnen erklärt habe, dieses hinzu, daß der Bauer in keinem Fall eine Art von Handel unternehmen darf! Es ist ihm bloß erlaubt, seine Lebensmitteln und Vieh zu verkaufen, aber niemals eine Bude oder Schenke zu haben. Außer Ackerbau und Fahren sind ihm alle andere

M

Mit

Mittel, sich ein Vermögen zu erwerben, unter sagt. Was soll ich von den den Leuten auf dem Lande aufgelegten unaufhörlichen Strafen sagen? als welche nichts anders sind als Geldbußen für alle Arten von Vergehungen, Vergehungen, die nur dafür zu gelten scheinen, um einen Vorwand zur Erhebung von Schakungen zu haben, die nothwendig ihrer Anzahl wegen sehr ansehnlich werden, wenn sie es eben an und für sich selbst nicht sind. Zur guten Leht glauben Sie ja nicht, daß jeder Einwohner auf dem Lande ein Eigenthümer ist; dieß wäre noch so was. Nein, fast alle sind bloß Pächter, und müssen den Herrn des Grundes, den sie bauen, mit Getraide oder Geld verglicheners maassen einen gemeiniglich ziemlich hohen Pachtzins bezahlen.

Sie werden ohne Zweifel nach diesem Gemählde wohl einsehen, daß, wenn sich die Schweizerische Nation in Ansehung der öffentlichen Lasten von andern unterscheidet, dieses wenigstens nicht vom Betrag des Geldes gilt, welche diese Lasten verschlingen oder ausmachen. Ich weiß nicht, ob ich beim Durchreisen durch die andern Kantons neue Ursachen finden werde, welche zu solcher Behauptung, daß Auflagen in der Schweiz unbekannt wären, Anlaß geben könnten. Diese Behauptung hat, wie es mir eben jetzt vor kommt,

können, durch nichts einigen Schein erhalten können, als durch die verschiedenen Namen, unter welchen jene Auflagen vertheilt und verstockt sind, und besonders durch die Art, wie man sie einnimmt.

Eine Nation, welche sich frey glaubt, empört sich bey dem bloßen Namen von Kopfgeld; aber man verdopple die Summe, die diese Steuer beträgt, nur verberge man sie unter dem schönen Namen von einer patriotischen Gabe; meine Nation ist bezaubert; nichts scheint ihr weiter drückend zu seyn; und selbst diese Schakung, deren Namen ihr schmeichelt, scheint ihr ein überzeugender Beweis ihrer Freyheit. In den Ländern, wo die öffentlichen Einkünfte in Pachtgeld bestehen, scheint man überzeugt zu seyn, daß die Pächter nicht die Steuer einnehmen können, ohne sich Gewaltthätigkeit, Bedrückung und aller Arten von Bedrängung schuldig zu machen. Seitdem das Zöllner statt haben, ist man in allen Dertern der Welt gewiß versichert, daß sie die heiligsten Geseze der Menschlichkeit mit Füßen treten, und nur damit beschäftigt sind, daß sie die Einkünfte ihrer Rassen verdopplen, ohne sich über den öffentlichen Haß, den sie hundertmal auf sich laden, zu bekümmern. Hier ist das Pachtgeld unbekannt; ein jeder bezahlt gern seinen

M 2

Theil,

Theil, und trägt ihn selbst zum öffentlichen Schatz. Derjenige, welcher sich einer strafbaren Verspätung schuldig machte, würde von seinen Mitbrüdern als ein Mann angesehen werden, der keinen Antheil am Wohl seines Vaterlandes nähme, und der nicht seinen Namen auf demjenigen Verzeichniß zu sehen verdienete, auf welchem die, so zu dessen Erhaltung beitragen, aufgezeichnet sind. Bedarf es wohl mehr, damit ein Volk seine Lasten nicht fühle, wenn alle Nachbarn desselben ihren Zustand verwünschen? So wahr ist es, daß man Dinge gewissermaßen umschaffen und Lasten leicht und fast annehmen machen kann; Lasten, die sich an allen andern Orten den allgemeinen Unwillen und Fluch zuziehen.

Ich könnte noch hinzufügen, daß, wenn die Zufriedenheit, welche man bey den Bauern dieses Kantons bemerkt, dieselbe in allen übrigen Kantonen ist, solche allein den größten Theil derer, welche sie bloß durchgereiset haben, zu ihrem Irrthum verleiten können. Und wirklich, wenn die Reisenden keine Klagen über die Auflagen hören, die sonst allenthalben den Gegenstand allgemeiner Klaglieder ausmachen: so können sie es nicht in ihren Köpfen zusammenreimen, daß ein Volk vergnügt und froh seyn könnte, wenn
es

es Steuern, Zinsen und Zölle bezahlen sollte, und haben dergestalt nicht angestanden, ohne fernerrwige Untersuchungen zu glauben, daß allenthalben, wo sie keine Klagen über Auflagen hörten, keine da seyn könnten. Gelegentlich kann man immer die Bemerkung machen, daß die Bauern dieses Kantons diesen Augenblick über die neue Verordnung, worvon ich Ihnen oben gesagt habe, Anlaß zu einer großen Zufriedenheit finden, und daß man demnach, wenn sie sich heutiges Tages nicht über die Auflagen beschweren, nichts für die Meynung, welche ich gewagt habe, schließen könne.

Die Einkünfte vom Kanton Basel bestehen aus den verschiedenen Auflagen, von denen ich jetzt zu Ihnen reden will, im jährlichen Einkommen von einigen dem Staate gehörigen liegenden Gründen und vorzüglich in dem von den Zöllen der Stadt. Das Ganze beläuft sich nach Abzug der Unkosten der Verwaltung auf zweymal hundert und funfzig tausend Livres; und da die ordentlichen Abgaben nicht mehr als hundert und achtzig betragen, so sehen Sie, daß hier ein jährlicher Ueberschuß von siebzig tausend Livres bleibt *). Sie begreifen es wohl, daß diese

*) In dieser Berechnung von den Einkünften des Kantons Basel sind die von den verschiedenen öffent

diese Berechnung nicht genau alle Jahr die nehmliche seyn kann.

Ben außerordentlichen Vorfällen legt man Steuern oder vielmehr eine Art von freywilligen Gaben auf, welche über die Einwohner der Stadt und gemeiniglich nur über die vornehmsten vertheilt werden. Die tägliche Zunahme der Handlung von Basel und die unermeßliche Menge von Gütern, welche daselbst ein und ausgehen, erkläret es uns, wie dieser sehr kleine Staat mit sieben und dreyßig tausend Einwohnern und einem ziemlich eingeschränkten Gebiete eine gleiche, ja selbst größere Einnahme hat, als einer von den andern Kantons, welche einen mehr als zwiefachen Umfang und Volksmenge besitzen. Aber nun genug von den Finanzen, wovon eine gar zu genaue Zergliederung Ihnen nichts anders als Langeweile verursachen könnte. Allein ich kann mich doch nicht enthalten zu bemerken, daß, wenn die öffentlichen Kassen in allen Kantonen mit

öffentlichen Stiftungen nicht mit eingerechnet, als von den Hospitälern aller Arten, von der Geistlichkeit, der Universität, der Bibliothek u. s. w. als welche meistens ziemlich begabt sind, und zwar mit Abgaben von liegenden Gründen, welche der Kirche gehörten, ehe Basel die Reformation annahm.

mit derselben Redlichkeit wie die hiesige ver-
waltet würden, die verschiedenen Mächte Eu-
ropas, wie ich glaube, anstatt Soldaten von
der Schweiz zu leihen, welches ich doch zu
tadlen weit entfernt bin, noch besser thäten,
wenn sie dieselbe um einige Finanzminister er-
sucheten. Inzwischen wäre es immer aus der
Schweiz allein und nicht von den mit ihr
verbündeten und benachbarten Staaten, woher
ich rathen würde solche zu nehmen; denn, wenn
ich nicht diese Einschränkung dabei machte, so
befürchtete ich, daß alle Franzosen, von wel-
cher Partey sie auch wären, sich mit mir in
einen Zwist einlassen würden, in den Gedan-
ken, daß ich auf Kosten ihres armen Vater-
landes scherzete.

Ich will, lieber Freund, meinen Brief
damit beschließen, daß ich Sie mit einigen
Münzarten dieses Kantons bekannt mache.
Man sieht hier einige National-Goldstücke;
aber diese sind so selten, daß man sie für nichts
in der Handlung rechnen kann, und daß es
für einen Fremden kein Interesse hat, den
Werth davon zu kennen. Das Silbergeld
bestehet aus Stücken von zwey, drey, fünf,
zehn, funfzehn und dreyßig Baken. Die
Baken sind eine kleine Sorte von Scheide-
münze und haben den Werth von drey französ-
ischen Sous; man hat auch halbe Baken und
Neun-

Neuntelbaken, welche man Kapen nennt. Uebrigens bringt die Baseler Handlung allerhand Geldarten in Umlauf: die von den benachbarten Kantons, von Holland, aus dem Reiche und vorzüglich von Frankreich findet man hier in Ueberfluß.

Man rechnet in Basel bey französischen und einheimischen Livres, die beyde nur einen eingebildeten Werth haben und sich nur dadurch unterscheiden, daß ein Baseler Livoer um ein Achtel höher an Werth ist. Er gilt sieben und einen halben Baken, oder zwey und zwanzig und einen halben französischen Sous. Die Kaufleute führen ihre Rechnungen bey den Geschäften, die sie mit der Schweiz oder Frankreich haben, in französischen oder Baseler Livres, und bey allen denen, welche sie mit einigen Theilen des Reichs haben, in Thalern oder halben Thalern. Der Thaler gilt zwey Gulden, hundert Sous französischen Geldes, und er kann zu Basel in die Klasse erdichteter Münzen gesetzt werden, in Betracht, daß der Reichsthaler, welchen man Konventionsthaler nennet, hier eben so rar ist, als in ganz Deutschland allgemein. Es wird nicht überflüssig seyn, Ihnen zu bemerken zu geben, daß das neue französische Papiergeld (Assignate) hier in Umlauf zu kommen anfanget, und zwar bis jetzt ohne großen Verlust, obgleich

gleich es schon einen Gegenstand von Speculationen der Bankiers ausmacht, als welche sich davon große Vortheile versprechen. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß sie in ihrer Erwartung betrogen werden. Die Erfahrung hat mich bey meinem Aufenthalte in London allezeit gelehrt, daß die Speculationen auf Papiergeld immer von einer gefährlichen Art sind, und daß zuweilen nur eine augenblickliche Veränderung nöthig war, um auf einmal den Vortheil von einer langen Reihe glücklicher Unternehmungen zu verschlingen, und die angesehensten Häuser zu stürzen,

Es ist beynah unnothig, Ihnen zu sagen, daß jeder Kanton für sich das Recht hat, Geld zu schlagen *), und den Umlauf fremder Münz

*) Man siehet auf dem Baseler Wappen, so wie auch im Abdruck von desselben Münzen eine sonderbare Figur, welche nicht auf einmal erfunden ist. Wie Basel nur noch bloß eine Wohnstätte einiger Fischer und Schiffer war, so erwählte es zum Wappen den Haken eines Schiffers. Wie es nachgehends eine ansehnliche Stadt und der Sitz eines Bischofs wurde, fand es für gut, zu seinem Haken den oberen Theil eines Bischofs- oder Hirtenstabs zuzufügen. Mich deucht, daß, wie es in der Folge seinen Bischof verjagt hat, man hier seinem Wappen die vorige Einfachheit hätte wieder geben sollen.

Münzen bey sich zu verbieten, selbst ohne daß die von andern Kantons eine Ausnahme machen. Es ist dieß etwas, welches man hier häufig sieht; und noch öfterer verändert man hier den Werth dieser Münzen, um den Vortzug zu Gunsten der Landesmünzen zu erhalten. Leben Sie wohl!

N. S. Beunruhigen Sie sich nicht, ich habe den Brief, den ich erwartete, nicht erhalten; und doch verlasse ich die Stadt morgen früh; aber um mich nicht weiter wie zwey oder drey Meilen davon zu entfernen. Mein nächster Brief wird Ihnen die Ursache eines so plötzlichen Entschlusses, welcher aber meinerseits nicht so ganz freywillig ist, erklären. Zum zweytenmal leben Sie wohl!

X. Brief.

von Lörbach,

einer kleinen Stadt im Schwäbischen Kreise,
gehörig zur Marggrafschaft Baden-Durlach,
den 17. Februar 1791.

Ich wohne in dieser Stadt, lieber Freund, seit dem nächsten Tage des Datums meines letzten Briefes. Ich würde mich wahrscheinlich weiter entfernt haben, wenn ich nicht in der Nähe bleiben wollen, um ohne Aufschub den Brief zu erhalten, von welchem meine weitere Bestimmung abhängt, und wenn ich nicht aus Basel, ja selbst aus diesem großen Staat in vier und zwanzig Stunden hätte herausmüssen. Sie erschrecken, lieber Freund, mich so vertrieben zu sehen, wenn zwar nicht als ein Verbrecher, aber doch zum wenigsten als ein Mann, der bey Leuten, die mich nicht kennen, verdächtig schien. Sie, die Sie geneigt sind, wie ich mir schmeichle, mich günstig zu beurtheilen, werden ohne Zweifel diese Behandlung neuen Anstiftungen der zahlreichen und unveröhnlichen Feinde, die mich verfolgen, zuschreiben. Nein, mein Freund! es ist kein Verbrechen, keine Beschuldigung, selbst keine Verfolgung von Seiten derer, welche Sie in Verdacht haben. Und demungeachtet habe ich still davon gehen müssen und in vier und zwanzig Stunden kraft eines Befehls
des

des kleinen Rath's das Baseler Gebiet räumen müssen. Wenn Sie sich wundern, mich auf eine solche Art verfolgt zu sehen, so wird dieses von Ihnen noch mehr geschehen, wenn Sie vernehmen, daß, wenn sich in diesen Maasregeln etwas befindet, das mich besonders betrifft, aller Wahrscheinlichkeit nach Sie auch selbst einer gewissen Sache wegen darin mit eingestochten sind. Zerbrecen Sie sich nur nicht den Kopf, um es zu errathen. . . . Aber Nein . . . die Sache verlohnt sich nicht der Mühe; und hier ist die sehr wichtige Ursache, welche den sehr ernstern Rath zu Basel nach reifer Ueberlegung zu einem so ernstern Schluß genöthiget hat.

Erstens müssen Sie wissen, daß die vornehmste Baseler Bürgerschaft der französischen Revolution ganz zugethan zu seyn bekennet oder sich stellet, als wovon sie einigen Vortheil für ihre Handlung zu ziehen hoffet, woran ihr mehr gelegen ist, wie an der Ausbreitung der neuen Philosophischen Grundsätze. *)

Ge:

*) Hr. L. . . . versichert in einem Werke, welches er dieses Jahr in Berlin herausgegeben hat, daß er fast lauter Aristokraten in Basel gefunden habe. Eine solche Behauptung wird für mich ein unauflösliches Räthsel seyn, da ich genau das

Bedurfte es wohl mehr, um mit schielen Augen die vierzig Emigranten zu betrachten, welche zu Basel die vornehmsten Herbergen bewohnten? Da man mich nicht den Demokraten hat machen sehen, wie man hier, so dünkt mich, erwartet hat, wäre es auch nur, daß ich eine Feindschaft gegen das Gouvernement, wovon ich ein Opfer bin, blicken ließe; und da man meine genaue Verbindung mit zwey Franzosen, die sich in dem nehmlichen Gasthause mit mir aufhielten, gewußt hat; eine Verbindung, die ich mir zeitlebens zur Ehre rechnen werde: so haben die Baseler nicht gezwweifelt, daß ich von der Aristokratie angesteckt wäre, nach der allgemein aber ungerechte angenommenen Bedeutung dieses Ausdrucks. Zu diesem ersten und großen Verbrechen kam noch das hinzu, daß ich mir einen Spaß über die Hindernisse erlaubte, welche eine lächerliche geheimnißvolle Zurückhaltung meinen verschiedenen Untersuchungen entgegen setzete, die ich, um unsere gemeinschaftliche Wissbegierde zu befriedigen, anstellete.

Diesemnach glaube ich doch, daß Sie in diesem Handel nicht ganz unschuldig zu seyn begeh-

das Gegentheil bemerkt habe, wenn ich nicht vermüthete, daß die Vernichtung der Assignaten eine unzählige Menge von Bankerotten . . . beyhm Patriotism habe machen können.

bégehren werden. Ueberdem war ich ein ganz unnützes Wesen für die Handlung der Baseler, da ich weder Bänder noch Sitze kaufte, und keine Reichthümer zu verschwenden hatte. Sie sehen also, lieber Freund, daß es für mich unvermeidlich war, in jenem Dekret mit eingeschlossen zu werden; und damit ich keine Ursache zu klagen hatte, so erstreckte sich dasselbe über alle Fremde, welche seit einem Monat oder länger die drey verdächtigsten Gasthäuser bewohnt hatten.

Dem zu folge brachte man an einem schönen Abend in diese drey Häuser einen Befehl des kleinen Raths, nach welchem alle diejenigen, welche sie so lange bewohnet, aus welchem Lande sie auch seyn mögten, die Stadt und dessen Gebiet in vier und zwanzig Stunden zu räumen hätten, eine Frist, worin der Rath doch noch eine Probe von Gelindigkeit giebt; denn nach der größten Strenge wäre ein Aufschub von fünf Minuten dazu hinlänglich gewesen. Die Regierer der Baseler Politik haben in dieser Wendung ein vortrefliches Mittel gefunden zu haben geglaubt, um sich von Leuten, die sie nicht leiden mögen, loszumachen, und einer jeden Nation das Recht zu nehmen, sich darüber zu beschweren, daß man sie insbesondere beleidigt hätte. Ihre Berechnungen sind ohne Zweifel besser in Handlungsgeschäfte

geschäften. Meiner Meinung nach ist es erstlich sehr zweifelhaft, daß die Baseler sich mit einigem Grund haben schmeicheln können, dergestalt ihren bösen Willen gegen eine von den Parthenen, die Frankreich trennen, befriediget und sich zu gleicher Zeit durch diesen allgemeinen Befehl wider die Empfindlichkeiten dieser Parthen, im Fall sie wieder siegen würde, geschützt zu haben. Zweitens, was mich betrifft, da ich, wie der ganzen Stadt bekannt, der einzige Fremde außer den Franzosen in den drey durch das Dekret bezeichneten Gasthäusern war, so wäre es unmöglich, daß, wenn ich mich in einem andern Verhältnisse gegen unsere Regierung befände, sie sich für die schmeichelhafte Auszeichnung, womit man mich zu beehren die Güte haben wollen, dankbar erzeigen würde. Uebrigens überlasse ich es dem Baseler Scharfsinn, zu entscheiden, ob es billig ist, eine ungerechte Behandlung auf mehrere auszudehnen, um den gerechten Klagen desjenigen auszuweichen, welchem man allein die Absicht hatte sie widerfahren zu lassen. Dergleichen Maasregeln beweisen meiner Meinung nach ganz etwas anders, als die Kraft und den Muth von dem, der sie erdacht hat.

Dieser Verweisungsbefehl ist das Werk einiger Leiter der Regierung, welche in der
Uns

Unwissenheit der mehresten und in der Leicht-
 tigkeit, sie alle in Bestürzung zu setzen, ein
 Mittel finden, alles ihr Vornehmen durchzu-
 setzen. Nach allem, was ich Ihnen von der
 Einrichtung des kleinen Raths gesagt habe,
 werden Sie sich zweifelsohne nicht darüber
 wundern, daß die Mehrheit ihrer Mitglieder
 aus Leuten bestehet, welche gar keine Kennt-
 nisse von den sogenannten großen Staatsge-
 schäften haben, und daher der Furcht, die man
 ihnen einflößen will, empfänglich sind; auch
 sieht man sie blindlings der Meynung von zwey
 oder drey ihrer großen Männer, die bey ihnen
 für Kolberts und Süllys gelten, folgen.
 Wenn das der Fall in Basel ist, daß man
 behaupten kann, wie nach einem Sprichworte
 die Einäugigen die Könige sind, so kann
 man hinzufügen, daß diese Könige, wenn sie
 einäugig sind, dagegen in ihrem Kreise nicht
 destoweniger sehend und geschickt sind, um
 alle Triebfedern in den Gang zu setzen, welche
 ihren Privatneigungen eine Gnüge leisten kön-
 nen. Sie opfern in dieser Hinsicht alles auf,
 und scheuen sich auch nicht, die Schwäche des
 Volkes zu benutzen, welches sie immer durch
 die lächerlichsten Besorgnisse und durch Dro-
 hung von Gefahren, über die man anderswo
 lachen würde, in Furcht zu setzen. Man hat
 in dieser Absicht boshafter Weise ausgesprengt,
 daß ein großes von einem französischen Aus-
 gewan-

gewanderten bewohntes Haus mit Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art, ja selbst mit Artillerie angefüllt wäre. Der Leib des berühmten Pferdes von Troja hätte, um ihnen zu glauben, nichts unglücklicheres verhehlen können. Die Erfinder dieses Gerüchtes wußten sehr wohl, was daran war; man mußte aber mit Hilfe dieses Schreckens den Rath dahin bringen, daß er den Verweisungsbefehl abgab. Man legte demselben in derselben Sitzung das Dekret von der Verweisung der Emigrirten und den Befehl zu einer häuslichen Nachsuchung in einem verdächtigen Hause vor. Man erhielt das eine wie das andere; und wie man nachher mit der Durchsuchung des benannten Hauses anfieng, so fand es sich nur mit Möbelen und allen Arten vom Hausgeräthe angefüllt, welche die Franzosen, die es bewohnten, so glücklich gewesen waren von ihren Gütern in Elßas zu retten. Uebrigens war es ihnen völlig gelungen, die Furcht allgemein zu machen, so daß mein Barbier, einer von den würdigsten wirksamen Bürgern seiner Zunft, mir den Gegenstand seiner Besorgnisse vertrauete, indem er mich versicherte, daß nichts gewisser wäre, als daß man die Stadt dem Kaiser habe überliefern wollen, wobey er mich sogar fragete, ob ich nicht den Urheber dieses Komplots kenne?

N

Gewiß

Gewiß hätte die Baseler Regierung auf keinen Fall nöthig gehabt, dieses beleidigende und ungerechte Dekret gegen die französischen Emigrirten abzufassen, und noch weniger, eine so verläumderische Beschuldigung wider sie auszubreiten, um sie zur Räumung ihrer Stadt und ihres ganzen Gebiets zu zwingen. Zwey der angesehensten unter ihnen, und ich fordere den Urheber des Dekretes auf, das Gegentheil zu sagen, giengen eilf Tage vor dessen Bekanntmachung nach dem ältesten Bürgermeister; stellten ihm in Namen ihrer Mitpatrioten die Furcht vor, welche ihnen ein Gerücht, so ihnen gerade zu Ohren gekommen wäre, und sie mit nichts geringerem als mit einer schimpflichen Verweisung bedrohte, einflößete; ersuchten ihn sehr demüthig, sie zu benachrichtigen, falls ihr Aufenthalt der Obrigkeit nicht weiter angenehm wäre; und verbanden sich in aller Namen, auf den ersten Wink, den sie erhielten, die Stadt in Zeit von drey Tagen zu verlassen. Der Bürgermeister empfing sie mit vieler Artigkeit, versprach, zuverlässig zu thun, was sie begehreten, und versicherte diese Herren zugleich des Ungrunds ihrer Besorgniß. Nach einer so bestimmten Antwort von der ersten obrigkeitlichen Person schien es, als wenn die Franzosen vor einer solchen Behandlung, als wir sie erleiden sollten, gesichert wären, die ich bloß für unrecht erkläre,
ohne

Ohne im geringsten die Ursache zu untersuchen, welche ihre Entfernung aus Basel weise oder vielleicht nothwendig machte. Denn man kann nicht läugnen, daß die Lage der Baseler in Hinsicht Frankreichs die größte Vorsicht von ihrer Seite erfordert. Aber was soll man von der unrichtig verstandenen und einem freyen Staate unwürdigen Niederträchtigkeit denken, welche den kriechenden Anhängern der französischen Revolution eingeblendet hat, daß sie ihr keine größere Gefälligkeit erzeigen könnten, als wenn sie die Ausgewanderten durch die schmachlichste Beschimpfung, die ihnen möglich war, brandmarkten? Sie schmeichelten sich, daß ein so schönes Beyspiel um die Wette von allen benachbarten Prinzen würde befolgt werden, und daß sie sich dergestalt Frankreich verbindlich machten, weil sie nicht allein so zahlreiche Feinde von den Rhein-Ufern entfernten, sondern ihm auch Gefahren eines nahen Einfalls, wie sie sich nicht schämen zu sagen, erspareten. Bedarf es wohl mehr, um zu beweisen, daß die Baseler, wenn sie den Enthusiasm der französischen Revolutionaire annehmen, doch weit entfernt sind, mit ihnen die Thatkraft zu theilen? Die Franzosen werden ohne Zweifel selbst darüber lachen, wenn sie den Vernehmlichen, welchen diese Herren ihrentwegen über die Paar nach ihren Mauren gestohlenen Emigrirten zu ersinnen die Güte gehabt haben.

N 2

Aber

Aber ich komme wieder auf meine Geschichte, da die französische Revolution nicht der Gegenstand dieses Briefes ist.

Man gebe es, wenn man will, zu, daß die Baseler als gute Politiker Recht gehabt haben, auf eine solche Art zu verfahren, und selbst in Ansehung meiner keine Ausnahme zu machen: inzwischen scheint es mir doch wenigstens gewiß, daß sie die Härte ihres Verfahrens gegen mich hätten mildern und mich ins geheim zum voraus davon benachrichtigen müssen, um mich der Unannehmlichkeit zu überheben, daß ich mich den Tag der Bekanntmachung dieser Verfügung in der Stadt befände. Ich war, bevor ich Basel verließ, bey einem von den Herren Bürgermeister, den ich am besten kannte; ich beklagte mich bey ihm bitterlich über die mir zugesugte Beschimpfung; und diese Magistratsperson hatte noch die Herablassung, daß sie die Gesetze zu entschuldigen suchte, und so gut wie möglich eine sehr böse Sache vertheidigte. Aber genug über diese Begebenheit, die, obgleich sie mich von Herzen verdrossen hat, doch mehr zu meiner Ehre gereicht, als daß sie mich im geringsten in Mißcredit setzen sollte. Heben Sie diesen Brief auf, lieber Freund, damit, wenn ich ihn einst mit kälterem Blute wieder lese, ich alsdann sehen kann, ob mich die Leidenschaft diese Sa-

Sache anders zu nehmen gereizet, als ich gethan haben würde, wenn ich nicht selbst darin verwickelt gewesen wäre.

Was ich am mehresten von Basel be-
daure, ist das gute Gasthaus, welches ich
bewohnte. Es nannte sich die drey Könige,
und ist ohne Vergleich das beste in der Stadt.
Da in demselben alle große Herren abtreten,
so ist es auch das theureste. Es ist zu vermu-
then, daß, wenn ich davon unterrichtet gewes-
sen wäre, der Zustand meiner Finanzen mir
ein anderes angewiesen haben würde; weil ich
aber einmal da war, so dachte ich nicht, es
zu verlassen, weil es mir daselbst gar zu gut
gestiel, und ich bey zwey oder drey Mahl-
zeiten in andern Wirthshäusern Gelegenheit
gehabt hatte, mich zu überzeugen, wie viel
daran fehlte, so gut und reinlich, wie hier,
bedient zu werden. Ich habe selten auf mei-
ner Reise eine angenehmere Herberge gefunden.
Das Haus liegt am Rhein; und der Saal,
auf welchem man im Sommer speiset, ist
durch die Aussicht, die man da genießt, einer
der schönsten, die ich kenne. Die Verweisung
der Ausgewanderten wird dem Wirth vielen
Schaden thun, von dem ich keine persönliche
Gefälligkeiten rühmen kann, und der daher
kaum glauben wird, daß ich von seinem Hause
gutes sage.

Sein

Sein Tisch war täglich mit Franzosen besetzt, die nicht den geringsten Ansehn von Bekümmerniß über ihr Schicksal blicken ließen, und die so sprachen und handelten, als wenn sie versichert wären, daß sie wieder in drey Wochen nach Hause kehren könnten.

Ich würde das Baseler Gasthaus weniger bedauern, wenn dasjenige, welches ich hier bewohne, nicht so schlecht wäre. Uebrigens ist die Stadt hübsch und sehr angenehm gelegen. Sie hat einen ziemlich großen und regelmäßigen Markt. Ein kleiner Fluß, der Wiesen genannt, fließt durch, und besuchtet beim Austritt ein eben so fruchtbares als mahlerisches Thal. Man zählt da so ungefähr eintausend Einwohner. Die Männer sind daselbst wohl gebauet und stark, die Frauenzimmer ungezwungen und angenehm. Die Häuser haben nichts bemerkungswerthes; doch versprechen sie im Allgemeinen einen gewissen Wohlstand, welchen diese Stadt verschiedenen Privilegien, die sie besitzt, und der Nachbarschaft von Basel, welches hier unterschiedene Leinen-: Silt- und Tuch-Manufakturen unterhält, zu verdanken hat.

Der Befehl, der mich aus Basel vertrieben hat, hat mir nicht die Freyheit genommen, so oft ich es für gut finde, hinein

zu

zu gehen *). Ich bin diese Woche zweymal
da gewesen, um die Karnavals-Feyerlichkeiten
mit

*) Meine Geschäfte hatten mich bey verschiedenen
Gelegenheiten genöthiget, nach Basel zu gehen,
unter andern im Monat December 1783. Ich
war sehr verwundert, als ich dieses letztemal
den Wirth des Hauses, wo ich abgestiegen
war, zu mir kommen sah und mir dieser höf-
lich sagte, daß er Befehl vom Bürgermeister
hätte, ihn sogleich von meiner Ankunft in der
Stadt zu benachrichtigen, und daß er sehr
froh wäre, mir dieses anzeigen zu können, da-
mit ich, falls ich einige Unannehmlichkeiten zu
besürchten hätte, meine Maafregeln darnach
nehmen könnte. Da ich nicht wuste, wem ich
einen solchen Befehl zuschreiben sollte, und da
ich nicht vermuthen konnte, daß die mindeste
Verabredung zwischen meinen Verfolgern und
einem freyen Staat seyn könnte: so dankte ich
dem Wirth und versprach ihm, in weniger
denn einer Stunde selbst zum Bürgermeister
zu gehen, Ich trug Sorge, daß ich mein ihm
gegebenes Wort hielte. Der Bürgermeister
empfieng mich höflich, und sagte dabey, daß po-
litische Ursachen, die er mir nicht bekannt ma-
chen dürfte, die Regierung nöthigten mir kei-
nen längeren Aufenthalt in Basel zu verstat-
ten, als

mit anzusehen, welche bis zum ersten Montag in den Fasten dauern. Die ersten Tage sind

als auf eine möglichst kurze Zeit. Ich nahm dieses an, und verließ Basel, ohne einen neuen Befehl zu erwarten, den dritten Tag. Diese Staatsgründe waren keine andere, als die Wirkung einer officiellen Note, welche der Venezianische Gesandte in der Schweiz, der damals in Basel residirte, wider mich von seiner Regierung hatte. Wäre ich das folgende Jahr in Basel wieder gekommen, so wäre ich ganz gewiß nicht so gut Kauf weggekommen. Die Baseler Regierung hat sich den Schimpf zugezogen, sich zu den meuchelmörderischen aber glücklicher Weise fruchtlosen Maaßregeln gebrauchen zu lassen. Es existirt zwischen Basel und der Republik Venedig kein Tractat, welcher eine solche unwürdige Niederträchtigkeit beschönigen könnte. Welche Erfindung unter dem Despotismus eines Vizirs schwärzer seyn, als die Schlinge, die man mir gelegt hatte, und die mich den Händen meiner Freinde überliefern sollte? Und das geschah in der Mitte eines Volkes, welches nur die Freyheit vergöttert, nur von ihr spricht und nur die Rechte vor Menschheit im Munde führt! In der Mitte dieses Volkes geschah es, daß man diejenigen, die es regieren, ungestraft

sind ohne Ausnahme dem Tanz, den Masken-Parties und den rauschendsten Vergnügungen gewidmet. Sie wissen, wie die Bälle und Gastmahle der Baseler sind; sie unterscheiden sich in dieser Zeit nur dadurch von den andern, daß sie alle Tage wieder von neuem anfangen. Was die Maskerade anlangt, so sind sie für den, der sie zum erstenmal sieht, ein ziemlich interessantes Schauspiel, da sie eine Aehnlichkeit mit den alten patriotischen Festen haben.

Es sind da zwey die vorzüglichsten; die eine bestehet aus den drey Gesellschaften der kleinen Stadt, und die andere aus den Vorstädten der großen. Jene drey Gesellschaften, deren die eine vom Ebtwen, die andere vom Greif, und die dritte vom wilden
Mann

strafte diese Rechte und Freyheiten mit Füßen treten sah! Alles dieses hat Bezug auf eine gegen mich angesponnene schreckliche Verrätherey, über die ich mich nicht in eine genaue Beschreibung einlassen mag. Diejenigen, die daran Theil gehabt haben, werden sich hinlänglich kennen. Dieß war der erste Versuch der Verfolgungen, so wider mich erregt worden, und von welchen ich etwas auf der vierzehnten und funfzehnten Seite meiner *Memoires justificatifs* gesagt habe.

Mann heißt, wählen drey Herosde, welche, um solches vorzustellen, eine ihrer Benennung gemäße Tracht annehmen. Diese drey vornehmsten Masken ziehen mit großem Gepränge aus; vor ihnen her geht ein Zug, welcher die alte Nationalkleidung trägt, und hinter ihnen ein Haufen anderer Masken, deren Anzug sehr lächerlich ist. Man kann sich, ohne sie gesehen zu haben, keinen Begriff von allen Arten wilder Thiere und ungeheurer Vögel, die sich in diesem Aufzug zeigen, machen. Diese seltsame Procession ist vorne und hinten von den Kindern aus den drey Quartieren, wovon jedes seinen Pfeifer und Trommelschläger bey sich führet, begleitet, gehet über die Brücke nach der großen Stadt, durchläuft eine bestimmte Anzahl Gassen, und geht zurück, um den andern Tag wieder anzufangen. Unglücklich ist, wer ihnen reitend begegnet und ein etwas muthiges Pferd hat. Ich hatte diesen Vorfall eben auf der Brücke, und es fehlte nur wenig, daß nicht Reuter und Pferd über das Geländer gekommen wären. Man hat mich versichert, wie es bey dem Aufzuge vom letzten Tage üblich ist, daß der wilde Mann, wenn er in die kleine Stadt kömmt, den Greif nimmt und in einen Brunnen wirft, in welchem Wasser genug ist, um ein gutes Bad zu bekommen. Ich habe nicht gehört, daß der-

derjenige, der einmal diesen Spaß geschmeckt hat, Lust gehabt hätte, das nächste Jahr wieder anzufangen.

Die Maskerade der Vorstädte ist viel zahlreicher und rauschender; denn außer den Pfeifen und Trommelschlägern schießt man alle Augenblicke noch Pistolen und Gewehre ab, und zwar ohne Aufhören die ganze Nacht durch. Die drey Hauptpersonen dieser Parthey sind nicht, wie bey der andern, in Thiere verkleidet; sie kleiden sich wie Helden und Stifter der Schweizerischen Freyheit. Wenn der Zug an einen bestimmten Ort kömmt, so sieht man unfehlbar einen vierten unter der Gestalt des berühmten Wilhelm Tell erscheinen, bewaffnet mit einem Bogen, welchen er von Zeit zu Zeit anspannt und womit er sich stellt, als wenn er einen Apfel, der auf dem Kopf eines vor ihm hergehenden Kindes liegt, schießen will. Es ist ohne Zweifel unnöthig, lieber Freund, daß ich zu Ihnen von der so bekannten Anekdote rede, deren Andenken man hier verewigen will.

Diesen Augenblick bringt man mir einen Brief von Ihnen, und ich sehe mit Freuden, daß er die Bemerkungen enthält, um die ich Sie gebeten habe. Leben Sie wohl, lieber Freund; ich werde ihn sogleich lesen!

XI. Brief.

Venedig, den 4. Februar 1791.

(Der folgende Brief ist von dem Freunde, mit welchem ich in Briefwechsel bin. Da die vornehmsten und wesentlichsten Gesetze der Baseler Regierung darin genau beschrieben sind, theils nach Grundsätzen, unter welchen ich sie noch nicht angesehen habe, theils nach andern, die nicht so ganz die meinigen sind: so glaube ich nicht, besser zu thun, als wenn ich diesen ganzen Brief meinen Lesern vor Augen lege, damit sie selbst die Richtigkeit der verschiedenen Beurtheilungen meines Freundes beurtheilen können. Auf einer andern Seite habe ich den Vortheil, daß ich den Gegenstand abkürzen kann, welchen ich mir vorgenommen hatte, in meinem letzten Briefe über diesen Kanton zu behandeln: einen Gegenstand, von dem mir auf diese Weise sehr wenig zu sagen übrig bleibt.)

Die Geschäfte, mit denen ich überladen bin, mein lieber Freund, und die mir nie hinderlicher als in diesem Augenblick gewesen sind, berauben mich des Vergnügens, auf Ihren siebenten und achten Brief so ausführlich

lich zu antworten, wie ich wollte. Es ist dieß eine sehr schlechte Erkenntlichkeit für die Mühe, die Sie sich gemacht haben, um mir die republikanische Verfassung der Stadt, in der Sie sich aufhalten, zu erklären; aber ich weiß, Sie sind geneigt, meinen Entschuldigungen Gehör zu geben. Ich will mich also nur darauf einschränken, daß ich Ihnen meine Meinung über die Punkte, welche mir am wichtigsten zu seyn scheinen, sage.

Die ungewöhnliche Zusammensetzung des Körpers, welcher der Sitz von der Souveränität des Kantons Basel ist, muß nothwendig zu einer wahren Oligarchie führen, unter welchem Namen man sie auch versteckt, und muß die Verwaltung aller Geschäfte in den Händen einer sehr kleinen Anzahl von Personen zusammenfassen. Ein so zusammengesetzter Körper wäre nicht für die Regierung einer ein wenig zahlreichern Nation hinreichend, oder, besser gesagt, kann sich nur für einen Staat von einer Handvoll Menschen passen, unter welchen diejenigen, welche das Recht zur souverainen Herrschaft haben, fast eben so zahlreich sind, als die, welchen bloß zu gehorchen obliegt.

Die Menschen lassen sich gemeiniglich mehr durch den Schein der Uebermacht aufbür:

bürden, als durch eine wirkliche Uebermacht. Man sieht sie folglich, sich mit wenigerem Widerwillen unter die ausschließende Herrschaft einer oder mehrerer Klassen von Bürgern schmiegen, die über sie erhaben und entweder durch den Rang der Geburt, oder durch eine bessere Erziehung, oder auch durch den Glanz von Glücksgütern und von Aufwand bedeutend sind; wenn sie sich dagegen nicht darin finden können, daß sie je Unterthanen derjenigen seyn sollen, deren Stand sie dem ihrigen gleich zu halten oder für sehr wenig höher als den ihrigen anzusehen pflegen. Nach diesem Grundsatz würde eine so bestellte Regierung, wie die zu Basel, wenn sie nur weniger eingeschränkt wäre, sogleich alles Schreckliche einer Anarchie fühlen, und nachgehends in die übertriebenste Demokratie verfallen, wenn die mächtige Klasse der reichsten Bürger nicht dadurch für ihren eigenen Vortheil gesorgt hätte, daß sie solcher Gefahr durch Gründung höher, mit der ausgebreitetsten Macht versehenen Obrigkeiten vorgebeuget. Aber dieses Mittel entfernt zwar die Gefahr, muß aber früh oder spät nothwendig die Nation einer Oligarchie überliefern, die nur auf Tyranny hinauslaufen kann. Basel hat diesen Verfall bloß darum noch nicht kennen gelernt, weil diejenigen, welche sich von allem Antheil an der Regierung

ring ausgeschlossen finden, nicht viel stärker sind, als die, so das Recht zu regieren haben, oder wenigstens, weil ihre Zahl so gering ist, daß dieser kleine Unterschied überflüssig durch die Mittel ersetzt wird, welche sich in den Händen der letzteren befinden. Aber diese Mittel verlieren allenthalben, wo diese Art von Gleichgewicht nicht vorhanden ist, ihre Kraft, und machen selbst das Uebel gefährlicher; denn es würde alsdann bey einem entstehenden Aufruhr aller Widerstand am Ende fruchtlos seyn, und nur dazu dienen, daß er die Gemüther der Menge, welche das Joch abzuschütteln unternommen hätte, nur desto mehr erbitterte.

Die Leere, welche der große Rath wirklich durch die Abwesenheit eines Theils seiner Mitglieder empfindet, würde einen Nachtheil hervorbringen, wovon die Abänderung unumgänglich nothwendig wäre, wenn sich dieser Rath weniger mangelhaft besetzt fände. Setzt man voraus, daß die Mitglieder desselben gut gewählt und insgesamt aus Leuten erkohren wären, welche, emigen wenigen Unterschied ausgenommen, gleiche Fähigkeiten hätten, Theil an der Verwaltung zu nehmen: welches Unglück wäre es nicht für den Staat, sich der Einsichten so vieler abwesenden Personen beraubt zu sehen? Aber so wie der große

große Rath zusammengesetzt und die Mehrheit seiner Mitglieder nothwendig unfähig ist, glaube ich fast, daß jener Nachtheil vortheilhaft werden könne.

Es fließt hieraus unstreitig das Gute, daß die Verwirrung vermindert wird, und man der Gefahr einer eigensinnigen Opposition entgeht, welche oft nach dem Verhältniß ihrer Kräfte je mehr und mehr unvermünftig wird. Es ist sehr wahr, daß diese Verminderung des großen Raths dazu beiträgt, daß die auf wenige Personen eingeschränkte Verwaltung selbige desto thätiger und wirksamer macht, aber daß sie auch zugleich diese Republik, unter dem äußern Anscheine einer Demokratie und unter dem Namen einer vermischten Regierungsform, einer wahren Oligarchie anvertraut. Allein von zweyen Uebeln muß man das kleinste wählen, und die Anarchie ist das ärgste von allen.

Dies

*) Man setze nicht den Gedanken meines Freundes entgegen, daß der Kriegsdienst dem großen Rath viele seiner würdigsten Mitglieder raube! Sie könnten freylich solche werden; aber sie verlassen ihr Vaterland gemeiniglich sehr früh und bevor sie sich die zur Verwaltung der Geschäfte und vorzüglich der Justiz nöthigen Kenntnisse erworben haben.

Dies ist der Grundsatz, welcher die Anordnung und den Rang der vier Zünfte, welche Sie die der Herren und (Seigneurs) nennen, rechtfertigt. Obgleich das Daseyn von dergleichen Körpern für einen wahren Mißbrauch in einer solchen Regierung, als die Sie mir beschrieben haben, angesehen werden muß: so ist es doch nicht weniger wahr, daß dasselbe die einzige und folglich eine nöthige Milderung der wunderlichen Gerechtfame von jeder der andern eilf Zünfte und der fehlerhaften Zusammensetzung fast von allen abgiebt.

Darin findet sich auch zugleich die Rechtfertigung der den drey Gesellschaften der kleinen Stadt zugestandenen Privilegien, ihre Mitglieder in die Zünfte der großen Stadt einschreiben zu lassen. Außer daß dieses Privilegium einigermaßen die Ungerechtigkeit wieder gut macht, welche diese drey Gesellschaften vom Rechte ausschließt, unmittelbar den kleinen Rath mit Gliedern zu versehen, eine destomehr beleidigende Ungerechtigkeit, da die kleine Stadt den dritten Theil der Bevölkerung von Basel ausmacht: so bringt es auch noch den guten Nutzen hervor, Männern von einem ganz andern Verdienste als den der Zünfte, den Eintritt in diesen Rath zu erleichtern. Wirklich haben die drey Gesellschaften von der großen Stadt den Vorzug einer vernünftigeren

D

ren

ren Einrichtung, welche sie nicht ausschließend an diese oder jene Handwerke bindet; und hieraus folgt, daß ihre sechs und drenßig wirklichen Bürger, die aus der ganzen Summe der Einwohner gewählt sind, ordentlicher Weise die würdigsten unter ihnen seyn müssen. Ohne diese weise Einrichtung würde man demnach sehen, daß die so mangelhaft zusammengesetzten Zünfte, die kaum zwey Drittheile von den Baseler Einwohnern ausmachen, nicht allein vier Fünftheil zum großen Rath, sondern auch ausschließlich alle Glieder des kleinen liefern.

Nach meinen Gedanken ist es nicht immer der Fall, daß eine uneingeschränkte Wählbarkeit und das Offenstehen einer jeden Stelle für jeden, die Güte einer Wahl versichert. Dem Gesetze kommt es bey, die Freyheit der Wahlen weislich einzuschränken, und es, so zu sagen, erzwingen, daß nur tüchtige Gegenstände gewählt werden. Ich weiß wohl, daß dieses nicht der Grundsatz ist, welcher von den berühmtesten Denkern dieses Jahrhunderts, die in ihren eigenen Augen eben so tiefe Philosophen, als große Meister in ihrer Art sind, die Menschen glücklich zu machen, verkündigt worden. Aber ich weiß auch, daß es immer der Grundsatz der wahren Weisen und der wirklichen Menschenfreunde seyn wird;

und

und der Meinung von diesen allein zu folgen, werde ich mir allezeit zur Ehre rechnen. Ich denke mit Ihnen, daß man ganz das Gegentheil von dem, welches nur zu oft bey einer Umschmelzung der Staaten beobachtet wird, thun, und allen Eifer, alle Gesetze, alle Bemühungen auf die Verbesserung der Menschen, auf einen guten öffentlichen Unterricht richten, und, so viel wie möglich, einen jeden Bürger geschickt machen müßte, daß er, wenn die Reihe an ihn käme, die mühsamen und schweren Sorgen der Regierung zu theilen, vermögte. Ist dieser große Zweck einmal erreicht, dann, dann kann man die Freiheit der Wahlen uneingeschränkt ausdehnen.

Die Gesetze, welche die Zulassung zum Bürgerrecht in Basel betreffen, verdienen für ein Muster von Weisheit in ihrer Art zu gelten. Aber die Vollkommenheit derselben dient nur, einen unpolitischen und ungereimten Eigensinn desto mehr in Bewegung zu setzen, womit man hartnäckig sucht, die gute Wirkung derselben zu zerstören. Mit welcher Klugheit sieht man nicht alle diejenigen abweisen, die dem Staate zur Last fallen könnten, da sie zu gleicher Zeit durch verschiedene Wege denjenigen die Aufnahme erleichtern, welche die Lücke der Bevölkerung ausfüllen, und noch überdenn zur Summe des öffentlichen Wohl beitragen können.

Künnte! Keinen Vorwurf verdient, gar keiner Beschuldigung einiger Ungerechtigkeit ist werth dasjenige Gesetz von 1762, welches erst den Enkeln der neu aufgenommenen den völligen Genuß der Rechte, deren sich die ursprünglichen Bürger erfreuen, bewilliget. Derjenige, welcher eine Gunst zugestehet, ist auch Herr, Bedingungen daran zu knüpfen; und welcher solche erhält, ist, wenn er freymüthig in die Bedingungen gewilliget hat, nicht berechtigt, die Rechtmäßigkeit derselben zu bestreiten. Was ist sonst wohl billiger, als eine Art von Noviziat oder Lehrzeit für alle Arten von Staaten gegründet zu sehen, wenn nur nicht die Dauer davon zu Mißbräuchen führet, und wenn diese durch die einmüthige Einwilligung aller Bürger festgesetzt worden? Weit entfernt also, daß dieses Gesetz für eine Abweichung von den Regeln einer gesunden Vernunft und der Gerechtigkeit erklärt werden könnte, ist es im Gegentheil voll von Billigkeit und weiser Vorsicht.

Die Anordnung, nach welcher die Versammlungen des großen Rathes am ersten und dritten Montag eines jeden Monats zur Untersuchung und öffentlichen Abtheilung der sich auf die Finanzen beziehenden Geschäfte bestimmet sind, scheint mir auf einen Abweg zu gerathen, welcher ganz das Gegentheil von dem

demjenigen ist, so man bey uns in Uebung hat. Ich glaube, daß sie, wenn dieser Staat eben so bedeutend wie der unsrige wäre, von noch gefährlicheren Nachtheilen begleitet seyn würde. Die Verwaltung der Finanzen sollte, meiner Meynung nach, weder, wie hier, ein Geheimniß, worin nur sehr wenige Personen eingeweiht wären, noch, wie in Basel, eine Sache des ganzen Volkes seyn. Im ersten Falle ist eine ungetreue Verwaltung unausbleiblich, im zweyten ist es unmöglich, daß die Verwendung die nützlichste und beste ist. Niemals haben die Finanzgeschäfte eines Staats, wer er auch sey, einer zahlreichen Versammlung klüglich anvertraut werden können, wegen der Schwierigkeiten, sowohl bey so vielen Personen die nöthige Verschwiegenheit zu finden, als auch bey allen die gründlichen Kenntnisse anzutreffen, welche eine solche Verwaltung erfordert, deren Geschäfte fast ins unendliche gehen, wenn dieser Staat einen großen Umfang hat.

Der Gebrauch, den Tag vor der Rathesversammlung ein Verzeichniß der Geschäfte, die darin abgehandelt werden sollen, zu vertheilen, scheint bey dem ersten Anblick voller Weisheit zu seyn, weil sie die, welche das Recht haben, ihnen bezuwohnen, in den Stand setzt, sich reiflich vorzubereiten, und die

die Vorschläge, die man da machen wird, entweder zu unterstützen oder zu bestreiten. Es ist also in diesem Betrachte gar keine Ueberraschung zu befürchten, und in so weit giebt es wohl keine bessere Einrichtung. Inzwischen, wenn dieses Verzeichniß ohne Ausnahme ein Register aller abzuhandelnden Geschäfte enthält, so setzt man sich gewiß in einigen Stücken Nachtheilen aus, welche, wie ich glaube, so ziemlich das Gleichgewicht mit dem eben bemerkten Vortheile halten, weil alle die Sachen, welche eine Geheimhaltung erfordern, ans Licht gebracht und mithin verlohren sind. Eine solche Anordnung ist unläugbar in einem einigermaßen großen Staate, welcher auswärtige Verhältnisse von einiger Wichtigkeit hat, ganz unthunlich. Man muß also in einer weisen Regierung nur bedacht seyn, eine gerechte Einschränkung dieses Gebrauchs auszufinden, ich meyne, eine gewisse Anzahl verschwiegener Personen, denen man das Geheimniß der Finanzen anvertrauen kann.

Es ist freylich wahr, daß die übliche Uebertragung wichtiger Sachen an den geheimen Rath oder den Rath der Dreyzehner vermuthlich einigermaßen diese zwen Fehler der Baseler Constitution ersetzen soll. Aber selbst dieses Mittel, obgleich mich weder die Geschichte noch das gegenwärtige Jahrhundert eine

eine Art von einer Republik hat kennen gelehret, welche einer solchen Einrichtung entbehren können, dieses Mittel, sage ich, stellet nichts desto weniger eine der größten Unvollkommenheiten von einer solchen Regierung dar, als deren Untergang sie oft veranlasset hat. Ich überlasse es Ihnen, mir zu sagen, in wie weit die Gefahren dieses Fehlers einigermaßen abgewandt werden können, falls es Ihnen unmöglich scheint, ihn gänzlich auszurotten *). Ich werde mit Ihnen nicht die Richtigkeit der Vergleichung abhandeln, die Sie zwischen dem kleinen Rath von Basel auf der einen, und unserm Senat, unserm Rath der Vierziger, und unserm Rath der Zehner auf der andern Seite machen. Aufrichtig zu gestehen, so hat sie mir ein wenig gewagt geschienen. Wenn sie so richtig ist, als sie Ihnen zu seyn scheint, so werde ich daraus die Folge ableiten, woran Sie vielleicht gar nicht denken, daß ein jeder Staat, in welchem man auf eine so kleine Anzahl Köpfe die Verwaltung so ungleicher und vielfältiger Geschäfte häufen kann, ohne dessen Constitution gleich über den Haufen geworfen

*) Ich werde versuchen, diese Materie in der Abhandlung über die Natur einer republikanischen Regierung, womit sich der letzte Theil von diesem Werke endigen wird, gründlich zu untersuchen.

fen zu sehen, in die Klasse der unendlichen Kleinen gesetzt werden müßte und sein Beyspiel auf keine Weise auf eine andre Regierung, es sey auch welche es wolle, anwendbar ist. Eine solche Anordnung würde so viele Verwirrung in allen Rechten machen, und würde allenthalben eine so große Unordnung nach sich ziehen, daß es unmöglich wäre, ich wiederhole es, daß die Verfassung einer Republik von einem noch so geringen Umfange dabey bestehen könnte, so fest sie auch übrigens scheinen mögte.

Ich glaube, in dem Gebrauche, welcher von den vier Häuptern und dem Kanzler beobachtet wird, den Tag vor einer Rathversammlung zusammen zu kommen, um die Sachen, die darin vorgenommen werden sollen, in Ordnung zu bringen, viele Aehnlichkeit mit derjenigen Rolle wahrzunehmen, welche unsere Staatsbedienten (Sages) in den Berathschlagungen unsers Senats spielen. Sie, die an Ort und Stelle sind, können am besten beurtheilen, ob meine Bemerkung richtig ist. Ich glaube indessen doch nicht mich zu irren, wenn ich annehme, daß diese fünf Personen ein Uebergewicht genießen müssen, welches wenigstens eben so entscheidend ist, wie das jener Staatsbedienten in unserm Rath. Und ich zweifle selbst, ob es genug ist, hier das Wort wenig

Wenigstens zu gebrauchen, weil in keinem Fall der entscheidende Abschluß einer Sache, welche es wolle, den letzteren übertragen werden kann. Hingegen in Basel, wo nach dem, was Sie mir gesagt haben, die wichtigsten Sachen fast immer beym Rathe der Dreyzehner sind, und diese Uebertragung größtentheils von der Art abhängt, wie eines der Häupter den Bericht abstattet, zeigt es sich, daß diese fünf Magistratspersonen, nachdem sie die Ordner und Vorträger dieser Sachen gewesen sind, auch am Ende die fast ausschließenden Richter in derselben, durch den großen Einfluß, den sie im Rath der Dreyzehner sowohl durch ihre Anzahl als durch die Wichtigkeit ihrer Stellen üben, abgeben.

Ich bewundere die Anordnung, vermöge deren sich die kleine Stadt und die hauptsächlichsten Magistraturen in Basel in zwey Abtheilungen theilen, da sie derjenigen, die außer Geschäften ist, eine rathgebende Stimme in allen den Sachen bewilligt, die der Geschäftsführende Theil entscheiden soll, und da sie ihr zugleich in den gerichtlichen Tribunälen das Urtheil in den bey ihr angefangenen Prozessen erhält. Es entstehen aus einem solchen Gebrauch tausend Vortheile und keine einzige böse Folge; und ich glaube, daß kein einziger Körper in irgend einer Republik ist, der,

wenn

wenn er eintgermaßen zahlreich wäre, nicht sehr wohl thäte, diesen Gebrauch anzunehmen. Ein so getheilter Körper ist auf sich selbst aufmerksam und bringt eine mehr wie doppelte Reife zu allen seinen Berathschlagen. Der Theil außer dem Amte, welcher, wenn er den Vortrag der Geschäfte gehört hat, abtritt, um für sich seine Meynung zu bilden, nachgehends wieder kömmt, um solche öffentlich bekannt zu machen, und sich dann entfernt; dieser Theil, sage ich, muß natürlicherweise mehr von aller Art von Partheylichkeit frey seyn. Der geschäftsführende Theil wird durch die Meynung seiner an Zahl gleichen Kollegen behutsam gemacht, als welche, da sie von keinen Affekten geleitet auch durch keine bezaubernde Beredsamkeit irreführt werden können, ihr Gutachten feyerlich bekannt gemacht haben und dieses in den öffentlichen Registern eintragen lassen, um davon das Andenken aufzubehalten. Zu so vielen guten Wirkungen kömmt noch dieses, daß man die Thätigkeit dieser Tribunale verhältnismäßig wachsen sieht. Mit einem Worte, wenn man geglaubt hat, daß kein vollkommneres gerichtliches Tribunal, wie unser Rath der Bierziger, da sey, so stehe ich nicht an zu erkennen, daß Sie mich eine vortrefliche Art, solches zu verbessern, gelehrt haben.

Ich

Ich werde diesen Brief damit schließen, mein lieber Freund, daß ich Ihnen sage, wie ich über die Weise, Stimmen beim Wählen zu geben, einer ganz andern Meinung bin als Sie. Sie erklären sich öffentlich gegen die, so bey uns gebräuchlich ist; zeigen die mit unsrer Art zu votiren verknüpfte Gefahr; und halten diese für so groß, daß man lieber die Weise, mit lauter Stimme zu wählen, vorziehen sollte. Wenn die Menschen so seyn werden, wie sie seyn sollten, das heißt, tugendhaft; wenn alle Glieder einer Republik ohne Unterlaß vom Geiste der Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe beseelt seyn werden, welche, wenn sie herrschend geworden, sich ordentlicher Weise von ihrer Geburt an erhalten, ohne etwas von ihrer Stärke in ihren ersten Jahren zu verlieren: dann leidet es keinen Zweifel mehr, und Sie haben unwidersprechlich Recht.

Das Vaterland hat in diesen glücklichen Zeiten nichts als bloß die den schönen Seelen gemeinen Leidenschaften zu befürchten, und die Ausschweifungen derselben werden immer durch eine löbliche Eigenliebe, durch die Liebe zu diesem Vaterlande selbst, und durch eine gerechte Achtung für die öffentliche Meinung zurückgehalten werden. Die Leidenschaften, die ihren Ursprung aus Verderben und Laster nehmen, ich meyne, die Kabalen der Mächtigen,

tigen, die Furcht, die ihnen diese einflößen, ein schaamloses Feilseyn, ein besonderer Ehrgeiz an der Stelle einer Begierde nach dem gemeinen Wohle: alle diese und tausend andere Leidenschaften sind entweder in einem solchen Staate ganz unbekannt oder haben zum wenigsten darinn keinen festen Fuß bekommen. Da man aber unglücklicher Weise dergleichen weder von der Regierung in Basel noch von der unstrigen sagen kann, so verbindet mich der schon oben angeführte Grundsatz, daß man immer von zweyen Uebeln das kleinste wählen muß, nach einer festen Ueberzeugung zu behaupten, daß eine geheime Abgebung der Wahlstimmen dem Gebrauch, öffentlich zustimmen, weit vorzuziehen ist.

Ich habe Ihre vergleichenden Beobachtungen über die Art, wie man hier und in Basel bey der Bestellung der Aemter verfährt, wiederholt gelesen. Sie haben in Ansehung der Kritik, die Sie darüber machen, Recht. Aber unglücklicher Weise scheint mir Venedig nicht bereit, den Gebrauch der Baseler anzunehmen; und vielleicht sind die Baseler selbst nicht im Stande, das Mangelhafte, was eben dieser Gebrauch enthalten könnte, einzuschränken.

Leben Sie wohl, lieber Freund! ich hoffe, daß Sie nicht vergessen werden, ehe Sie über die:

diesen Kanton schließen, mir zu sagen, worin die Gefahr steht, von der Sie zu mir gesprochen haben, und worin Sie glaubten, daß sich die Stadt Basel mit ihrer Handlung einst gesetzt sehen könnte. Auch wünsche ich noch etwas umständlicheres über die Erziehung der Baseler Jugend, über den National-Reichtum und von den Produkten des Bodens in diesem Lande zu wissen.

Das, was Sie mir von der Kriegsverfassung der Schweizer berichtet haben, beweiset mir, wie leicht wir von unserer zahlreichen Bevölkerung den größten Nutzen ziehen könnten, ohne auch nur mit einem einzigen Thaler die öffentlichen Lasten zu vermehren. Leben Sie wohl!

XII. B r i e f.

Lörrach, den 12. März 1791

Sie sind mir, lieber Freund, fast in allen Stücken in den verschiedenen Bemerkungen, welche ich Ihnen über die Einrichtung der Baseler Regierungsart zu machen mir vorgenommen hatte, zuvorgekommen, so daß mir nur sehr wenig, Ihnen zu sagen, übrig bleibt.

Sie haben großes Recht zu glauben, daß die vier Häupter und der Kanzler einen fast ausschließenden Einfluß in alle Geschäfte haben müssen. Jeder Tag giebt neue Proben davon; und da eins dieser Magistratsglieder, welches jezo mit dem Kanzleramte die Würde eines großen Zunfameisters vereinigt, seine Kollegen alles thun läßt, was ihm gefällt, als denen es an Gaben und Einsichten sehr überlegen ist: so zeigt es sich, daß die Stadt Basel fast nur von einem einzigen Mann regieret wird. Wenn man diesem Mann trauen kann, so ist er der größte Menschenfreund auf der Welt; er denkt, handelt und wünscht nur für das Volk und aller Glück; der bloße Name von Bedrückung und Elend macht ihn erblaffen; der geringste Schatten von Despotism erfüllt ihm mit heiligem Eifer; und derjenige, der sich

der sich unterfienge, darauf Anspruch zu machen, würde an ihm den furchtbarsten Feind finden. Es ist gut, lieber Freund, daß Sie im Vorbengehen wissen, daß dieser der nehmliche Mann ist, welcher die Geschicklichkeit hat, so vollkommen die Ausübung der ausgedehntesten Gewalt mit der Rolle eines Freundes, vermöge der ausnehmenden Freiheit, zu der er gelanget ist, zu verbinden, und zwar ohne seiner ausnehmenden Vaterlandsliebe etwas zu vergeben, indem er den Vorschlag, die Erlanguog des Bürgerrechts zu erleichtern, verworfen hat, von welchem ich Ihnen schon gesagt habe. *) Noch ist eben diese Magistratsperson der Abgott seiner Nation, der ohne Zweifel nach seinen Grundsätzen von Menschenliebe der Anstifter des Dekrets von der Verweisung der Emigranten und der Urheber aller Kniffe, die zu ihrer Durchsetzung ins Werk gesetzt worden, gewesen ist. Auch schmeichelt er sich damit sehr, daß er in Gunst bey seinen Nachbarn stehe, sowohl wegen seiner Ergebenheit für ihre Sache, als auch wegen der genauen verwandtschaftlichen Verbindung, die er mit einem vornehmen Elsasser Revolutionisten hat **).

Ich

*) 8. Brief Seite 143.

**) Der berühmte Bürgermeister Dietrich in Strassburg, vordem General-Sekretair der Schweizer

und

Ich wundere mich, in Ihrem Briefe nicht diese Einrichtung gerühmt zu finden, welche Bürgern den Zutritt zu den meisten Magistraturen erlaubt, indem sie nichts desto weniger verwehret, daß diejenigen, die dazu gelangen, ohne Mitglieder des einen oder des andern souverainen Rathes zu seyn, niemals den andern an Anzahl gleichkommen, und noch weniger sie übertreffen können. Was mich anlangt, so glaube ich, daß dieß ein Gesetz ist, wovon ich nie genug die weise Politik bewundern kann, die seit langer Zeit die Baseler Constitution vor einer entscheidenden Erschütterung behütet hat. Die ausschließende Herrschaft einer kleinen Anzahl Bürger schwächt sich sowohl durch die Eifersucht, mit welcher sie beständig angewandt sind, dieselbe in noch engere Gränzen zu setzen, als durch den Mißbrauch, den sie davon machen können. Die durch ihre Reichthümer viel vermögenden Männer, welche sich ausgeschlossen finden, wissen Mittel, um das gemeine Volk aufzubringen, und es gelingt ihnen durch dasselbe früh oder spät, die Regierung umzuwerfen. Dasselbe geschieht auch,

und Graubünder in französischen Diensten. Sein Name hat 1794 die Liste der Häupter der Revolution vermehrt, die von der Revolution verschlungen worden.

auch, wenn alle wohlhabende Bürger sich vereinigt haben, den übrigen Theil der Nation zu unterdrücken, weil alles Extrem nicht lange dauern kann. Die Anordnung also, welche den Umfang derer, die Antheil an der Regierung bekommen können, ausdehnet, verwehret auch zugleich die ausschließende Herrschaft einiger Reichen, eine tyrannische Vereinigung von allen, und vorzüglich die gefährlichen Folgen, welche das Misvergnügen der Bürgerschaft haben könnte. Sie beut auch, selbst wenn keine erledigte Stelle in den Räten ist, immer ein sicheres Mittel dar, um ohne Gewalt und auf eine ehrenvolle Weise diese und jene Personen von einer solchen Parthen abzuführen, welche Mißtrauen erwecken könnte und welche sich auf solche Art eben so viel geschwächt sieht, als die Regierung an Festigkeit durch die Anhänglichkeit dieser neuen Freunde gewinnt. Ferner, je mehr die Menschen die Möglichkeit einsehen, das, was sie wünschen, zu erlangen; desto weniger findet man bey ihnen allgemein eine Geneigtheit, sich zu derjenigen Art von Verzweiflung zu neigen, welche ordentlicher Weise allein die gefährlichen Revolutionen herbeiführt.

Sie erinnern mich daran, Ihnen meinem Versprechen gemäß zu sagen, welcher Gefahr die Baseler Handlung ausgesetzt ist, und

und durch welche Mittel dieser Gefahr vorgebeugt werden könnte. Erlauben Sie mir, daß ich noch damit anstehe, Sie über diesen Artikel zu befriedigen. Basel hat so vielfältige Handlungsverhältnisse mit den meisten andern Städten der Schweiz, und die Zergliederung davon ist so verwickelt, daß, wenn ich Ihnen davon sagen wollte, ehe ich die Verbindung an Ort und Stelle ergründet hätte, ich mich vielleicht in die Nothwendigkeit gesetzt sehen könnte, dasjenige einzuschränken oder wohl gar zu widerrufen, was ich Ihnen jetzt sagen würde. Diese Sache gehört zu denen Dingen, die man nicht gleich nach einer simplen Uebersicht beurtheilen muß. Haben Sie also, lieber Freund, mit Ihrer Wißbegierde in dieser Hinsicht auf einige Zeit Geduld, und seyn Sie versichert, daß ich Sie nur jetzt warten lasse, um Ihnen desto besser Güte leisten zu können.

Der Reichthum vom Kanton Basel ist in Vergleich mit dessen kleinem Bezirk, der nur neun Quadratmeilen und wohl kaum im Umfange hat, überaus groß. Es ist derselbe nicht sowohl der Fruchtbarkeit seines Bodens als den Vortheilen seiner Handlung und der Menge seiner Manufacturen, wie ich Ihnen schon gesagt habe, zuzuschreiben. Der immerwährende Durchzug der Fremden trägt nicht
viel

viel weniger zum Flore dieses Kantons bey; und die Reichthümer, welche aus dieser Quelle fließen, sind desto schätzenswerther, weil sie sich fast allein und mit ziemlicher Gleichheit über den gemeinen Mann ergießen. Ordentlicher Weise sieht man an allen Orten, wo die Handlung blüht, daß alle Klassen am allgemeinen Wohlfstand Theil nehmen. So verhält es sich hierin nicht zu Basel, woselbst ein Theil des Volks die Merkmale einer vielleicht noch mehr demüthigenden als schweren Dürftigkeit trägt; welches aber gesagt seyn soll, ohne die dreißig Verfasser zu beleidigen, welche in dieser Stadt gar nichts gesehen haben, welches nicht mit dem Steapel des Reichthums und Glücks bezeichnet wäre. Wie könnte es hierin auch anders seyn? Man läßt daselbst keine neue Bürger zu, und derjenige, welcher ohne diese Eigenschaft eine Art von Handlung unternehmen wollte, würde sich durch die unzähligen Privilegien seiner Nebenbuhler unter die Füße getreten sehen. Das Monopolium ist also unabweichbar; und so hart auch das den gemeinen Handwerkern durch die Bürger aufgelegte Gesetz ist, so müssen sie sich demselben doch unterwerfen, und beynahe für denselben Preis, wie vordem, arbeiten, obgleich alle Lebensmittel doppelt so theuer sind. Auch zeigt die Stadt Basel für einen gefühlvollen Beobachter den betrübtesten Kontrast, wenn er nemlich

zu gleicher Zeit die Lenksamkeit dieses Volks bewundert und die Gefahr ihres Erwachens voraussieht. Man versichert mich, daß die Bauern des Baseler Gebiets die ärmsten in der ganzen Schweiz sind. Dieses muß uns einen hohen Begriff vom Reichtume dieser Klasse in den übrigen Kantonen geben, weil ich mit Wahrheit sagen kann, daß nirgends die Felder auch die mindesten Zeichen von Dürftigkeit darbieten, welches leider so allgemein bey den unsrigen ist, und wovon selbst die Straßen in Basel bey jedem Schritt ein Bild darstellen.

Der Theil dieses Kantons welcher in einer Ebene besteht, ist um vieles der kleinste. Obgleich derselbe sehr fruchtbar an Getreide und Wein *) ist, so bringt er doch weder von
der

*) Das Getreide, welches man in diesem Kanton erndtet, besteht fast ganz in sogenanntem Weizen, dessen Körner mit solcher Spreue bewachsen sind, daß er der Gerste ähnlich sieht. Unser italienisches Getreide würde in diesem kalten und feuchten Lande schlecht fortkommen. Die vorsehende Natur hat dieser Art von Weizen eine so starke Hülle gegeben, damit sie vor dem schädlichen Nebel bewahret würde, welcher im Norden und in einem großen Theil der Schweiz

der einen noch von der andern Art dieser Lebensmittel so viel als zum eigenen Gebrauche der Einwohner hervor. Der Wein aus Elsaß und das Getreide aus Schwaben liefern das Fehlende. Der gebürgigte Theil hat Ueberfluß an den fruchtbarsten Viehweiden; und das Vieh, welches man hier aufzieht, verschafft den Einwohnern daselbst einen größeren Wohlstand, als diejenigen haben, welche die Ebene bauen. Das Land bringt in Ueberfluß Gemüse, Früchte von ziemlicher Güte, und vorzüglich Nüsse und Kirschen hervor, von welchen letztern man einen vortreflichen Liqueur macht, so unter dem Namen von Kirschwasser bekannt ist, höher als alle andere Arten von Brantwein geschätzt und für sehr gesund gehalten wird. Was die Nüsse betrifft, so ziehet man daraus ein ziemlich gutes und zum Gebrauch im Hausstande sehr vortheilhaftes Oehl. Der Baum, der sie trägt, ist vom schönsten Holze und zu Tischlerarbeiten sehr dienlich. Man verfertiget daraus eine große Menge

Schweiz herrscht. Es ist wahr, es kostet viele Mühe, die Körner von dieser Hülse abzusondern, ja nie gelingt dieses ganz. Es ist solches wenigstens die Ursache, der man die Aschfarbe, die das Mehl und das Brod beybehalten, zuschreibt, welches doch nicht unange-
nehm ist.

Menge Breter, welche über den Rhein nach Holland verschickt werden. Alle diese Gegenstände machen einen beträchtlichen Theil von den Einkünften der Gutsbesitzer aus, und sind ein ziemlich vortheilhafter Zweig der Ausfuhr.

Sie sind, lieber Freund, durch das, was ich Ihnen benläufig von der Erziehung der Baseler Jugend gesagt habe, da ich von der Universität handelte, nicht genugsam befriediget. Was wünschen Sie mehr zu wissen, und welche Sorge wünschen Sie für den Unterricht der jungen Leute dieser Stadt getragen zu sehen, die seit Jahrhunderten so glücklich ist, eine Anstalt zu besitzen, welche die einzige, wenigstens die einzige berühmte in ihrer Art in der ganzen Schweiz ist, aber vernachlässiget und verachtet wird; vernachlässiget und verachtet von begabten Männern, welche sie blühend machen könnten und es unter ihrer Würde ansehen, ihre Jugend nach ihr zum Unterricht zu schicken. Der Unterricht der Mädgen wird nicht besser besorgt, oder, richtiger gesagt, noch mehr vernachlässiget wie der der Knaben. Die elenden Schulen, die für sie bestimmt sind, verdienen nicht einmal diesen Namen. Dieserwegen schicken begüterte Leute ihre Töchter entweder nach Strasburg, oder nach einer andern Stadt in Frankreich, oder nach einer in der Schweiz, wo Französisch gesprochen wird. Aber überhaupt nimmt man sie zu früh und ge-

mei

meiniglich nach zwey Jahren wieder zurück. Einige wohlhabende Familien haben seit einiger Zeit französische Hofmeisterinnen ins Haus genommen. Uebrigens verheyrathet man die Mäddgen sehr bald in Basel, aber mehrentheils mehr wegen Handlungsgleichheit und Vorthail als wegen Zuneigung der jungen Leute, deren Wahl gemeiniglich von den Eltern bestimmt wird. Die feine Erziehung der Baseler schränkt sich also nur darauf ein, französisch sprechen zu können, welches auch die einzigste fremde Sprache ist, die Leute in einer gewissen Klasse kennen. Der fünfte oder sechste Theil der Einwohner der Stadt und alles auf dem Lande spricht nichts als eine schlechte Landsprache; und obgleich man behauptet, daß dieses Kau-derwelsch Deutsch sey, so kann ich Sie doch versichern, daß ein Sachse oder ein Preusse fast kein Wort davon verstehen kann, und umsonst suchen würde sich ihnen verständlich zu machen. Indessen wird in Basel, wie die Herren Einwohner sagen, das beste Deutsch in der ganzen Schweiz gesprochen. Wie mag in diesem Fall das Deutsch der andern Kantone beschaffen seyn? Wenn die Stufe der Vollkommenheit einer Sprache zum sicheren Maßstab dienen soll, die Kultur des sie redenden Volkes zu beurtheilen: so ist der Prozeß der Baseler leicht entschieden. Die Litteratur und die Dichtkunst sind ihnen jetzt eben so fremd als Arabisch,

Itsch, Türkisch oder Malanisch. Die Musik hat sich fast heimlich bey ihnen eingeschlichen; und wenn sich ihre Fortschritte mit ihrer herrschenden Tugend, der Dekonomie, vereinigen könnten, so würden die natürlichen Anlagen, welche die kleine Anzahl von Liebhabern, die es wirklich weit gebracht haben, hoffen lassen, daß sie hier bald einen zahlreichen und glänzenden Hof haben würde. Kurz, ich kann nicht begreifen, daß eine so reiche Stadt so eigensinnig darauf besteht, die Erziehung ihrer Jugend für nichts zu achten, und zwar unter der Regierung eines gelehrten Mannes, der, wie ich Ihnen schon angezeigt habe, von nichts wie von Menschenliebe spricht und nichts wie Menschenglück athmet. Sollte wohl sein Herz nicht mit seiner Zunge übereinstimmen?

Endlich will ich Ihnen noch sagen, daß ich kein Land gesehen habe, wo kindliche Unhänglichkeit und Achtung weniger Kraft haben, wie in dieser Stadt, welches man meiner Meinung nach zwey ganz begreiflichen Ursachen zuschreiben kann. Die erste, welche beyden Geschlechtern gemein ist, besteht darinn, daß die Kinder fast nichts von ihren Eltern zu erwarten haben, als welche bey ihren Lebzeiten keinem von ihnen ein Geschenk von einiger Bedeutung machen dürfen. Nach ihrem Tode werden ihre Güter in gleiche Theile getheilt, und
 zwar

zwar ohne Unterschied von guter Aufführung, von Erstgeburt oder von Geschlecht. Diese Unzurücklässigkeit und alles, wozu sie Gelegenheit giebt, wägen nach meinem Bedünken aller Orten den scheinbaren Vortheil von der Gleichheit der Theilungen auf. Hauptsächlich muß dieses in einer Stadt gelten, wo man an nichts als an Reichthümer und an Mittel, solche zu erwerben, denkt. Die zweite Ursache, die hauptsächlich die Mädchen betrifft, gründet sich auf die Gewohnheit in Basel, daß man seine Kinder früh verheyrathet; eine Gewohnheit, durch die sie ihren Eltern entrisen werden, ehe man das Band, welches sie vereinigen soll, zur natürlichen Festigkeit hat kommen lassen. Gemeinlich findet man in großen Handelsstädten das schöne Beispiel von einer uneigennütigen, nur auf das einzige Gefühl der Natur gegründeten Anhänglichkeit nicht häufig. Man kennt da beynähe nichts, als das Geld und den Egoismus; und die Kinder sehen täglich ihre Eltern ausschließend diesen Gottheiten opfern, so daß man sich nicht wundern kann, wenn diese fast von Kindesbeinen an sich bemühen, ihnen nachzuahmen.

Ich beschloße hier, mein lieber Freund, das, was den Kanton Basel betrifft. Morgen früh werde ich nach Lucern abgehen, wo ich den Abend einzutreffen verhoffe; da gedenke ich

ich diesen Brief zu endigen, wenn ich ihn auch nur mit den Vorfällen meiner Reise anfüllen und Ihnen die Derter, wo ich durchpassirt bin, nennen sollte.

Lucern, den 12. März

Hier bin ich glücklich, obgleich von dieser kurzen Fahrt ein wenig ermüdet, angelangt. Aber ich eile, Ihnen die kleine Geschichte zu erzählen; dieses wird für die erste Post hinreichend seyn.

Ich verließ gestern bey Sonnenaufgang Obrach, um zu Olten, einer kleinen Stadt im Kanton Solothurn, fast auf dem halben Wege nach Lucern, zu übernachten. Dieser Weg ist ziemlich interessant. Anfangs kömmt man durch Basel, und nachgehends, auf einer Reise von acht bis neun Meilen, passirt man die kleine Stadt Liesthal (wo ich das Mittagsmahl einnahm) und ein duzend Marktstellen und Dörfer, von welchen einige ziemlich ansehnlich sind. Liesthal ist nur drey Meilen von Basel. Diese hübsche Stadt ist in Betracht ihres kleinen Umfangs reich, gut gebaut und der Sitz eines Baseler Amtmanns. Ihre Lage ist sehr reizend am Ufer eines allerliebsten kleinen Flusses. Verschiedene Handschuhe: und
Hut:

Hut-Manufakturen, wovon ich Ihnen schon gesagt habe, und zahlreiche Privilegien verbreiten einen allgemeinen Wohlstand. Diese Privilegien waren vordem noch ansehnlicher. Aber sie hat zur Strafe der Unruhen, die man anfieng, um sich der Herrschaft der Baseler, welche sie 1400 von ihrem Bischöfe gekauft hatten, zu entziehen, einige derselben verlohren. Der unaufhörliche Durchzug sowohl von Ketenden wie von Gütern, gewährt ihr beständig beträchtliche Geldsummen.

¶ Eine halbe Stunde, nachdem ich Piesthal verlassen hatte, fieng der Gesichtskreis an, sich einzuschränken; und Brachfeldern und Weinbergen folgten Wiesen, deren jede mit einer lebendigen Hecke umgeben war, und nach Verhältniß der Größe eine oder mehrere Strohhütten zum Bergen der hier hervorgebrachten Fütterung hatte. In der Mitte des Thals läuft ein Bach, dessen Wasser durch kleine Kanäle und Schleußen allenthalben, wo es zum Besgießen erforderlich ist, hingeleitet wird. Die zahlreichen Bauenhäuser liegen theils an der Landstraße, theils hie und da auf den Hügeln zerstreut, welche sich auf den beyden Seiten des Thals erstrecken; hier zeigt sich die schöne Natur ohne Kunst und in ihrer lieblichen Einsamkeit. Das Ansehen von Gesundheit und Selbstzufriedenheit der Einwohner, ihre einfache aber reinliche



liche Kleidung und der angenehme Anblick, welchen ihre Häuser und zahlreichen Viehheerden darbieten, dieses alles überzeugt Sie von Wohlstand und Glückseligkeit dieser Gegend. Hier ist es, wo hauptsächlich sich der Ueberfluß an Kirschen und Nüssen findet.

Ich kam erst sehr spät in Olten an; und da ich den andern Morgen vor Tagesanbruch wieder abreisete, so kann ich Ihnen nichts weiter sagen, als daß mir diese Stadt größer als Liesthal vorgekommen ist. Sie liegt an einem Fluß, welcher die Aar heißt und schiffbar ist. Man kömmt, wenn man Olten verläßt, über eine Brücke, die, wie man mir gesagt hat, drehhundert und achtzig Schritt lang ist. Diese Stadt gehöret seit dem Jahre 1426 zum Kanton Solothurn, der eines von den Gliedern seines Rathes, so das ausgebreitetste Ansehen mit dem Titel eines Amtmanns verbindet, dahin schickt. Kurz, ehe man hinkömmt, passiret man eine der stärksten Bestungen, welche die Natur zur Sicherheit der Schweizer gebildet hat. Es ist dieß der Hauenstein, ein Berg, welchen seine Höhe schwer zu besteigen nach der Seite von Basel, und noch schwerer zum Herabkommen nach der andern Seite macht. Es rühret dieß davon her, daß das Baseler Gebiet von allen Seiten offen ist, und

und sich kurz vor dem Gipfel dieses Berges endigt, welcher, wie ich Ihnen schon gesagt habe, für einen von den Schlüsseln der Schweiz angesehen wird, so daß dieser Kanton von der Natur nicht bestimmt zu seyn scheint, um einen Theil des Helvetischen Bundes auszumachen. Diese Regierung unterhält dicht an ihren Gränzen in einem unbedestigten Dorf einen kleinen Posten von Militair. Kaum hat man den Baseler Grund verlassen, so findet sich die Landstraße auf der Spitze des Berges zwischen zwey perpendicular in die Höhe gehenden Felsen so schmal, daß sich zwey Wagen daselbst nicht einander vorbeikommen können. Dies ist der einzige Weg, auf welchem man von dieser Seite ins Innere der Schweiz dringen kann; und eine handvoll Menschen wäre hinlänglich, um hier die zahlreichste Armee aufzuhalten. Obgleich die Landstraße sonst allenthalben von einer schönen Breite ist: so wäre sie nichts desto weniger hier für feindliche Truppen nicht zu passiren; denn außer daß es ihnen sehr schwer würde den Berg wegen seiner Höhe zu erklettern, würde sie sich noch rechts und links dem Feuer von den Spitzen der verschiedenen Felsen ausgesetzt sehen. Wie stark auch der angreifende Theil wäre, so würde es doch eine Art von Wunderwerk seyn, wenn hier ein einziger davon käme.

Auf

Auf einer von den erhabensten Spitzen dieses Berges ist eine von den Wachen ange stellt, von welchen ich zu Ihnen in meinem sechsten Briefe gesprochen habe. Ich würde mir das größte Vergnügen daraus gemacht haben, hinzugehen und solche zu sehen; aber es war schon zu spät, und die Furcht, erst bey einbrechender Nacht von diesem Berge herabzusteigen, zwang mich, auf dieses Vergnügen Verzicht zu thun.

Der Weg, den ich heute passirt habe, scheint mir noch angenehmer zu seyn, wie der von gestern. Ich bin durch drey Städte gekommen, von welchen die zweyte ziemlich beträchtlich ist. Die zwey ersten gehören zum Kanton Bern, und die dritte zum gegenwärtigen. Diejenige, zu welcher man zuerst kömmt, heist Arburg, und hat ein Schloß, worin sich ein Berner Offizier an der Spitze einer kleinen Garnison befindet. Wenn es wahr ist, was man mir in Olten gesagt hat, so ist dieses Kastel kaum genugsam befestiget, um die nie fehlenden Staatsgefangenen zu bewahren. Sie sehen, lieber Freund, daß sich nicht bloß in den Ländern, wo Könige herrschen, Bastillen befinden; und daß, wenn ich mich so ausdrücken soll, das Vaterland der Freyheit die seinige so gut wie alle andere hat. Und wie könnte man ihrer auch

auch enrohniget seyn? Nicht die Gefängnisse, die in einer jeden Art von Regierung nothwendig sind, sollte man zerstören, sondern den Despotism, der sie zur unrechten Zeit bevölkert und dem man wehren muß. Von jeher hat man Menschen von der menschlichen Gesellschaft entfernen und folglich einsperren müssen, nemlich Wahnsinnige und Gefährliche, und noch nothwendiger die Verbrecher, wenigstens wenn man nicht gegen alle gesunde Vernunft die Todesstrafe ohne Unterschied auf alle Verbrechen setzen wollte, obgleich schon der Name dieser Strafen, da sie die letzte heißt, zu erkennen giebt, daß man zu ihr nur im äußersten Nothfall schreiten sollte. Da sich nun allenthalben Unkluge, gefährliche Menschen und Verbrecher finden, und da man bey einer rasenden Umwandlung vom Patriotismus die zu ihrer Aufnahme bestimmten Gefängnisse zerstöret hat: so setz man sich nur in die Nothwendigkeit, dafür andere und wohl gar mehrere zu bauen.

Drey Viertel Stunden von Arburg ist die etwas bedeutendere Stadt Zoffinghen, welche schön, alt, sehr bevölkert und mit vielen beträchtlichen Manufacturen versehen ist. Sie gehört, so wie Arburg, zum Kanton Bern, mit dem sie seit 1415 vereinigt ist. Sie hat so große Privilegien, daß man fast
sagen

sagen kann, sie regiere sich selbst; sie hat ihre Schirmvogte und ihren großen und kleinen Rath, dessen Mitglieder von ihnen selbst aus ihren Einwohnern gewählt sind. Der Berner Amtmann, welcher da residirt, hat in der Justizverwaltung nichts zu sagen, und sein Namen (Stiftschaffner) zeigt, daß er nur ein bloßer Verwalter der Nationaldomänen ist, welche aus den Gütern bestehen, die vormals den katholischen Stiftungen gehörten.

Sürsee, die letzte Stadt, die sich vier Meilen von hier befindet, ist klein, aber regelmäßig gebauet. Was die Dörfer anbelangt, durch die ich heute gekommen bin: so sind sie mir nicht so groß und schön vorgekommen, als die, welche ich gestern gesehen habe. Gleichwohl ist der Weg von Olten hieher angenehmer, wie der von Basel nach Olten. Es ist eine fast ununterbrochene Reihe von reichen und angenehmen Thälern, welche von einander bloß durch kleine grünende Weinberge geschieden werden. Die große Landstraße ist allenthalben so schön als bequem. Eine Viertel Stunde, nachdem ich Sürsee verlassen hatte, befand ich mich am Ufer der Sempacher See, die von einem beträchtlichen Umfange ist, und an allen Seiten von einer Krone von Hügeln, die ein
sehr

sehr malerisches Ansehen haben, umgeben ist. An der andern Seite dieses Sees sieht man die Stadt, von der sie ihren Namen hat, liegen. Diese ist in den Jahrbüchern der Schweizerischen Freyheit sehr bekannt, und zwar durch den Sieg, den man den 9. Julius 1386 in ihrer Nähe über den Erzherzog Leopold erhalten hat, als welcher hier mit den vornehmsten Adlichen, so ihm folgten, geblieben. Man fährt längst diesem See eine Viertelmeyle, ohne einen Augenblick das Gesicht der Stadt und der reizenden Aussicht zu entbehren. Die Nacht, die wenige Zeit hierauf eintrat, erlaubte mir nicht, meine Beobachtungen fortzusetzen. Sollte die Nähe dieser Stadt etwas interessantes in Ansehung der von mir diesen Abend gekommenen Gegend darbieten, so will ich auf einem Spaziergange dahin zurückkehren und mit Ihnen gelegentlich darüber sprechen. Alles, was ich weiß, besteht darin, daß man bey der Stadt über eine ziemlich lange und bedeckte Brücke geht, über welche man den Neuf passirt, von welchem man am linken Ufer bis zu den Thoren von Lucerne herauf kömmt. Ich weiß diesen Umstand nur daher, daß man mich aufweckte, um ein kleines Baumgeld zu entrichten.

See

Leben Sie wohl, mein lieber Freund!
ich werde bald anfangen, Sie von dieser
Stadt zu unterhalten. Wenn ich das, was
mir die Baseler von ihr gesagt haben, glau-
ben kann, so werde ich Ihnen nichts von
großer Erheblichkeit von ihren lokalen Schön-
heiten zu sagen haben. Hievon werde ich
nicht säumen, mich selbst zu überzeugen. Ich
amarine Sie.

Ende des ersten Bandes.

G1056(1)

VD 18:

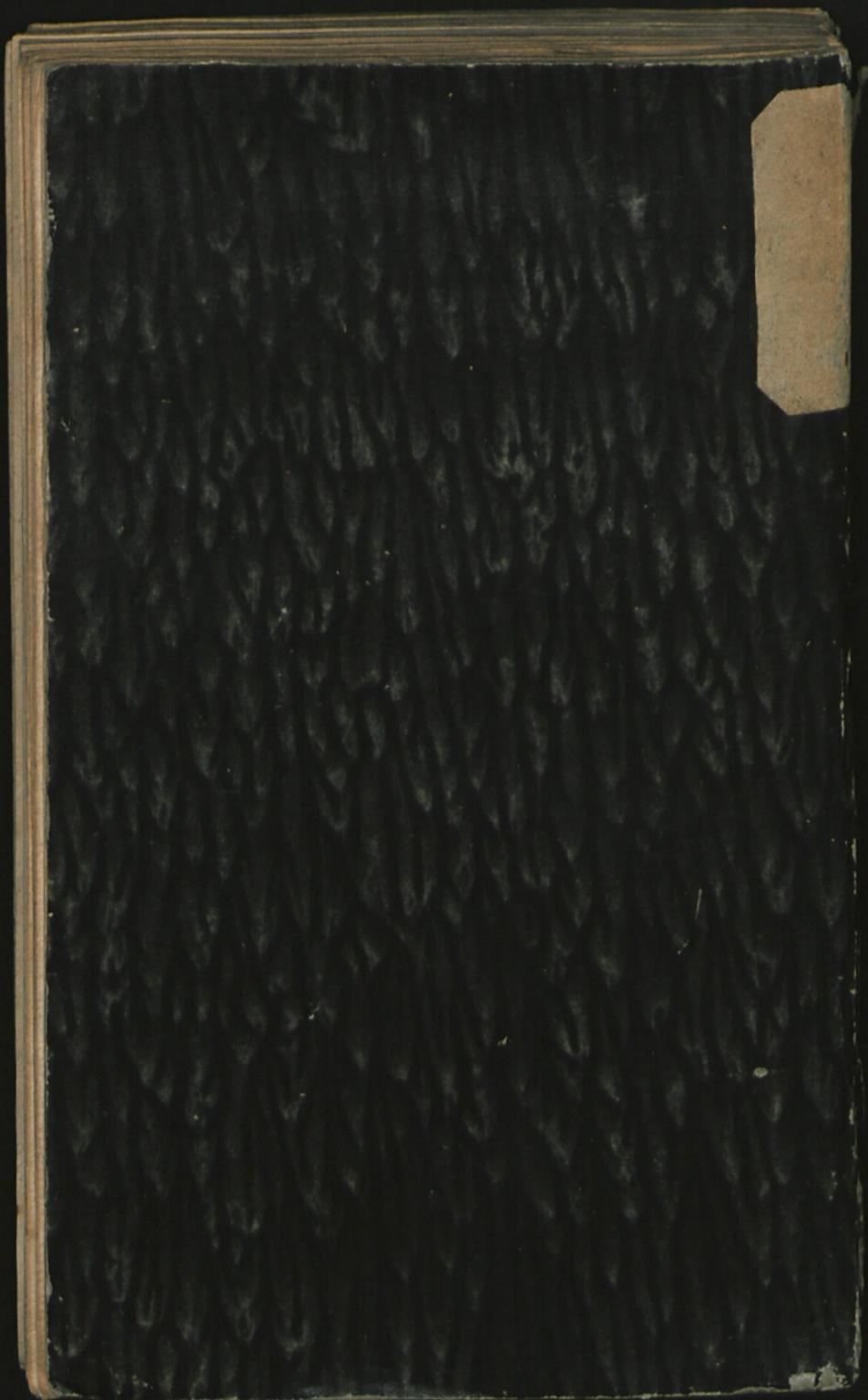
ULB Halle

3

006 300 022



R



Centimetres

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
8

Farbkarte #13

Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black

B.I.G.

B
über di
Bon
der Memo
Aus dem
Hedwig Am
Er
bey J.